



universität
wien

Magisterarbeit

Titel der Magisterarbeit

„Bruttonationalglück“ als Maßstab für Entwicklung?
Eine Analyse des politischen Systems Bhutans in Bezug auf
das Entwicklungskonzept des buddhistischen Königreichs

Verfasser

Thomas Riedl

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im März 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll

Einzig verwendete Schriftart: Times New Roman (erstellt in Microsoft Word)

Aufgrund der Formatierung haben sich die Seitenzahlen, wie sie im Inhaltsverzeichnis angegeben sind, um jeweils zehn Zahlen nach oben verschoben. In der gebundenen Arbeit stimmen diese mit dem Inhaltsverzeichnis überein.

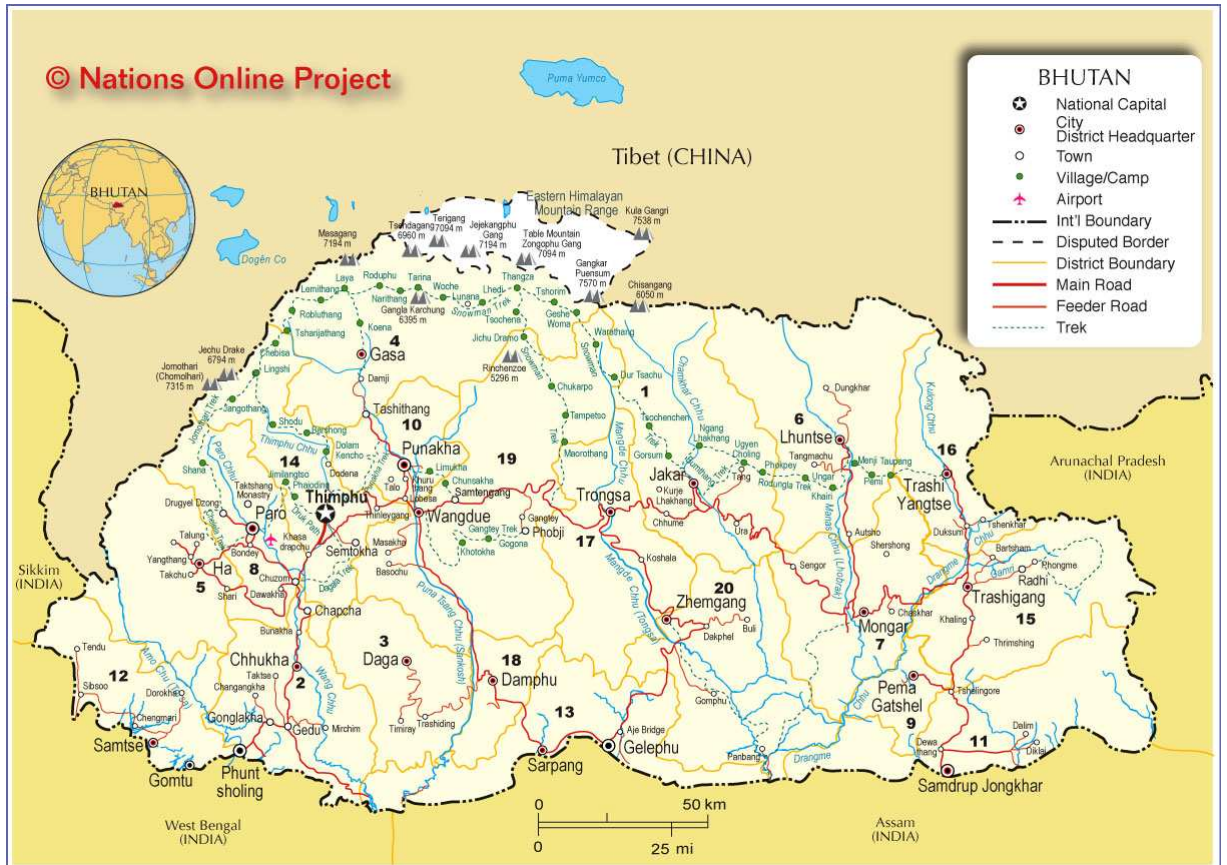
Vorwort

Der vorliegenden Arbeit lag die Idee zu Grunde, die *Auswirkungen eines politischen Systems auf die Psyche des Einzelnen* zu untersuchen. Politikwissenschaft und Sozialpsychologie auf diese Weise miteinander zu verbinden erschien mir anfangs derart reizvoll, dass ich die Komplexität dieser Aufgabenstellung ein wenig unterschätzte.

Vor diesem Hintergrund wurde meine Aufmerksamkeit auf das kleine buddhistische Königreich Bhutan gelenkt, dessen Führung eine sehr selbstbestimmte Entwicklungspolitik verfolgt. Der Name des Konzepts *Gross National Happiness* (Bruttonationalglück) ist Programm: Das Glück und die Zufriedenheit der Bevölkerung werden der wirtschaftlichen Entwicklung (Bruttonationalprodukt) übergeordnet. Zumal Entwicklung im bhutanischen Kulturverständnis vor allem als geistige Entwicklung oder Bildung definiert ist, wurde meiner anfänglichen Idee – die Beziehung zwischen dem politischen System und der individuellen psychologischen Entwicklung zu untersuchen – eine kleine Angriffsfläche geboten.

Obwohl die sozialpsychologische Perspektive nur einen kleinen Teil der Arbeit einnimmt, ergeben sich aus ihr heraus interessante Einblicke in die gesellschaftspolitische Entwicklungsdynamik Bhutans. In diesem Zusammenhang wird die Miteinbeziehung sozialpsychologischer Aspekte generell als Gewinn für die Internationalen Politik angesehen. Denn gerade dadurch kann *Empathie* und letztendlich auch *Respekt* gegenüber fremden Lebenswelten wachsen – meines Erachtens die zwei grundlegendsten Voraussetzungen für den friedlichen Umgang miteinander.

Übersichtskarte Bhutan¹



¹ Bildquelle: URL.: http://www.nationsonline.org/oworld/map/bhutan_map.htm, 13.03.2009

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	i
Übersichtskarte Bhutan	iii
1. Einleitung	1
1.1. Forschungsleitendes Interesse	1
1.2. Fragestellung	4
1.3. Kontext zur Fragestellung	6
1.4. Literaturbericht	7
1.5. Methodisches Vorgehen	10
1.6. Gliederung	11
2. Theoretische Vorüberlegungen	13
2.1. Zur politischen Systemanalyse	13
2.1.1. Grundlegende Definitionen	13
2.1.2. Vergleichende Analyse peripherer Gesellschaften	14
2.1.2.1. <i>Zur Definition von Entwicklung</i>	15
2.2. Zur Feldtheorie in den Sozialwissenschaften	18
2.2.1. Sechs ausgewählte Thesen zur Feldtheorie nach Kurt Lewin	19
2.2.2. Relevanz für das Forschungsinteresse	22
2.3. Zur Psychologie des Glücks	22
2.3.1. Begriffsbestimmung: Glück (subjektives Wohlbefinden)	23
2.3.2. Subjektives Wohlbefinden im sozialen Kontext	24
3. Der Naturraum und die Geschichte Bhutans	27
3.1. Geographische Verortung und Besonderheiten Bhutans	27
3.1.1. Topographische und klimatische Verhältnisse	27
3.2. Zur Geschichte des Königreichs Bhutan	28
3.2.1. Einkehr des Buddhismus in Bhutan	29
3.2.2. Errichtung des dualen Regierungssystems	30
3.2.3. Etablierung der buddhistischen konstitutionellen Monarchie	31

3.3. Die Wangchuck-Dynastie	33
3.3.1. <i>Druk Gyalpo</i> Ugyen Wangchuk (1907-1926)	33
3.3.2. <i>Druk Gyalpo</i> Jigme Wangchuk (1926-1952)	34
3.3.3. <i>Druk Gyalpo</i> Jigme Dorji Wangchuk (1952-1972)	35
3.3.4. <i>Druk Gyalpo</i> Jigme Singye Wangchuk (1972-2006)	37
3.3.5. <i>Druk Gyalpo</i> Jigme Khesar Namgyel Wangchuk (seit 2006)	40
4. Das Entwicklungskonzept: <i>Gross National Happiness (GNH)</i>	42
4.1. Entstehungskontext	42
4.2. Zielvorgaben	45
4.2.1. Ökonomische Entwicklung	46
4.2.2. Umweltschutz	50
4.2.3. Förderung der Kultur	51
4.2.4. Good Governance	53
4.2.5. Zusammenfassung	55
4.3. Kategorienbildung	56
5. Die neue Verfassung	60
5.1. Verabschiedung der Verfassung	60
5.2. Die Verfassung und <i>Gross National Happiness (GNH)</i>	60
5.3. Die politischen Institutionen unter der neuen Verfassung	63
5.3.1. Das Amt des Königs	64
5.3.2. Das Parlament	66
5.3.3. Die Regierung	68
5.3.4. Verwaltungsapparat	69
5.3.5. Judikative	71
5.4. Die Verfassung und <i>GNH</i> : vorläufige Zusammenfassung	72
6. Gegenwärtige politische Entwicklungen	75
6.1. Die Bildung politischer Parteien	75
6.2. Die ersten allgemeinen Wahlen	76
6.3. Die Bildung der Regierung	78
6.4. Die Rolle der Medien	79

7. Zur sozialen Struktur des buddhistischen Königreiches	82
7.1. Der bhutanische Buddhismus	83
7.1.1. Institutionelle Verflechtungen zum politischen System	83
7.1.2. Klösterliche Gemeinschaften und Hierarchien	84
7.1.3. Volksreligiosität	85
7.1.4. Spirituelle Dimension	86
7.2. Bevölkerungsgruppen	87
7.3. Klassenstruktur	89
7.4. Gesellschafts- und Familienstruktur	91
8. Der ethnische Konflikt in Südbhutan und die Situation der Flüchtlinge in Nepal	93
8.1. Kontext	93
8.2. Ausbruch des ethnischen Konflikts	94
8.3. Menschenrechtsverletzungen und Internationalisierung des Konflikts	96
8.4. Situation in den Flüchtlingslagern in Nepal und mögliche Lösungen	98
9. Zur sozioökonomischen Entwicklung Bhutans	101
9.1. Demographische Veränderungen	101
9.2. Die Fünfjahres-Entwicklungspläne	103
9.3. Gesundheitssystem	107
9.4. Bildungs- und Beschäftigungssystem	112
9.5. Ökonomische Herausforderungen	118
9.5.1. Stärkung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit	118
9.5.2. Ökonomische Entwicklung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien	120
9.5.3. Ökonomische Entwicklung im Rahmen sozialer Gerechtigkeit	121
10. Konklusion	124
Literaturverzeichnis	127

1. Einleitung

1.1. Forschungsleitendes Interesse

Seitdem wir denken können sehnen wir uns danach: nach dem Gefühl des Glücklichseins. Wir versuchen Wege zu finden, die uns dem Ziel des subjektiven und auch kollektiven Wohlbefindens näher bringen.

Die Intention der Arbeit besteht darin, diesen fundamentalen Aspekt menschlichen Strebens im Kontext des politischen Systems Bhutans zu analysieren.

Das *subjektive Wohlbefinden* - in der vorliegenden Arbeit als Glück definiert² – jedes Staatsbürgers/jeder Staatsbürgerin wird durch viele Faktoren beeinflusst. Oft formulierte Faktoren sind hierbei der materielle Reichtum und das finanzielle Einkommen. Statistisch gesehen kann der Wohlstand eines Staates sowie der seiner BürgerInnen im Bruttoinlandsprodukt (BIP) oder BIP je EinwohnerIn berechnet werden.

Daneben gibt es Indikatoren, die den Fokus auf weniger ökonomische Faktoren richten.³ Die Devise *arm aber glücklich* des von 1972 bis 2006 amtierenden bhutanischen Königs Jigme Singye Wangchuk basiert auf dem Begriff des *Bruttonationalglücks* als Maßstab für Entwicklung.

“*Gross National Happiness is more important than Gross National Product.*”⁴: so lautet die Ansage und das Konzept des ehemaligen Staatsoberhauptes, dem auch sein Sohn und Thronfolger Jigme Khesar Namgyel Wangchuk verpflichtet ist.⁵ Dies könnte als Versuch gewertet werden vom niedrigen Pro-Kopf-Einkommen des Himalaya-Staates abzulenken. Dem entgegen stehen die gesicherte Ernährung der Bevölkerung, die kostenlose Gesundheitsversorgung und die freie Grundschulbildung, selbstbewusst agierende Frauen sowie eine intakte Umwelt. Referenzen, die in Bezug auf das niedrige Pro-Kopf-Einkommen besonders aus politikwissenschaftlicher Perspektive interessant sind.

² Das *Glück* wird hier in Anlehnung an die *Glücksforschung* als *subjektives Wohlbefinden* definiert. Die Glücksforschung oder Wissenschaft vom Glück hat sich besonders in den letzten 20 Jahren zu einem breiten interdisziplinären Forschungsprogramm entwickelt, zu dem Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Ökonomen, Ethnologen, Neurologen, Staatstheoretiker, Literatur-, Kultur-, Kommunikations- und Religionswissenschaftler ihre Erkenntnisse beisteuern. Die einzelnen Disziplinen suchen nach den Vorstellungen, Emotionen, Lebensumständen und biologischen oder psychischen Prozessen, die von Menschen als Glück bezeichnet werden.

(vgl.: http://www.buch.de/buch/03790/200_gluecksforschung.html , 11.03.2009)

³ In diesem Rahmen soll der Human Development Index (HDI, Index für menschliche Entwicklung) nicht unerwähnt bleiben. Der HDI wird jedes Jahr vom United Nations Development Programme (UNDP) herausgegeben und im Human Development Report (HDR) veröffentlicht. Eine ausführlichere Behandlung des HDIs als Indikator für Entwicklung folgt im Kapitel 2.1.2.1..

⁴ Thinley, 1999: 12.

⁵ vgl.: Ansprache Jigme Khesar Namgyel Wangchuks anlässlich seiner Inthronisierung am 17.12.2006, zit. nach Prantner, in: Der Standard vom 19.12.2006: 28.

Mein persönliches Forschungsmotiv ist die sehr weitreichende Frage, wie Gesellschaften gedacht, organisiert und gestaltet werden können. Das inkludiert die Suche nach Gesellschaftsordnungen, die den in ihr handelnden BürgerInnen ein glückliches Leben ermöglichen. Eine mir sehr nahe Vorstellung einer solchen Gesellschaft ist die einer energetischen⁶ Gemeinschaft, wie sie in Bhutan zu großen Teilen zu finden ist.

Zudem geht es darum, sozialpsychologische Aspekte für das Individuum im politischen System herauszustreichen.

Sowohl die Gesellschaft als auch „*die Gruppe, der ein einzelner Mensch angehört, ist der Boden seiner Wahrnehmung, seiner Gefühle und seiner Handlungen.*“⁷

Diese Aussage fügt sich nicht nur in das Thema der vorliegenden Arbeit, sie spiegelt auch den Grundgedanken von Kurt Lewins „Feldtheorie in den Sozialwissenschaften“⁸ wider:

„*Die Psychologie muss den Lebensraum, der die Person und ihre Umwelt einschließt, als ein Feld betrachten.*“⁹

Wichtige Anhaltspunkte für die Charakterisierung des psychologischen Feldes einer Person sind dabei spezifische Eigenschaften wie besondere Ziele, Reize, Bedürfnisse, soziale Beziehungen sowie allgemeine Eigenschaften des Feldes wie die Atmosphäre (freundlich, gespannt, feindlich etc.) und das Maß der Freiheit.¹⁰

Dieser vorgetragene, am Lebensraum interessierte, feldtheoretische und zugleich auch systemische Ansatz fügt sich wiederum in die „Psychologie des Glücks“ von Phillip Mayring ein:

„*Glück ist mehr als nur ein subjektiv, individuelles Gefühl, es steht immer in einem materiellen, sozialen und gesellschaftlichen Kontext.*“¹¹

In seinen Analysen versucht Mayring die psychologischen Erkenntnisse zu Glück und Zufriedenheit systematisch darzulegen. Dabei liefert er auch Orientierungshilfen zur interdisziplinären Anwendbarkeit der Glücksforschung.

⁶ In energetischen Weltansichten werden Kosmos, Natur und Gesellschaft in einem dynamisch fließenden Wechselverhältnis gesehen, dessen gelungene Balance als Frieden empfunden wird. Im Gegensatz zum moralischen Weltbild wird diese Harmonie je nach örtlicher und zeitlicher Vorgabe unterschiedlich erreicht. Sie ist für die persönliche Gesundheit ebenso verantwortlich wie für das Befinden der Familie und der Gemeinschaft. (vgl.: Vorlesung von Gastprof. DDr. Wolfgang Dietrich: „Bedeutungen und Deutungen des Begriffes Armut“ vom WiSe 2005 an der Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft)

⁷ Allport, in: Lewin, 1953: 9.

⁸ Die Feldtheorie in den Sozialwissenschaften, die maßgeblich durch die Untersuchungen Kurt Lewins geprägt wurde, lässt sich in folgender von Lewin aufgestellten Formel zusammenfassen: Das Verhalten und die Entwicklung eines Individuums ergeben sich aus einer Funktion der Gesamtsituation. (vgl.: Lewin, 1963: 271.); vgl. auch Abschnitt 2.2.

⁹ Lewin, 1963: 273.

¹⁰ vgl.: ebd.: 273.

¹¹ Mayring, 1991: 9 und 67.

Um Missverständnissen vorzubeugen soll an dieser Stelle ein wesentlicher Punkt geklärt werden, der sich besonders auf Glück und Zufriedenheit der Menschen Bhutans bezieht: letztendlich geht es um die Untersuchung des *gesellschaftlichen Kontexts*, der auf die einzelne Person einwirkt.

Der gesellschaftliche Kontext, anders formuliert: der „*Lebensraum, der die Person und ihre Umwelt einschließt*“¹², umfasst im Sinne des feldtheoretischen Ansatzes alle psychologischen und physikalischen Faktoren, die auf die einzelne Person einwirken. Dazu sind einerseits die Struktur sozialer Beziehungen und andererseits die daraus entstehenden individuellen Bedürfnisse und Ziele zu zählen. Daher sind es vor allem die physiologischen Faktoren, – die Menschen in der unmittelbaren Umgebung, der Wohn-, Gebets-, und Arbeitsbereich, die Landschaft und das Klima – die die Bedürfnisse und Ziele der Menschen beeinflussen.

Was die Untersuchungen zu Glück und Zufriedenheit der Menschen anbelangt, gibt es einerseits offensichtliche, dem Glück nahe liegende Kategorien wie politische Freiheit, Autonomie, Gleichberechtigung, geringe soziale Unterschiede, Toleranz des Staates, Zugang zu Bildung und Information, wenig Arbeitslosigkeit etc. Andererseits gibt es die schwer entschlüsselbare Kraft der inneren Einstellung, die im Fall Bhutans eng mit dem Buddhismus verbunden ist. Beide Faktoren – die äußeren Einflüsse auf den Einzelnen in einer Gesellschaft und die (immer auch daraus resultierende) innere Einstellung eines Individuums – sind dahingehend zu berücksichtigen.

Eine mögliche Verbindung dieser beiden Faktoren nimmt der Begriff der *Lebenskunst*¹³ auf. Diese zielt darauf ab, die eigene Existenz lebenswert zu machen. Das heißt auch soziale Aktivität und der Entwurf von Strategien, die zum persönlichen und gemeinsamen Glück führen sollen. Jede Gesellschaft hat ihre eigenen Formen entwickelt oder unterschiedliche Gewichtungen gesetzt. Lebenskunst im indigenen Kontext zielt nicht selten darauf ab, die Gruppe zu stärken und durch Solidarität überlebensfähig zu machen. Wichtig dafür ist die Harmonie im Alltagsleben. Europäischer Lebenskunst könnte man nachsagen, sehr stark auf das Ego gerichtet zu sein, mit wenig Bezug zur

¹² Lewin, 1963: 273.

¹³ Der Begriff der Lebenskunst orientiert sich in diesem Zusammenhang an der Vorlesung von Jana Salat: „Lebensstrategien: Wege zum glücklich sein“ vom WiSe 2004 an der Universität Wien, Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie

Transzendenz und Spiritualität. Letztere ist im südasiatischen Raum, wo die vorliegende Arbeit angesiedelt ist, von großer Bedeutung.

Es wird nun darum gehen, Lebensstrategien im Königreich Bhutan, die sowohl kulturell gewachsen sind als auch, wie anfangs beschrieben, politisch forciert werden, darzulegen und anhand ausgewählter Kategorien zu untersuchen. Diese setzen sich einerseits aus dem Entwicklungskonzept Bhutans, *Gross National Happiness*¹⁴, und andererseits aus den am gesellschaftlichen Kontext orientierten Kategorien der Glücksforschung zusammen.

1.2. Fragestellung

Die übergeordnete Forschungsfrage setzt beim *Bruttonationalglück* an:

1. Inwieweit wird das Entwicklungskonzept *Gross National Happiness* den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in Bhutan gerecht?

Um diese zentrale Frage beantworten zu können gilt es vorerst den Kontext und den Zweck des Entwicklungsansatzes näher zu beleuchten:

U.1. Welchen Zweck verfolgt das Entwicklungskonzept *Gross National Happiness* in Bezug auf den historischen und ideologischen Hintergrund?

Davon ausgehend, dass der buddhistische Glaube größtenteils tief in der Bevölkerung verwurzelt ist, muss zudem die Frage nach dem Stellenwert des Buddhismus in der bhutanischen Gesellschaft gestellt werden:

U.2. Welchen Einfluss hat der buddhistische Glaube auf den Alltag der Menschen und letztendlich auch auf das Verständnis von Entwicklung?

¹⁴ Das Entwicklungskonzept *Gross National Happiness* definiert sich durch die Balance der vier Kategorien „Ökonomische Entwicklung“, „Umweltschutz“, „Förderung der Kultur“ und „Good Governance“.

Die vier Begriffe orientieren sich am Text von Lyonpo Jigme Thinley (1999): *Gross National Happiness and Human Development – Searching for common Ground*, in: Kinga, Galay: *Gross National Happiness - 25 Years Enthronement – Discussion Papers*, Thimphu: The Centre for Bhutan Studies, p. 1ff.

Ähnlich wie der Respekt vor dem Glauben verhält es sich in Bhutan mit der Verehrung der Königsfamilie, die seit 1907 an der Macht ist. Für das einst von Bürgerkriegen gezeichnete und zerrüttete Land stellte die Einführung der Erbmonarchie eine historische Wende in Richtung Stabilisierung und Konsolidierung desselbigen dar. Die im Sinne des buddhistischen Glaubens auf eigene Kultur und Traditionen setzende Wangchuk-Dynastie führte das kleine Königreich großteils unbeschadet, auch was den Erhalt natürlicher Ressourcen anbelangt, durch das letzte Jahrhundert. Vor diesem Hintergrund gilt es der bis heute fünf Generationen überdauernden regierenden Wangchuk-Dynastie erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken:

U.3. Inwieweit haben die jeweiligen Monarchen die bhutanische Gesellschaft und letztendlich auch das Verständnis für das Entwicklungskonzept *GNH* geprägt?

Nicht die statische Momentaufnahme der Gegebenheiten des Landes, sondern die Darstellung der sozialen, ökonomischen und politischen Prozesse, die in Bhutan zu Beginn des 21. Jahrhunderts ablaufen, soll hier erbracht werden. Die gegenwärtige Dynamik des Landes ist eng mit der Öffnung nach außen, dem damit einhergehenden sozialen Wandel sowie der forcierten Dezentralisierung und Demokratisierung des buddhistischen Königreiches verbunden. Die auf diesem Themenkomplex folgende Fragestellung führt direkt auf die übergeordnete Forschungsfrage zurück:

U.4. Welchen sozialen, ökonomischen und politischen Herausforderungen stehen die Menschen Bhutans gegenüber?

Ein erweitertes Forschungsinteresse gilt der Darstellung des Lebensraumes in Bezug auf Glück und Zufriedenheit der BewohnerInnen des buddhistischen Königreiches. Wie bereits dargelegt geht es dabei darum, einzelne auf den gesellschaftlichen Kontext bezogene Kategorien zur Analyse der erkennbaren Lebensstrategien in Bhutan zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wird folgende Forschungsfrage aufgestellt:

U.5. Inwiefern dienen die sozialen, ökonomischen und politischen Konzepte, wie sie sich in Bhutan darstellen, – aus sozialpsychologischer Perspektive gesehen – dazu Glück und Zufriedenheit für die dort lebenden Menschen zu generieren?

Die Herausforderung liegt nun darin, die zusammengetragenen Fakten ihren jeweiligen Kontexten zuzuordnen, Interessen der EntscheidungsträgerInnen auszuloten und alle Informationen – der systematischen Herangehensweise folgend – nach deren Bedeutung für das Forschungsinteresse darzulegen.

Die räumliche und zeitliche Abgrenzung der Fragestellung bezieht sich auf das jetzige Gebiet innerhalb der Grenzen Bhutans und auf die gegenwärtige Situation der EinwohnerInnen des buddhistischen Königreichs. Der Fokus richtet sich auf die dort ablaufenden Prozesse. Denn vor allem sind es die gesellschaftlichen Phänomene, die dem Wandel unterliegen, die von Interesse sind.

1.3. Kontext zur Fragestellung

Die angeführten Fragen gerade jetzt zu stellen, verlangen die aktuellen Herausforderungen des Landes. Bhutan befindet sich in einer Phase sozialen Wandels und politischer Modernisierung. Zum einen drängt aufgrund der vorsichtigen Öffnung der Märkte immer mehr Kapital in die Städte des Landes, was die bis dato auf Subsistenzwirtschaft setzende Landbevölkerung mehr und mehr in die Zentren zieht und Auswirkungen auf die Selbstorganisation und das Zusammenleben der Menschen hat. Zum anderen läuft seit Jahren ein vielschichtiger Prozess der Dezentralisierung und Demokratisierung des Regierungssystems, dessen Manifestation die 2008 in Kraft getretene, erste geschriebene Verfassung ist. Dem voraus gingen die im Dezember 2007 (Wahl zum Oberhaus) und im März 2008 (Wahl zum Unterhaus des Parlaments) zum ersten Mal abgehaltenen allgemeinen und freien demokratischen Wahlen des nun konstitutionellen Königreichs. Aus politikwissenschaftlicher Perspektive interessant sind die Rollen des bis 2006 amtierenden Königs und die seines Sohnes und Thronfolgers. Ersterer erscheint nach außen hin Hauptinitiator der Öffnung des Regierungssystems zu sein.

Dass nicht die Steigerung der wirtschaftlichen Produktion, sondern die des *Bruttonationalglücks* ein vorrangiges Entwicklungsziel in Bhutan darstellt, wurde eingangs dargelegt. Die Zielvorgaben lauten bei jeglichen inneren und äußeren Eingriffen: die Bewahrung der sozialen und kulturellen Eigenheiten sowie Nachhaltigkeit und ökologische Verträglichkeit.¹⁵

¹⁵ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Ninth Five Year Plan (2002-2007): Main Document, 2001: 4. (URL: http://www.pc.gov.bt/fyp/maindoc/5yp09_main.pdf, 11.03.2009)

Das Konzept der behutsamen Öffnung eines auf Tradition und Erhaltung bedachten Landes findet viel Zuspruch im Ausland. Die jüngere Geschichte des lange Zeit von der Außenwelt isolierten Königreichs ist allerdings auch durch eine seitens der Führung des Landes ausgeübten Repression gegenüber der nepalesischstämmigen Bevölkerung Südbhutans geprägt. Zwischen Mitte der 1980er und Beginn der 1990er Jahre gipfelte der Erlass und die Durchsetzung ethnisch diskriminierender Gesetze in Flucht und Vertreibung zigtausender Menschen nepalesischer Herkunft. Seitens der bhutanischen Regierung handelte es sich dabei um die Abwehr der Bedrohung der eigenen kulturellen und traditionellen Lebensweisen. Internationale BeobachterInnen wiederum, allen voran *Amnesty International*, sahen zu Recht die Einhaltung der Menschenrechte gefährdet.¹⁶ Die Diskussion zu dem bis heute ungelösten Konflikt und der prekären Lage jener Menschen, die in den Flüchtlingslagern in Nepal auf die Rückkehr nach Bhutan hoffen, wird in den kommenden Kapiteln fortgeführt.

1.4. Literaturbericht

Ein erster Schritt in Richtung Analyse des politischen Systems Bhutans führt, neben allgemeinen Begriffsdefinitionen, über die Festlegung eines geeigneten Analyserahmens. Die „Vergleichende Politikwissenschaft“ stellt uns in Form des gleichnamigen Lehrbuches des Politologen Jürgen Hartmann wesentliche Bezugspunkte zur Verfügung. Gesellschaftliche Phänomene werden, nach Hartmann, bewusst oder auch unbewusst vor dem Hintergrund der eigenen Gesellschaft bewertet: *„Es geht darum, Probleme und Strukturen selbst in exotisch anmutenden fremden Gesellschaften mit universell anwendbaren bzw. für wechselnde Kontexte brauchbaren Vorstellungen, Metaphern und Definitionen zu beschreiben, die auf Phänomene der eigenen Erfahrung bezogen werden können.“*¹⁷

Einen weiteren Bezugspunkt zur Schaffung des Analyserahmens bietet die „Vergleichende Analyse peripherer Gesellschaften“¹⁸. Der Politologe Andreas Boeckh, der sich intensiv mit Entwicklungstheorien befasst hat, gibt hierbei Orientierungshilfen zur systematischen Auseinandersetzung mit jenen Ländern, die mangels Differenzierung als *Entwicklungsländer* bezeichnet werden.

¹⁶ vgl.: Hainzl, 2000: 93ff.

¹⁷ Hartmann, 1995: 16.

¹⁸ Boeckh, in: Berg-Schlosser, Müller-Rommel, 1997: 251-265.

Sein Blick richtet sich vor allem auf das Prozesshafte: „*Wer sich heute mit 'der Peripherie' befasst, kann sich nicht auf eine Zustandsbeschreibung beschränken, sondern muss versuchen, die dort ablaufenden Prozesse abzubilden.*“¹⁹

Diesen Ansatz verfolgt auch der indische Politologe und Südasienspezialist Parmanand in seinem Band: „*The Politics of Bhutan: Retrospect and Prospect*“.²⁰ Die umfassende politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Bhutan, die in dieser ausführlichen Form eine Rarität darstellt, erleichtert den systematischen Zugang zum politischen System des Kleinstaates. Den Blick sowohl auf nationale als auch internationale Aspekte der Politik gerichtet, stellt es eine wichtige Informationsquelle für fortführende Analysen zum politischen System in Bhutan dar.

Das buddhistische Königreich ist in Asien das einzige Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), was die hiesige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Himalaya-Königreich begünstigt hat. In Bezug auf den wissenschaftlichen Aspekt der *Entwicklung* Bhutans werden hier unter anderem die Arbeiten von Norman-Eric Spitzegger²¹ und Barbara Drews²², die in ihren Studien auf die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Bhutan und Österreich eingehen, herangezogen.

Die ebenfalls diesem Kontext zuzuordnende Arbeit von Monika Thullner²³ wendet sich im Vergleich zu den vorangegangenen zwei Werken explizit den Entwicklungsproblemen und dem sozioökonomischen Wandel in Bhutan zu.

Überdies stellen die Länderinformationen der OEZA²⁴ und der Österreichischen Forschungsförderung für Entwicklungshilfe (ÖFSE)²⁵, ebenso wie die Newsletter der Deutschen Bhutan Himalaya Gesellschaft (DHG)²⁶, wichtige und vor allem aktuelle Informationsquellen zur entwicklungspolitischen Lage Bhutans dar.

¹⁹ vgl. Boeckh, in: Berg-Schlosser, Müller-Rommel, 1997: 253.

²⁰ Parmanand, 1998.

²¹ Spitzegger: Österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Bhutan am Beispiel eines integrierten Forstbauprojektes und seiner Evaluierung, 1992.

²² Drews: Evaluierung von Projekten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Nepal und Bhutan dargestellt anhand der Kleinwasserkraftwerke Thame-Namche Bazar (Nepal) und Rangjung (Bhutan), 2002.

²³ Thullner: Bhutan – Entwicklungsprobleme und sozio-ökonomischer Wandel in einem Kleinstaat im Himalaya, 1999.

²⁴ Url.: http://www.ada.gv.at/up-media/2708_bhutan_1_nderinformation_feb_2007.pdf, 11.03.2009.

²⁵ Kramer, 2002.

²⁶ Url.: <http://www.bhutan-gesellschaft.de/thunlam/pdf/Thunlam1-2007.pdf>, 11.03.2009.

In punkto Aktualität kann zudem die, bis vor wenigen Jahren noch einzige, bhutanische Wochenzeitung *Kuensel*²⁷, welche auch ein Internetportal betreibt, mit wertvollen Informationen aufwarten. Selbiges gilt für die übrigen ebenfalls im Netz präsenten Wochenzeitungen *Bhutan Times*²⁸ und *Bhutan Observer*²⁹.

Die Basisliteratur zum Thema *Gross National Happiness (GNH)* gibt es im „Centre for Bhutan Studies“³⁰ nachzulesen, dessen Aufgabe es ist, wissenschaftliche Arbeiten über Bhutan auf internationaler Ebene zu initiieren, zu publizieren und zu sammeln. Darunter befinden sich Veröffentlichungen des derzeitigen Premierministers Jigme Y. Thinley sowie von weiteren Persönlichkeiten der bhutanischen Politik, der buddhistischen Geistlichkeit und der weltlichen bhutanischen und internationalen Wissenschaft. Aufgrund der thematischen Nähe des offiziellen Regierungskonzepts zum Gegenstand der vorliegenden Arbeit, geben diese Texte zum *Bruttonationalglück* im Wesentlichen den aktuellen Forschungsstand zum Thema wieder.

Im Sinne der Interdisziplinarität wird für die vorliegende politikwissenschaftliche Arbeit die Psychologie als Hilfsdisziplin herangezogen. Insbesondere bei den theoretischen Vorüberlegungen zum Untersuchungsgegenstand werden Ansätze der „Feldtheorie in den Sozialwissenschaften“³¹, die sich als Forschungsrichtung der Psychologie versteht, herangezogen. Der in groben Zügen bereits dargelegte feldtheoretische Ansatz Kurt Lewins fungiert hierbei als Bindeglied zwischen der Analyse des politischen Systems und der „Psychologie des Glücks“³².

Dem Psychologen Phillip Mayring geht es hierbei um die systematische Darlegung der psychologischen Erkenntnisse zu Glück und Wohlbefinden. Indem der Autor dabei Aspekte der verschiedenen Disziplinen wie der Soziologie und der Psychologie mit einbezieht, schafft er eine theoretische Basis für die interdisziplinäre Anwendbarkeit der Wissenschaft vom Glück.

Entscheidend bei der Auswahl der Quellen ist, ob nun dem politikwissenschaftlichen, psychologischen oder auch anderen Fächern nahe stehend, das Maß der erbrachten Empathie für jene, die der aktuellen Entwicklungsdynamik gegenüberstehen. Insgesamt wird es darum gehen, die Befunde der verschiedenen Disziplinen auszutauschen und

²⁷ Url.: <http://www.kuenselonline.com>, 11.03.2009.

²⁸ Url.: <http://www.bhutantimes.bt>, 11.03.2009.

²⁹ Url.: <http://www.bhutanobserver.bt>, 11.03.2009.

³⁰ Url.: <http://www.bhutanstudies.org>, 11.03.2009.

³¹ Lewin, 1963.

³² Mayring, 1991.

abzustimmen. Nichtsdestotrotz bleibt die Politikwissenschaft die bestimmende theorie- und methodenleitende Disziplin.

1.5. Methodisches Vorgehen

Zum Zweck des Verständnisses der in Bhutan ablaufenden gesellschaftspolitischen Prozesse wird auf die in der politikwissenschaftlichen Disziplin nicht selten angewandte Arbeitsweise des empirisch-analytischen Erhebungs- und Analyseverfahrens zurückgegriffen.

Mittels Erhebung und Analyse des Informationsmaterials, der angeführten und darüber hinausgehenden vertiefenden Literatur, sollen Informationen über die soziale Wirklichkeit, die als Grundlage für wissenschaftliche Aussagen dienen, gewonnen werden.³³ Dementsprechend wird das Spektrum der zu analysierenden Schriften unter anderem durch Regierungsprogramme, Gesetzestexte, internationale Verträge, Arbeitspapiere, offizielle Statistiken und aggregierte Umfragedaten wie den „Happy Planet Index“³⁴ erweitert.

Die verwendete Erhebungstechnik ist die Text- und Dokumentenauswahl, das heißt die Erhebung von bereits existierendem Material.³⁵

Die Analyse des Datenmaterials erfordert zwei grundlegende Arbeitsschritte: erstens soll anhand einer Kategorienbildung der Untersuchungsgegenstand in inhaltlich sinnvolle Aspekte und Begriffe aufgeschlüsselt werden. Zweitens sollen die erarbeiteten Kategorien mittels der Operationalisierung empirischen Indikatoren zugewiesen werden.³⁶

Die Kategorien, welche den Erkenntnissen zur sozioökonomischen und politischen Entwicklung Bhutans gegenübergestellt werden, orientieren sich an den vier Säulen des Entwicklungskonzepts *Gross National Happiness (GNH)*:³⁷

³³ vgl. Heinrich, 1989: 69, zit. nach Sauer, 2003: 1.

(URL.: <http://birgitsauer.org/2003WS/einfuehrung/methoden.pdf>, 11.03.2009)

³⁴ Der hier nicht unkritisch betrachtete „Happy Planet Index“ – herausgegeben von der New Economics Foundation (NEF) – ist eine Länderrangliste, deren vorrangiges Ziel die Messung subjektiven Wohlbefindens und ökologischer Effizienz ist. Die Rangliste wurde auf der Grundlage der Daten dreier Faktoren ermittelt: Lebenserwartung, ökologischer Fußabdruck (die Auswirkungen der Nutzung von Gütern und Dienstleistungen auf die Umwelt) und subjektive Angaben über das persönliche Wohlbefinden. Bhutan nimmt in dieser Rangliste den 13. von 178 Plätzen ein. (vgl.: URL.: <http://www.happyplanetindex.org/list.htm>, 11.03.2009)

³⁵ vgl. Heinrich, 1989: 69, zit. nach Sauer, 2003: 2.

³⁶ vgl.: ebd.: 2.

³⁷ Die vier Begriffe orientieren sich am Text von Lyonpo Jigme Thinley (1999): *Gross National Happiness and Human Development – Searching for common Ground*, in: Kinga, Galay: *Gross National Happiness - 25 Years Enthronement – Discussion Papers*, Thimphu: The Centre for Bhutan Studies, p. 1ff.

- Ökonomische Entwicklung
- Umweltschutz
- Förderung der Kultur
- Good Governance

Im Sinne des erweiterten Forschungsinteresses wird der Kategorienkatalog auf Grundlage der Glücksforschung um eine zusätzliche Perspektive ergänzt:

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für subjektives Wohlbefinden

Die endgültige Kategorienbildung und die Zuordnung der dafür geeigneten empirischen Indikatoren erfolgt im Kapitel 4.3.

Vorerst sind es die Vergleichende Politikwissenschaft im Gesamten sowie die Systemanalyse im Speziellen, die den Zugang zum Thema erleichtern werden. Als praktisch anwendbare Methode der Systemtheorie ermöglicht die Systemanalyse den BetrachterInnen eines (gesellschaftlichen) Systems, ein Wirklichkeitsfeld durchschaubar zu machen. Es geht darum, Zusammenhänge verschiedener Variablen in diesem Wirklichkeitsfeld zu erkunden.³⁸

Letztendlich geht es um die leitenden Grundfragen der qualitativen Methodik: was habe ich herausgefunden? Wie lässt sich das interpretieren?

1.6. Gliederung

Die drei Teilbereiche *politische Systemanalyse*, *Feldtheorie* und *Psychologie des Glücks* bilden im Sinne der bereits dargelegten Argumentationslinie die theoretische Basis für die Aufbereitung der vorliegenden Arbeit. Eine wesentliche Richtung gibt hierbei vor allem die (Neu-) Definition des Entwicklungsbegriffs vor.

Zu Beginn des Hauptteils (3. Kapitel) wird der historische Hintergrund des Königreichs, welcher vor allem mit dem Buddhismus und der Wangchuk-Dynastie verbunden ist, ins Visier genommen. Anhand der Amtszeiten der fünf bisherigen Könige erfolgt ein Abriss der politischen und sozioökonomischen Entwicklung des Kleinstaates.

³⁸ vgl.: Schneider, 1988: 81-87, zit. nach Stimmer: 26.

Im Anschluss daran werden im vierten Kapitel Entstehungskontext und Zielvorgaben des Entwicklungskonzepts *Gross National Happiness* aufbereitet. Die Zielvorgaben werden hierbei den realpolitischen Maßnahmen und Entwicklungen gegenübergestellt. Dadurch entsteht eine erste Momentaufnahme der gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Bezug auf die Entwicklungsstrategie des Königreichs. Am Ende des Kapitels folgen im Sinne der methodischen Vorgehensweise die endgültige Kategorienbildung und die Zuweisung der jeweiligen Indikatoren.

Die Analyse der politischen Institutionen (5. Kapitel) erfolgt auf Grundlage der neuen Verfassung Bhutans, welche eine Neubewertung des politischen Systems nach sich zieht. Inwieweit Verfassungstext und das Entwicklungskonzepts *Gross National Happiness* miteinander in Beziehung treten, wird gesondert überprüft.

Die gegenwärtigen politischen Entwicklungen (6. Kapitel) schließen einerseits an der erwähnten Verfassungsreform und andererseits an – die im dritten Kapitel dargelegte – Amtszeit der letzten beiden Könige an. Im Vordergrund stehen die Ereignisse im Zuge der ersten allgemeinen Wahlen zum Unterhaus des Parlaments im März 2008.

Der *sozialen* (vs. politischen) Struktur nimmt sich im Anschluss daran das siebte Kapitel an. Zentrale Themen sind der bhutanische Buddhismus und die Klassen- und Gesellschaftsstruktur. Den verschiedenen Bevölkerungsgruppen wird dabei gesonderte Aufmerksamkeit zu Teil, was auch als Übergang für das nächste Kapitel dient.

Das achte Kapitel beleuchtet den Konflikt der buddhistischen Führungsschicht mit der nepalesischstämmigen Minderheit (*Lhotshampa*) im Süden des Landes. Sowohl Flucht und Vertreibung zigtausender *Lhotshampa* als auch die Lage der Geflüchteten und Vertriebenen in den Flüchtlingslagern werden hinsichtlich möglicher Lösungen diskutiert.

Das Kapitel, das den Hauptteil der vorliegenden Arbeit abschließt, behandelt die sozioökonomische Entwicklung Bhutans. Die seit 1961 laufenden – und mit Hilfe der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) aufgestellten – Fünfjahres-Entwicklungspläne bilden das Fundament der bhutanischen Entwicklungspolitik. Hierbei gilt das Hauptaugenmerk den Entwicklungen und Herausforderungen im Gesundheits- und Bildungsbereich. Zudem wird die in den letzten Jahren rasant gestiegene ökonomische Entwicklung unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit beleuchtet.

Auf Basis der voran stehenden Kapitel werden die Antworten auf die Forschungsfragen in der Konklusion abschließend zusammengefasst.

2. Theoretische Vorüberlegungen

2.1. Zur politischen Systemanalyse

2.1.1. Grundlegende Definitionen

Die Systemtheorie, die hier aufgrund des zu umfangreichen Themenkomplexes nur kurz angerissen wird, ist ein interdisziplinär anwendbares Erkenntnismodell. Ähnlich dem Holismus als philosophische Ganzheitslehre (das Ganze ist mehr als die Summe seiner Einzelteile) befasst sich das systemische Paradigma mit komplexen Wechselbeziehungen zwischen einzelnen Elementen.

Auf die gesellschaftspolitische Ebene übertragen beschäftigt sich die Systemtheorie mit den Strukturen und Funktionen eines gesellschaftlichen Systems, welches mit seiner Umwelt in einem komplexen Beziehungsgeflecht interagiert. Zu den für die politikwissenschaftliche Disziplin entscheidenden systemtheoretischen Vordenkern zählen unter anderem David Easton³⁹, Karl W. Deutsch⁴⁰, Gabriel A. Almond⁴¹, Talcott Parsons⁴² und Niklas Luhmann⁴³.

Das politische System ist nach dem politikwissenschaftlichen Verständnis ein für die Analyse des Politischen grundlegender Terminus. Er entspricht dem dreidimensionalen Politikbegriff und umfasst die Gesamtheit der politischen Institutionen, die politischen Prozesse und den Inhalt der politischen Entscheidungen. Dabei geht es unter anderem um die Auseinandersetzung mit Herrschaftsformen, Machtverhältnissen, Formen der gesellschaftlichen und politischen Repräsentationen und sämtlichen Phänomenen, die dem Wandel unterliegen.⁴⁴

³⁹ Erstellte das Grundmodell eines politischen Systems (Easton, David: *The Political System. An Inquiry into the State of Political Science*, 1953.)

⁴⁰ Übernimmt Grundmodell von Easton und verbindet es mit der Kybernetik = Lehre von den selbststeuernden Maschinen (Deutsch, Karl W.: *The Nerves of Government*, 1963.)

⁴¹ Vater der politischen Kultur als forschungstheoretischen Ansatz (Almond, Gabriel A.: *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*, 1963.)

⁴² Entwickelte eine struktur-funktionale Gesellschaftstheorie (Parsons, Talcott: *The Social System*, 1964.)

⁴³ Entwarf das umfangreiche und sehr komplexe autopoietische Systemmodell (Luhmann, Niklas: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 1997.)

⁴⁴ vgl.: Nohlen/Thibaut in: Nohlen, 2001: 402f.

Die *Analyse politischer Systeme* ermöglicht, wie in der Einleitung schon dargelegt, als praktisch anwendbare Methode der Systemtheorie, den/der BetrachterIn eines (politischen) Systems, ein Wirklichkeitsfeld durchschaubar zu machen.⁴⁵

Dieses Wirklichkeitsfeld – die vorhin angesprochene Gesamtheit der politischen Institutionen, die politischen Prozesse und der Inhalt der politischen Entscheidungen – soll dargelegt und mit seiner Umwelt in Beziehung gesetzt werden.

Um dies zu ermöglichen, gilt es im Vorhinein Entscheidungen bezüglich der Auswahl der relevanten Elemente und Beziehungen eines Systems zu treffen:

*„Es geht darum, Probleme und Strukturen selbst in exotisch anmutenden fremden Gesellschaften mit universell anwendbaren bzw. für wechselnde Kontexte brauchbaren Vorstellungen, Metaphern und Definitionen zu beschreiben, die auf Phänomene der eigenen Erfahrung bezogen werden können.“*⁴⁶

Wie aber werden diese im Zitat geforderten „für wechselnde Kontexte brauchbaren Vorstellungen, Metaphern und Definitionen“⁴⁷ gefunden? Der erste Schritt führt über die Offenlegung der persönlichen Vorstellungen und Definition von *Entwicklung*. Diese sollen im kommenden Abschnitt in Anlehnung an Andreas Boeckh's Beitrag zur „Vergleichende[n] Analyse peripherer Gesellschaften“⁴⁸ verdeutlicht werden.

2.1.2. Vergleichende Analyse peripherer Gesellschaften

*„Wer sich heute mit 'der Peripherie' befasst, kann sich nicht auf eine Zustandsbeschreibung beschränken, sondern muss versuchen, die dort ablaufenden Prozesse abzubilden. Eine Klassifizierung der dortigen Länder muss mehr leisten als deren Einordnung nach ihrem derzeitigen Entwicklungsstand. Auch komplexe Indikatorenlisten sind Momentaufnahmen, die das Entwicklungspotenzial der einzelnen Länder nur unvollkommen und die Dynamik der Veränderungen gar nicht abbilden.“*⁴⁹

Die von Andreas Boeckh geäußerte Forderung bezieht sich auf methodische Probleme bei der Differenzierung der Länder der Peripherie.

⁴⁵ vgl.: Schneider, 1988: 81-87, zit. nach Stimmer: 26.

⁴⁶ Hartmann, 1995: 16.

⁴⁷ vgl.: ebd.: 16.

⁴⁸ Boeckh, in: Berg-Schlosser, Müller-Rommel, 1997.

⁴⁹ ebd.: 253.

Mit dem Begriff *Peripherie* sind in diesem Zusammenhang die Regionen und Länder gemeint, die aus geo- und machtpolitischen, wirtschaftsstrategischen sowie weiteren, besonders aber historisch bedingten Gründen, im Vergleich zu den wirtschaftlichen Zentren, zu den strukturell und materiell benachteiligten Teilen unseres Planeten zählen. Was bis heute noch unter den starren und aus mehrerer Hinsicht problematischen Begriff der *Dritten Welt* zusammengefasst wird, lässt sich schon aufgrund der besseren Analyseeinheit (Zentren existieren auch in den größeren Städten der so genannten *Dritte-Welt-Länder*) kohärenter am Begriff der *Peripherie* festmachen.

Boeckh fordert diesbezüglich, den Blick auf das Prozesshafte zu richten.⁵⁰ Diesem Anspruch soll auch die vorliegende Arbeit gerecht werden.

2.1.2.1. Zur Definition von Entwicklung

Wenn in diesem Zusammenhang Indikatoren für Entwicklung erörtert werden, dann soll auch klargestellt werden, wie der Begriff hier definiert ist. Entwicklung wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit bewusst von der (oft implizierten) Idealvorstellung eines westlichen, entwickelten Industrielandes entkoppelt. Es geht darum, jedem Land (jeder Region) die Freiheit einzuräumen, Entwicklung für sich selbst (neu) zu definieren. Wichtig dabei sind Respekt und Empathie innerhalb der eigenen und gegenüber anderen Gemeinschaften. Dass es in der Vergangenheit an diesen beiden wichtigen Forderungen für das Zusammen- und Nebeneinanderleben von Menschen gefehlt hat, beweist der (noch immer) starken Einfluss besitzende Fortschritts- und Modernisierungsgedanke, der einen „universellen“⁵¹ Geltungsanspruch beinhaltet und dadurch räumlich und zeitlich bedingte Besonderheiten eines Gebietes vernachlässigt.

⁵⁰ vgl.: Boeckh, in: Berg-Schlosser, Müller-Rommel, 1997: 253.

⁵¹ Die Ablehnung der Universalismus-Ideologie orientiert sich unter anderem an Immanuel Wallersteins Werk: „Der historische Kapitalismus“. Die Ideologie des Universalismus stelle, so Wallerstein, eine bedenkliche Größe im System des historischen Kapitalismus dar. Dabei gehe es um generelle Feststellungen über die Welt, die – so die Ideologie – überall in der Welt gültig wären. Die daraus resultierende Ehrfurcht vor der universellen Wahrheit als kulturellem Ideal begünstige das ideologische Gewölbe des historischen Kapitalismus. (vgl.: Wallerstein, 1984: 71)

Die Allianz zwischen **Wissenschaft** und historischem Kapitalismus sei dabei von großer Bedeutung. Immerhin dienten die Universitäten als Werkstätten dieser Ideologie. Die Suche nach der Wahrheit sei in diesem Zusammenhang so zu deuten, als dass sie im Einklang mit der Erhaltung der hierarchischen Sozialstruktur geschehe. Zudem würde die Suche nach der Wahrheit zum Eckstein des **Fortschritts** erklärt. In Verbindung des Postulats der Wahrheit brächte die Expansion der kapitalistischen Weltwirtschaft eine Reihe von Zwängen mit sich: „*Die christliche Bekehrung, das Aufzwingen der europäischen Sprachen, Unterweisung in bestimmte Technologien und Sitten, (und) Veränderungen im Rechtskodex.*“ (ebd.: 72)

Diese auf Fortschritt ausgerichtete Weltanschauung, die in engem Zusammenhang mit den „Modernisierungstheorien“⁵² zu verstehen ist, besitzt auch heute noch seine Faszination und Erklärungskraft. Gerade bei jenen, die mit diesem Paradigma aufgewachsen sind, werden alternative Ansätze schwer greifbar oder erst gar nicht angedacht. Selbst dem/der VerfechterIn eines systemkritischen Denkansatzes wird es schwer fallen, vom Fortschritts- und Modernisierungsgedanken völlig loszukommen.

Entwicklung unterscheidet sich also im Rahmen der vorliegenden Arbeit vom Fortschrittsparadigma, indem sie der *universellen* Gültigkeit abschwört und die Vielfalt akzeptiert. In diesem Zusammenhang wird derartigen Ansätzen gerne Beliebigkeit vorgeworfen. Das Gegenteil ist aber der Fall. Anstatt aus fremden Lebenskontexten entstandenen Normen zu folgen, müssen eigene Regelungen gefunden werden, die den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Menschen Tribut zollen.

Die notwendige Ausnahme der beschriebenen Ablehnung der universellen Gültigkeit von Normen betrifft die Anerkennung der „Internationalen Menschenrechtscharta“⁵³ der Vereinten Nationen sowie aller weiteren bis heute global gültigen UN-Konventionen wie der „Genfer Flüchtlingskonvention“.⁵⁴

Für diese widersprüchliche Vorgangsweise werden zwei Argumente dargelegt: erstens folgten/folgen diese Verträge einem demokratisch legitimierten und die Mehrheit der Länder dieser Erde betreffenden Prozess, bei dem es eine Vielzahl von Lebenskontexten und Normen zu berücksichtigen galt und gilt. Zweitens werden Ansatzpunkte für den Vergleich von Entwicklung benötigt. Die hier als fundamental angesehene Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen bildet schon deshalb eine Ausgangsbasis für praxisnahe Forschung, weil die Menschenrechte zumindest theoretisch allen Menschen auf diesem Planeten als universelle Rechte zustehen.

Eine gängige Klassifikation für den Entwicklungsstand eines Landes ist das unter anderen von der Weltbank in ihren Weltentwicklungsberichten verwendete Pro-Kopf-

⁵² Die Modernisierungstheorien zeichnen sich seit Mitte des letzten Jahrhunderts dadurch aus, nur *einen* möglichen Weg für Entwicklung – und zwar den in Richtung westlicher Industriestaaten – vorzugeben. Der Grundgedanke dabei: weg von der „traditionellen“ (statisch-irrationalen) - hin zur „modernen“ (dynamisch-rationalen) Gesellschaft. Im Gegensatz zu den als Reaktion auf die Modernisierungstheorien entstandenen Dependenztheorien, die *Unterentwicklung* vor allem exogenen Faktoren zuschreiben, folgen ModernisierungstheoretikerInnen einer endogenen – das heißt die Schuld an „Unterentwicklung“ *in* den jeweiligen Ländern suchenden - Argumentationslinie.

⁵³ Dazu zählen: die von der UN-Generalversammlung 1948 verkündete „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, der „Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte“ und der „Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte“ aus dem Jahr 1966. (Völkerrechtliche Verträge, 2002)

⁵⁴ Völkerrechtliche Verträge, 2002: 202ff.

Einkommen. Dass dieser ökonomische Indikator für Entwicklung nicht sehr aussagekräftig für den Wohlstand der breiten Masse eines Landes ist, kann anhand der seit 1990 vom UNDP (United Nations Development Programme) herausgegebenen „Human Development Reports“ (HDR) herausgelesen werden.⁵⁵

Der (neben dem BIP pro Kopf) mit noch komplexeren Entwicklungsindizes wie Lebenserwartung und Bildungsgrad arbeitende „Human Development Index“ (HDI) – dieser wird jährlich im Weltentwicklungsbericht (Human Development Report, HDR) veröffentlicht – unterscheidet sich in hohem Maße von den Weltentwicklungsberichten der Weltbank.⁵⁶

Dem HDI als Klassifikationsversuch *menschlicher Entwicklung* ist einerseits viel Positives abzugewinnen, zumal das UNDP in seinem Human Development Reports noch weitere politische und geschlechterspezifische Indikatoren anbietet. Andererseits können die mittels HDI aufgestellten Länder-Ranglisten die Dynamik und Komplexität der Entwicklungsprozesse eines Landes kaum wiedergeben.

Laut HDI 2007/2008, der auf den Daten von 2005 beruht, wurde Bhutan von 177 Ländern an die 131. Stelle gereiht.⁵⁷

Im Vergleich dazu nimmt Bhutan bei dem von der New Economics Foundation (NEF) herausgegeben „Happy Planet Index“ – der zwar kein expliziter Index für menschliche Entwicklung, aber doch für Lebensqualität ist – den 13. von 178 Plätzen ein.⁵⁸ Diese bereits erwähnte Länderrangliste, deren vorrangiges Ziel die Messung des subjektiven Wohlbefindens und der ökologischen Effizienz ist, soll hier nicht als Basis zur Aufbereitung der vorliegenden Arbeit, sondern lediglich zur Veranschaulichung der Widersprüchlichkeiten von Indizes dienen.

Zusammenfassend geht es darum, Respekt und Empathie gegenüber unorthodoxen Entwicklungsansätzen, welche wiederum innerhalb des Normengefüges der Internationalen Menschenrechtscharta zu liegen haben, zu vermitteln.

Das ist vor allem die Aufgabe der Internationalen Politik und betrifft auch jene, die sich – wie im folgenden Abschnitt beleuchtet – wissenschaftlich damit auseinandersetzen. Hierbei gilt es auch sozialpsychologische Aspekte – das heißt die Bedürfnisse des Individuums in seinem sozialen Kontext erörternd – in die Thematik zu integrieren.

⁵⁵ vgl.: UNDP, 1990ff, zit. nach Boeckh, 1997: 255.

⁵⁶ vgl.: URL.: <http://hdr.undp.org/reports/>, 11.03.2009.

⁵⁷ vgl.: URL.: <http://hdr.undp.org/en/statistics/>, 11.03.2009.

⁵⁸ vgl.: URL.: <http://www.happyplanetindex.org/list.htm>, 11.03.2009.

2.2. Zur Feldtheorie in den Sozialwissenschaften

Der bereits kurz dargelegte feldtheoretische Ansatz ist ein für die Verbindung von Politik und Sozialpsychologie wesentlicher. Sozialwissenschaften (im Speziellen die Politikwissenschaft) sollten lernen, selektiv wahrzunehmen, um die Internationale Politik besser verstehen zu können. Der im Gegensatz dazu in den letzten Jahrzehnten vorherrschende Rational-Choice-Ansatz, der das Kosten-Nutzen-Kalkül der handelnden Personen in den Vordergrund stellt, reicht nicht aus, um die Komplexität der Internationalen Politik widerzuspiegeln.⁵⁹

Der Sozialpsychologe Kurt Lewin hat mit der feldtheoretischen und zugleich dynamischen Herangehensweise eine Grundlage für systemisches Denken gelegt. Die Grundfrage des Mitbegründers der – seiner Feldtheorie in den Sozialwissenschaften vorausgehenden – Gestalttheorie⁶⁰ war jene nach dem Erleben der Menschen in ihrem sozialen Umfeld.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist die feldtheoretische Herangehensweise das verbindende Element zwischen der Analyse des politischen Systems Bhutans und der „Psychologie des Glücks“⁶¹ von Phillip Mayring.

Die Nähe der Feld- zur Systemtheorie liegt unter anderem in der Betrachtung des „sozialen Raumes“⁶² begründet. Auch wenn sich dieser, wie Thomas Latka in seinem Aufsatz zum „topological turn in der Systemtheorie“⁶³ beschreibt, mit räumlichen Begriffen wie dem „Feld“ schwer tut, kann der systemtheoretische Ansatz, einem relativistischen Raumverständnis folgend, den sozialen Raum als etwas begreifen, der erst durch soziale Akteure entsteht.⁶⁴

Die Feld-Metapher des Raumes, die Kurt Lewin in die Sozialwissenschaften einbrachte, soll verdeutlichen, dass die Raumpunkte selbst vom Raum durchdrungen werden können, das heißt dass das Verbindende zugleich das Durchdringende ist.⁶⁵ Die *psychologischen*

⁵⁹ vgl.: Forschungsseminar von Ao. Univ.-Prof. Dr. Otmar Höll: „Sozialpsychologische Ansätze in den Internationalen Beziehungen“ vom WiSe 2007 an der Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft.

⁶⁰ Die Gestalttheorie bzw. Gestaltpsychologie behandelt vor allem die Entstehung von Ordnung im psychischen Geschehen – in der Wahrnehmung ebenso wie im Denken, Fühlen und Verhalten. Menschen werden dabei als offene Systeme im aktiven Umgang mit ihrer Umwelt gesehen, die ihre Wahrnehmungen in bestimmten Mustern organisieren. (vgl.: URL.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Gestalttheorie>, 11.03.2009.)

⁶¹ Mayring, 1991.

⁶² Das Konzept des „Sozialen Raums“ ist dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu zuzuordnen. Das „Soziale Feld“, ein weiterer wesentlicher Begriff, stellt bei Bourdieu die Handlungsebene des sozialen Raumes dar. (Siehe dazu: Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede, Suhrkamp Verlag, Frankfurt.)

⁶³ Latka, im März 2009, in:

URL.: <http://www.jawiki.de/wiki/display/BA/Der+Topological+Turn+in+der+Systemtheorie>, 11.03.2009.

⁶⁴ vgl.: ebd.

⁶⁵ vgl.: ebd.

Atmosphären des Feldes, die Lewin zu den allgemeinen Eigenschaften des Feldes zählt und mit freundlich, gespannt oder feindlich charakterisiert, entsprechen diesem Raumverständnis.⁶⁶

2.2.1. Sechs ausgewählte Thesen zur Feldtheorie nach Kurt Lewin

Lewin, der sich bei der Definition auf Albert Einstein stützt, bezeichnet das *Feld* als „eine Gesamtheit gleichzeitig bestehender Tatsachen, die als gegenseitig voneinander abhängig begriffen werden“⁶⁷ müssen. Entsprechend lautet Lewins erste seiner zentralen Thesen zur Feldtheorie in den Sozialwissenschaften:

1. „Die Psychologie muss den Lebensraum, der die Person und ihre Umwelt einschließt, als ein Feld betrachten.“⁶⁸

Der gesellschaftliche Kontext, anders formuliert der „Lebensraum, der die Person und ihre Umwelt einschließt“⁶⁹, umfasst im Sinne des feldtheoretischen Ansatzes alle psychologischen und physikalischen Faktoren, die auf die einzelne Person einwirken. Zu den schwer ersichtlichen psychologischen Faktoren zählen, wie bereits vorgetragen, sowohl spezifische Dinge wie besondere Ziele, Reize, Bedürfnisse, soziale Beziehungen als auch allgemeine Eigenschaften des Feldes wie die Atmosphäre (freundlich, gespannt, feindlich etc.) und das Maß der Freiheit. Psychologische Atmosphären sind nach Lewin empirische Wirklichkeiten und wissenschaftlich beschreibbare Fakten.⁷⁰

Die zunehmende Ausweitung des Lebensraums geht dabei einher mit dem zunehmenden Alter des Kindes:

2. „Das Verhältnis zwischen zugänglichen und nicht zugänglichen Regionen im Lebensraum, die Größe des Raums freier Bewegung und die Genauigkeit der Grenze zwischen zugänglichen und nicht zugänglichen Gebieten sind für das Verhalten und die Entwicklung des (...) Kindes von großer Bedeutung“.⁷¹

⁶⁶ vgl.: Lewin, 1963: 273.

⁶⁷ ebd.: 273.

⁶⁸ ebd.: 273.

⁶⁹ ebd.: 273.

⁷⁰ ebd.: 273f.

⁷¹ ebd.: 280.

Wichtig dabei ist die zunehmende Differenzierung. Sie stellt die überragende Eigenschaft im Wandel und in der Ausweitung des Lebensraums während der Entwicklung dar - vor allem was die Entwicklung der Sprache, der sozialen Wechselbeziehungen und der Emotionen angeht.⁷²

So wie ganz allgemein der Standort einer Person ihre Perspektive bestimmt, so prägt auch der jeweilige Lebensraum des Individuums sein Verhalten:

3. *„Die Bestimmung des 'Ortes' einer Person im Lebensraum ist die Grundvoraussetzung für das Verständnis des Verhaltens.“⁷³*

Der feldtheoretischen Zugangsweise Lewins entsprechend ist Verhalten als soziales Verhalten zu verstehen.

Diese Betrachtungsweise lässt auch Aussagen über das Verhalten in Bezug zur jeweiligen Gruppe zu:

4. *„Die meisten sozialen Ziele lassen sich als den Wunsch beschreiben, einer bestimmten Gruppe anzugehören. Dieser 'Ort' bestimmt die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen und ist entscheidend für seine Ideologie.“⁷⁴*

Einer bestimmten Gruppe anzugehören oder nicht, heißt soviel wie seinen Standort innerhalb oder außerhalb einer Gruppe zu haben. Das Gefühl der Gruppenzugehörigkeit ist zudem entscheidend für das Sicherheitsgefühl des Individuums.⁷⁵

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Untersuchung des *Sicherheitsgefühls* für die vorliegende Arbeit einen hohen Stellenwert einnimmt. Wie die in ihrer Wertigkeit (vgl. Valenz bei Lewin) ähnlich starken Begriffe *Geborgenheit*, *Glück* und *Zufriedenheit*, so entspricht auch das Gefühl der *Sicherheit* einem menschlichen Grundbedürfnis. Diesem Gedanken folgend, besitzt die Bedeutung des Begriffspaares, das wir in der deutschen Sprache *Sicherheit* und *Geborgenheit* nennen, eine „transkulturelle Universalität“.⁷⁶ Diese Bezeichnung bezieht sich laut der Psychologin Ann Elisabeth Auhagen, die sich dabei auf internationale Studien in über 20 Ländern und verschiedenen Kontinenten

⁷² vlg.: Lewin, 1963: 277.

⁷³ ebd.: 281.

⁷⁴ ebd.: 283.

⁷⁵ vlg.: ebd.: 283.

⁷⁶ Auhagen, 2004: 58.

beruft, auf *„die Inhalte, den Aufbau und die Funktionsweise Fundamentaler Lebenssysteme im Kulturvergleich“*.⁷⁷

*„Geborgenheit ist freilich ein stärkeres Wort für Glück“*⁷⁸, meinte Goethe. Auhagen schließt sich diesem Gedanken an und verweist zudem auf die Religionen Süd- und Südostasiens, die den Glauben als Weg zur Geborgenheit anbieten würden.⁷⁹

Diesen Gedanken gilt es im Kapitel 7.1., wo es um den Einfluss des buddhistischen Glaubens auf (Selbst-) Organisation und Verhalten der Menschen geht, wieder aufzunehmen.

Diesen Exkurs wieder verlassend, bezieht sich die nächste ausgewählte These Lewins auf die Bedürfnisse und die daraus entstehenden psychologischen Kräfte der einzelnen Personen:

5. *„Psychologische Kräfte entsprechen einer Beziehung von mindestens zwei 'Regionen' im Lebensraum: der Person und einem Ziel.“* Diese Kräfte *„entstehen aus dem Verhältnis zwischen zwei Regionen des Lebensraums, nämlich der Natur der Barriereregion und der 'Fähigkeit' des Individuums.“*⁸⁰

Der Begriff Kraft beschreibt in diesem Zusammenhang, von einem bestimmten Punkt des Lebensraums ausgehend, die Richtung und Stärke der Tendenz zur Veränderung. Viele Kindheitskonflikte entstehen beispielsweise aus Kräften, die mit den verschiedenen Gruppen, denen das Kind angehört, verbunden sind.⁸¹

Wenig überraschend fasst Lewin, den größeren Rahmen nicht aus den Augen verlierend, mit dem Verweis auf eben diesen zusammen:

6. *„Die Kultur, in der ein Kind aufwächst, beeinflusst praktisch jedes Bedürfnis und sein ganzes Verhalten.“*⁸²

⁷⁷ Auhagen, 2004: 58.

⁷⁸ Johann Wolfgang Goethe, zitiert nach Auhagen, in: ebd.: 64.

⁷⁹ vgl.: Auhagen, 2004: 64.

⁸⁰ Lewin, 1963: 289 und 292.

⁸¹ vlg.: ebd.: 288ff.

⁸² ebd.: 321.

2.2.2. Relevanz für das Forschungsinteresse

Die angeführten Thesen erleichtern nun das Verständnis und die Untersuchung dessen, was wir die Kultur und ihren Einfluss auf das Individuum nennen. Der *Lebensraum*, das heißt die wechselseitige Interdependenz der Menschen und ihrer Umwelt, ist auch das, was in Bezug auf das buddhistische Königreich Bhutan von Interesse ist.

Im Sinne des feldtheoretischen Ansatzes sind es vor allem die *Bedürfnisse* – wie die nach *Sicherheit* und *Geborgenheit*, nach *Glück* und *Zufriedenheit* – die die Menschen beeinflussen.

Hinsichtlich der Auswirkungen des sozialen Kontextes auf die Bedürfnisse der Menschen war es die politische Führung Bhutans selbst, die mittels des Entwicklungskonzepts *Gross National Happiness* das ihre dazu beigetragen hat, dem Bedürfnis nach Glück innerhalb der bhutanischen Gesellschaft eine übergeordnete Rolle zu geben.

Was die sozialen Wechselbeziehungen zwischen der politischen Führung Bhutans und seinen BürgerInnen angeht, so haben sich in den letzten Jahren einige Erneuerungen ergeben. Hierbei sind die Dezentralisierungs- und Partizipationsbemühungen der Regierung zu erwähnen, welche Barrieren vermindert und die *Fähigkeiten* der Menschen in Richtung gesellschaftspolitisches Engagement gebündelt haben.

Zusammenfassend erleichtert uns der feldtheoretische Ansatz nach Lewin das Verhalten und die Bedürfnisse des Individuums in Bezug auf seine Umwelt besser zu verstehen. Das betrifft insbesondere das Bedürfnis nach *Glück* und *Zufriedenheit*, mit dem sich der folgende dritte und letzte Abschnitt des Theorieteils befasst.

2.3. Zur Psychologie des Glücks

Von der *politischen Systemanalyse (Systemtheorie)* über die *Feldtheorie* zur *Psychologie des Glücks*: die theoretische Erschließung des Forschungsinteresses ist bei der systematischen Erarbeitung des Glücksbegriffs angelangt.

Beim Versuch *Glück* politisch einzuordnen, stößt man bald auf schwer überwindbare Hürden. KritikerInnen werfen den Untersuchungen zu Glück und Zufriedenheit mangelnde Objektivität vor. Jeder Mensch müsse das mit sich selbst ausmachen. Das macht es nicht leicht, so etwas wie Glücksforschung systematisch zu betreiben. Für den

Psychologen Phillip Mayring ist Glück „*mehr als nur ein subjektiv, individuelles Gefühl, es steht immer in einem materiellen, sozialen und gesellschaftlichen Kontext*“.⁸³

In Bezug auf das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit geht es um die Untersuchung des *gesellschaftlichen Kontexts*, der auf den einzelnen Menschen einwirkt.

Vorerst gilt es, einer systematischen Herangehensweise entsprechend, den Glücksbegriff zu definieren.

2.3.1. Begriffsbestimmung: Glück (subjektives Wohlbefinden)

Von der heutigen Wortbedeutung her lässt sich im Sinne einer *lexikalischen Glücksdefinition* Glück als eine *starke positive Emotion* und ein *dauerhafter Zustand intensivster Zufriedenheit* definieren. Dieser Bedeutungskern steckt in den Glücksbegriffen der meisten Sprachen.⁸⁴

Diese Einschätzung deckt sich mit den Ergebnissen empirischer Untersuchungen, bei denen Menschen befragt wurden was sie unter Glück verstehen und wie sie es definieren. Die systematische Aufarbeitung der dadurch entstandenen Ergebnisse entspricht einer *empirischen Glücksdefinition*.⁸⁵

Phillip Mayring beruft sich in diesem Zusammenhang auf eine Studie, die – in den USA durchgeführt – rund 100.000 Personen erreicht hat. Die Antworten konnten dabei folgenden Kategorien zugeordnet werden:⁸⁶

1. Glück als *Freude, Erregung* und *Lust* (aktiverer Komponente),
2. Glück als *Seelenfrieden* und *Zufriedenheit* (kontemplativerer Komponente) und
3. Glücksdefinitionen mit beiden Elementen.

Eine weitere, qualitativ angelegte und im englischsprachigen Raum durchgeführte, empirische Studie an 143 älteren Personen brachte zum Vorschein, dass neben den ersten

⁸³ Mayring, 1991: 9 und 67.

⁸⁴ vgl.: ebd.: 16.

⁸⁵ vgl.: ebd.: 11.

⁸⁶ Freedman, 1978, zusammengefasst nach: Mayring, 1991:14.

beiden Kategorien (den aktiveren und kontemplativeren Glücksformen) die *soziale Komponente* eine zunehmend wichtige Rolle spielt.⁸⁷

Auf diesen Glücksdefinitionen aufbauend etablierte sich in der jüngeren – vor allem durch die Soziologie und die Psychologie beeinflussten – empirischen Glücksforschung der Begriff des *subjektiven Wohlbefindens*. Dieses drückt sich in „*kognitiven und affektiven Werturteilen einer Person über ihr Leben*“⁸⁸ aus. Dabei geht es vor allem um den „*Lebenssinn, das Meistern der Umwelt, positive Sozialbeziehungen, Autonomie, persönliches Wachstum sowie Selbstakzeptanz*.“⁸⁹

Durch diese eher normative Auslegung von Glück beinhaltet der Begriff des subjektiven Wohlbefindens einen dynamischen Ansatz, der auch der vorliegenden Arbeit zuträglich ist.

2.3.2. Subjektives Wohlbefinden im sozialen Kontext

Im Folgenden sollen die wesentlichen Punkte der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Glück zusammenfassend dargestellt werden, wobei der Bezug zum politischen System Bhutan entscheidend ist.

Glück kann als Folge von Handlungen angesehen werden. Doch wieweit sind nicht auch die Rahmenbedingungen dafür verantwortlich und welche Rolle fällt dem Staat dabei zu? „*Das Ziel der Gesellschaft ist das allgemeine Glück*“: so der Wortlaut des ersten Artikels der französischen Verfassung von 1793.⁹⁰ „*The Pursuit of Happiness*“, das Streben nach Glück, wurde schon wenige Jahre zuvor in der Präambel der US-amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 als eines der „*unalienable Rights*“ festgeschrieben.⁹¹

Die staatliche Verantwortung, soziale Zufriedenheit und Wohlfahrt, und im weiteren Sinne Lebensqualität zu schaffen, ist für wesentlich einzuschätzen. Zugleich birgt die

⁸⁷ Reid und Ziegler, 1977, in: Mayring, 1991: 14.

⁸⁸ Diener et al, 2002: 63, zitiert nach: Auhagen, 2004: 8.

⁸⁹ Ryff und Singer, 2003, zusammengefasst nach: Auhagen, 2004: 8.

⁹⁰ Artikel 1 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, in: Die Verfassung der Französischen Republik vom 24. Juni 1793. (URL: <http://www.verfassungen.de/f/fverf93.htm>, 11.03.2009)

⁹¹ Erster Absatz zur Präambel der “Declaration of Independence”, offiziell: The Unanimous Declaration of The Thirteen United States of America) vom 4. Juli 1776.

(vgl.: URL:

http://de.wikipedia.org/wiki/Unabh%C3%A4ngigkeitserkl%C3%A4rung_der_Vereinigten_Staaten, 11.03.2009)

staatliche Einmischung in Sachen Glück und Zufriedenheit ihrer StaatsbürgerInnen die Gefahr, diese Begriffe ideologisch zu unterwandern. Der *Glücksweg* von Mao Tse-tung zur klassenlosen Gesellschaft durch Revolution ist ein solches, in seinen Auswirkungen verheerendes Beispiel. Die Anfälligkeit des Glücksbegriffs vor ideologischer Verzerrung im Hinterkopf behaltend, wird jedoch darauf hingewiesen, dass dem Staat sehr wohl die Aufgabe zufällt, Rahmenbedingungen für soziale Zufriedenheit zu schaffen. Dem Kosten-Nutzen-Ansatz zum Trotz gilt es gleichermaßen, im Sinne eines sozialen Ausgleichs, für die gerechte Verteilung von *Ressourcen* zu sorgen.

Das Konzept der Ressource, im Lexikon unter anderem als „*natürliches Produktionsmittel für die Wirtschaft*“⁹² bezeichnet, wird von der Psychologie als „*eine mögliche Hilfsquelle zum Erreichen von Zielen, Zuständen, Veränderungen und Ähnlichem*“⁹³ verstanden. Dabei geht es unter anderem um Ideen für eine bessere Alltagspraxis und das Hinterfragen allgemeiner *Lebensstrategien*.

Räumlich und zeitlich haben sich in verschiedenen Gesellschaften (in verschiedenen Kontexten) und zu unterschiedlichen Epochen mehrere „*Wege zum Glück*“⁹⁴ herauskristallisiert. Die in den verschiedenen Gesellschaften entstanden *Lebensstrategien* die zum Glück führen sollen, sind an die jeweiligen Kontexte geknüpft.

Wie in den vorherigen Abschnitten schon angeführt, zielen *Lebensstrategien* (*Lebenskunst*) im indigenen Kontext darauf ab, die Gruppe zu stärken und durch Solidarität überlebensfähig zu machen. Wichtig dafür ist die Harmonie im Alltagsleben. Im Vergleich dazu könnte europäische *Lebenskunst* als eher Ich-bezogen bezeichnet werden, mit wenig Bezug zur Transzendenz und Spiritualität. Letztere ist im asiatischen Raum von großer Bedeutung.

Im buddhistischen Königreich Bhutan wird in diesem Zusammenhang, durch alle Bevölkerungsschichten hindurch, viel Wert auf Religion und Spiritualität gelegt. Der buddhistische Glaube nimmt einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft ein. Da sich das lange Zeit so schwer zugängliche Land am Fuße des Himalayas erst seit der Mitte des letzten Jahrhunderts der Außenwelt geöffnet hat, kommt es zudem in vielen Bereichen einer indigenen Gesellschaft gleich. Das heißt der Bezug des Individuums zur Gruppe

⁹² Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion, 2000: 865.

⁹³ Auhagen, 2004: 7.

⁹⁴ Die Definition „*Wege zum Glück*“ orientiert sich in diesem Zusammenhang, ebenso wie die der Begriff der „*Lebenskunst*“, an der Vorlesung von Jana Salat: „*Lebensstrategien: Wege zum Glücklich Sein*“ vom WiSe 2004 an der Universität Wien, Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie

sowie die Solidarität ihr gegenüber können, der oben angeführten Argumentationslinie folgend, als stark ausgeprägt bezeichnet werden.

Zudem sind in Bhutan Strukturen und Rahmenbedingungen auszumachen, die sich in zweifacher Hinsicht positiv auf das subjektive Wohlbefinden seiner EinwohnerInnen auswirken. Zum einen gibt es eine tief in der buddhistischen Tradition Bhutans verwurzelte Glücksphilosophie, die in den letzten Jahrzehnten in Form des Entwicklungskonzepts *Gross National Happiness* eine politische Dimension erreicht hat. Zum anderen kann das traditionsbewusste Königreich auf gesicherte Ressourcen – im Sinne von Hilfsquellen „zum Erreichen von Zielen, Zuständen, Veränderungen und Ähnlichem“⁹⁵ – für die dort lebenden Menschen verweisen. Als Beispiele werden die gesicherte Ernährung der Bevölkerung, der freie Schul- und Spitalszugang, selbstbewusst agierende Frauen sowie eine intakte Umwelt genannt.

Was die Bildung der am gesellschaftlichen Kontext Bhutans orientierten Kategorien für subjektives Wohlbefinden angeht, so wird an dieser Stelle auf das Kapitel 4.3. verwiesen. Da sich die Kategorien einerseits an den (hier vorgestellten) am gesellschaftlichen Kontext orientierten Kategorien der Glücksforschung und andererseits am Entwicklungskonzept Bhutans orientieren, werden diese erst im Anschluss an das Kapitel *Gross National Happiness* dargelegt.

⁹⁵ Auhagen, 2004: 7.

3. Der Naturraum und die Geschichte Bhutans

3.1. Geographische Verortung und Besonderheiten Bhutans

Eingebettet zwischen den Regionalmächten China und Indien fasst die am Fuße des Himalaya-Gebirges gelegene und lange Zeit von der Außenwelt isolierte, seit 2008 offizielle konstitutionelle Erbmonarchie eine Fläche von knapp 47.000 km². Damit kaum größer als die Schweiz, konnte das mit seinen heute mehr als 650 Mio. EinwohnerInnen⁹⁶ dünn besiedelte *letzte buddhistische Königreich* stets seine Eigenständigkeit bewahren. Einerseits gelang dies in der jüngeren Geschichte durch die geschickte Diplomatie der seit 1907 regierenden Wangchuk-Dynastie und andererseits durch die für etwaige Erschließungen oder Eroberungen des Landes schwer zu überwindenden topographischen und klimatischen Gegebenheiten. Im Norden an der Grenze zu Tibet (China) sind es die mächtigen Gebirgszüge des Himalayas, im Süden an der indischen Grenze deren dschungelbedeckte Vorberge und die unwirtlichen subtropischen Verhältnisse, die Eingriffe von außen weitgehend verhindern konnten.

3.1.1. Topographische und klimatische Verhältnisse

Der Region entsprechend kann das gebirgige Binnenland in drei landschaftliche Großräume eingeteilt werden, die den auf engstem Raum stark differenzierenden klimatischen Verhältnissen entsprechen:

Im Norden bilden die vergletscherten Hauptketten des Himalayas oberhalb von 4000 m bis hinauf zu seinen Siebentausendern, an deren Spitze der mit 7554 m höchste Berg Bhutans, der Kulha Kangri, thront, für die dort angesiedelten BewohnerInnen einen sehr entbehrensreichen Lebensraum.

Am Südrand Bhutans prägt ein die Vorberge des Himalayas umfassender 30 - 60 km breiter Streifen ein subtropisches Klima. Die Nord-Süd-Luftlinie vom Gipfel des Kulha

⁹⁶ Die Angaben über die Bevölkerungsanzahl variieren hierbei beträchtlich. Das hängt damit zusammen, dass es bis vor wenigen Jahren noch keine Volkszählung gab. 1960 legte die Nationalversammlung in Ermangelung dieser eine überhöhte Einwohneranzahl mit 700.000 fest, was dazu führte, dass die Einwohneranzahl von den internationalen Institutionen seither fortgeführt wurde. So ergab die diesbezügliche offizielle Zahl des UNDP 2006 noch 2,12 Mio, die korrigierte Zahl für 2007/2008 aber nur noch 0,6 Mio. (vgl.: UNDP Human Development Report 2006f)

Die hier angeführte Zahl beruht auf den korrigierten und aktuellen Daten der Vereinten Nationen. (vgl.: URL.: <http://www.un.org/Pubs/CyberSchoolBus/infonation3/menu/advanced.asp>, 11.03.2009)

Kangri bis zu dem mit 200 m Seehöhe niedrigsten Punkt im Süden des Landes beträgt nur 100 km.

Den flächenmäßig größten Teil nimmt der Kernraum des Landes ein. Mit Höhen von 1000 bis 4000 m umfasst er die inneren Himalayataäler, die sich von Norden nach Süden ziehen. Diese dem mitteleuropäischen Klima sehr ähnliche Region ist die wirtschaftlich und kulturell bedeutendste.⁹⁷

Aufgrund der geographischen Besonderheiten des verborgenen Königreichs ist nur ein Bruchteil der Gesamtfläche intensiv wirtschaftlich nutzbar. Je nach Quelle variieren hier die Zahlen zwischen 7,7%⁹⁸ und 16%⁹⁹.

Der sich auf so kurzer Distanz erstreckende Höhenunterschied schließt einen Lebensraum ein, der sich von den Subtropen bis in die Regionen des ewigen Eises erstreckt. Die dort entstandene Artenvielfalt ist daher entsprechend eindrucksvoll. Zudem schaffen die tiefen Talschluchten und die quer dazu verlaufenden Klimazonen ein großes Spektrum an Lebensräumen.

Nach dieser Einstimmung in die geographischen und klimatischen Eigenheiten Bhutans wird es Zeit, sich den Menschen zuzuwenden, die aus historischer Sicht dazu beigetragen haben, es aufzubauen oder vielleicht besser ausgedrückt: die den Kampf um Einfluss und Macht in der Region zu ihren Gunsten entschieden haben.

3.2. Zur Geschichte des Königreichs Bhutan

„Landschaften von faszinierender Unberührtheit und großer Gegensätzlichkeit bilden den Hintergrund, vor dem sich das Leben der Bhutanesen abspielt und von dem ihre Geschichte und ihre Kultur mitgeprägt wurden: im Süden der Dschungel und im Norden der hohe Himalaya, die gewaltige Götterburg, an der sich immer wieder Glaube und Aberglaube, Mythos und Legende, Phantasie und Furcht der Menschen entzündet.“¹⁰⁰

Der Lebensraum der Menschen, die ihr Land *Druk Yul, Reich des Donnerdrachens*, nennen, ist einer der Extreme. Extrem schwierig war es auch für jene die versuchten, das Land zu bereisen und darüber Berichte abzulegen. Dementsprechend wenige Informationen kamen lange Zeit nach außen. Zudem sind die meisten Handschriften, zu

⁹⁷ vgl.: Kramer, 2002: 10.

⁹⁸ vgl.: Kramer, 2002: 10.

⁹⁹ vgl.: Navara, 1998: 31.

¹⁰⁰ Bonn, 1988: 15.

denen vor allem die Berichte der Klöster zählen, verbrannt oder Erdbeben und Flutkatastrophen zum Opfer gefallen.¹⁰¹

Die ersten BewohnerInnen des heutigen Bhutans waren *Mönpas*, ein Volk mongolischen Ursprungs, das nach animistischen Vorstellungen und schamanistischen Bräuchen lebte. In Bhutan wird diese Art der Spiritualität gewöhnlich *Bon* genannt. Einzelne Gruppen von Mönpas sind heute noch in den Urwäldern der südlichen Bezirke zu finden.¹⁰²

3.2.1. Einkehr des Buddhismus in Bhutan

Die Geschichte Bhutans ist eng mit dem buddhistischen Tibet verbunden. Im 7. Jahrhundert n. Chr. war es ein tibetischer König, der die ersten buddhistischen Tempel im heutigen Gebiet der Mönpas errichten ließ, was jedoch nicht bedeutete, dass Tibet die Oberherrschaft über die südlichen Gebirgstäler besaß.¹⁰³

„Vielleicht müssen wir davon ausgehen“, so die Tibetologin Françoise Pommaret, „daß damals in den Talschaften keine politische Einheit herrschte und die lokale Bevölkerung keine Einwände gegen die Errichtung der Tempel vorbrachte, die Teil eines größeren Unternehmens mit dem Ziel waren, den Buddhismus als eine dem 'barbarischen' Bon-Glauben überlegene Kulturreligion zu verbreiten.“¹⁰⁴

Die tatsächliche Einführung des Buddhismus in Bhutan soll der Überlieferung nach mit der Ankunft des *Guru Rinpoche* im 8. Jahrhundert einhergegangen sein. Guru Rinpoche, auch *Padmasambhava* (der kostbare Lehrer) genannt, gilt bis heute als außergewöhnliche historische Gestalt. Im heutigen Pakistan geboren, erlangte er den Rang eines Lehrmeisters des tantrischen Buddhismus und brachte viele heilige Schriften nach Tibet und später auch nach Bhutan.¹⁰⁵

Mit ihm, den die bhutanische Legende zum gottähnlichen Weisheitswesen erhob, kam auch das buddhistische Sektenwesen ins südliche Himalaya-Reich. Historisch lassen sich vom 12. Jahrhundert an Zentren der wahrscheinlich von Padmasambhava gegründeten *Sekte der Alten*, der *Nyingmapa*, in Bhutan nachweisen.¹⁰⁶ Diese rang mit anderen buddhistischen Gruppen um religiösen Einfluss und – nicht zuletzt – um politische Macht. Die zu dieser Zeit herrschenden religiösen Kämpfe trieben viele tibetische Lamas

¹⁰¹ vgl.: Bonn, 1988: 27f.

¹⁰² vgl.: Pommaret, 1998: 180f.

¹⁰³ vgl.: ebd.: 180f.

¹⁰⁴ ebd.: 180.

¹⁰⁵ vgl.: ebd.: 181.

¹⁰⁶ vgl.: Bonn, 1988: 30.

zur Flucht nach Süden. Vom 14. bis zum 17. Jahrhundert bestimmte der Streit der verschiedenen buddhistischen Familienclans das politische Leben Bhutans.¹⁰⁷

Die Kämpfe zwischen den verschiedenen Sekten, Familienclans und den ehrgeizigen Lamas begannen erst ein Ende zu nehmen, nachdem im Jahr 1616 der angesehene Oberlama des tibetischen Klosters Ralung, Ngawang Namgyal, in das *südliche Land*, wie es, von Tibet aus gesehen, genannt wurde, fliehen musste. Seine Geschichte komprimiert die Ethnologin Gisela Bonn kurz und prägnant auf folgende drei Zeilen:

„Aus dem asylsuchenden Mönch wurde in kurzer Zeit der Triumphator über die anderen Sekten, der Einiger des Landes, der Reichsgründer, der erste – Shabdung genannte – geistliche und weltliche Herrscher von Bhutan.“¹⁰⁸

Als *Dharma Raja*, Herr des Gesetzes regierte er das *südliche Land* bis zu seinem Tod im Jahr 1652. Vor seiner Flucht war Ngawang Namgyal Oberhaupt des tibetischen Klosters vom *Donnerdrachen* gewesen. Dieser Name stand seither als Synonym für das Land, das bis heute *druk yul*, *Land des Donnerdrachens*, genannt wird. Noch heute ist die tibetische Drukpa-Kargyüpa Sekte die stärkste religiöse Organisation des Landes.¹⁰⁹

1656, kurz nachdem der Staatsgründer starb, konnten die *Drukpas*, die Anhänger seiner *Drukpa-Kargyüpa* Sekte, die politische Vormacht im Westen und Osten Bhutans endgültig sichern. Der *Shabdung* (übersetzt: *dem man sich zu Füßen wirft*), wie Ngawang Namgyal genannt wurde, schuf noch Zeit seines Lebens einen strengen Verwaltungsapparat, in dem er an strategisch wichtigen Punkten des Landes uneinnehmbare Festungen in Form von Klöstern, so genannte *Dzongs* errichteten ließ. Überdies installierte er einen verbindlichen Gesetzestext, dem drei Grundgesetze voran standen: die Zufriedenheit des Volkes, die Macht der Obrigkeit und entsprechender Respekt ihr gegenüber sowie die Unterstützung der *Sangha*, der Mönchsbrüderschaft.¹¹⁰

3.2.2. Errichtung des dualen Regierungssystems

Die einschneidendste politische Reform, die auf den Staatsgründer Shabdung Ngawang Namgyal zurückzuführen ist, ist die der Trennung des religiösen vom weltlichen Leben. Sie bestimmte später die Politik des 18. und 19. Jahrhunderts. „Während man im Westen“, so der freie Autor Wilhelm Klein, „bereits die Gewaltenteilung, also die Trennung von Legislative, Judikative und Exekutive anstrebte, erforderte die

¹⁰⁷ vgl.: Bonn, 1988: 30f.

¹⁰⁸ ebd.: 30.

¹⁰⁹ vgl.: ebd.: 30f.

¹¹⁰ vgl.: Klein, 2006: 75.

Modernisierung Bhutans eine klare Trennung zwischen der weltlichen Macht und der Macht, die aus der Kontrolle des spirituellen Verhaltens der Menschen erwuchs.“¹¹¹

Fortan gab es zum einen den *Je Khenpo* als geistlichen Führer und höchste Autorität der Lamas und zum anderen den *Druk Desi* (auch *Deb Raja* genannt), der die politische Macht inne hatte und als Beamter für weltliche Angelegenheiten fungierte.

Noch heute dominieren und regeln geschätzte 5000 Lamas das religiöse und weitgehend auch das kulturelle Leben Bhutans.¹¹² Sie leben und wirken in den bereits erwähnten *Dzongs*, den Klosterburgen und Zentren für Administration, Politik und Religion. Das verdeutlicht, dass die buddhistische Geistlichkeit und die weltliche Regierung und Verwaltung noch immer eng miteinander verbunden sind.

Der Einfluss des buddhistischen Glaubens und der Glaubensvertreter auf die Bevölkerung Bhutans wird in den folgenden Abschnitten noch eindringlicher behandelt – ebenso wie die Bedeutung und der Einfluss des Glaubens auf den Alltag der Menschen. Vorerst gilt es – entsprechend einer fortlaufenden Chronologie – die prägnantesten und für die Gegenwart bedeutungsvollsten Entwicklungen des Landes nachzuzeichnen.

3.2.3. Etablierung der buddhistischen konstitutionellen Monarchie

Bevor das *Land des Donnerdrachens* zum Königreich Bhutan mit seinen heutigen konstitutionellen Zügen avancierte, mussten sich die jeweiligen Herrscher zuerst mit der expandierenden Kronkolonie Britisch-Indien, später mit dem unabhängigen Indien und China arrangieren.

Die Briten, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer weiter in Richtung Bhutan vorrückten und 1815 das Fast-Nachbarland Nepal annektierten, stellten eine erhebliche Gefahr für die Souveränität Bhutans dar. 1826 kam es zu Streitigkeiten über Gebiete Assams, die heute westlichste Region Indiens, deren Duars (dabei handelt es sich um Taleingänge zum Himalaya) Bhutan schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts erobert hatte. Es kam zu kriegerischen Auseinandersetzungen, die die militärische Übermacht Britisch-Indiens letztendlich für sich entscheiden konnte. Nichtsdestotrotz gelang es der Führung

¹¹¹ Klein, 2006: 75f.

¹¹² vgl.: Parmanand, 1998: 11.

Bhutans die Eigenständigkeit zu bewahren, auch wenn mit den Gebieten um Assam Territorien abgetreten werden mussten.¹¹³

Im Jahr 1865, nach mehreren wieder aufgeflackerten territorialen Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen, kam es zum nachhaltigen Friedensvertrag zwischen Bhutan und Britisch-Indien. Dieser forderte von der siegreichen Kolonialmacht als Gegenleistung für die abgetretenen assamesischen Duars die jährliche Zahlung von 50.000 Rupien an die Regierung Bhutans. Diese vertraglich festgemachte Abgeltung könne, so Wilhelm Klein, als Grundlage für die Entwicklungshilfe gesehen werden, die Indien bis heute an Bhutan zahlt.¹¹⁴

Der Friedensvertrag von 1865 bedeutete eine nicht unerhebliche Einmischung in die außenpolitischen Angelegenheiten Bhutans. Artikel 8 räumte den Briten – was die Auseinandersetzungen Bhutans mit seinen Nachbarn anbelangte – eine Schlichtungsvollmacht ein.¹¹⁵ Der 9. Artikel verpflichtete die Unterzeichner zu freiem Handel.¹¹⁶

Zu jener Zeit war Bhutan auch von internen Querelen gezeichnet. In der lamaistisch geprägten Gesellschaft hatten Lokalfürsten aufgrund gesonderter Machtansprüche und Nachfolgekämpfe das duale Regierungssystem ad absurdum geführt. 1885 gelang es allerdings einem das Land zu einen: dem späteren ersten König Bhutans *Ugyen Wangchuk*. Dank militärischer Okkupationen in Zentralbhutan verlieh der damalige *Penlop von Trongsa* (Gouverneur der zentral gelegenen Region Trongsa) Bhutan eine einheitliche und unangefochtene Führung.¹¹⁷

Den Briten lag viel daran in Bhutan – und besonders entlang der tibetischen Grenze – stabile und friedliche Strukturen vorzufinden. Sie wollten ihren Einfluss in China und Zentralasien ausdehnen. Ugyen Wangchuk war ein Garant für stabile Verhältnisse, zumal dieser auch gute Beziehungen zu den Briten unterhielt.

1907 wurde Ugyen Wangchuk mit Duldung der Briten und Zustimmung des Großteils der zivilen und aus Mönchen bestehenden Beamtenschaft zum ersten König Bhutans gewählt.¹¹⁸

¹¹³ vgl.: Parmanand, 1998: 179f.

¹¹⁴ vgl.: Klein, 2006: 76.

¹¹⁵ vgl.: The Treaty of Sinchula, 1865, in: Parmanand, 1998: 216.

¹¹⁶ vgl.: ebd.: 216.

¹¹⁷ vgl.: Klein, 2006: 77.

¹¹⁸ vgl.: Bonn, 1988: 32.

3.3. Die Wangchuck-Dynastie

Mit der Inthronisierung des Ur-Urgroßvaters des heute amtierenden Königs war der Übergang vom dualen Regierungssystem zur Erbmonarchie vollzogen. Politisch und rechtlich nicht uninteressant: bevor die Erbmonarchie eingeführt wurde, bekam der *Desi* (der weltliche Herrscher) sein Mandat als Staatsoberhaupt durch die *Penlops* (die regionalen Gouverneure) und die zentrale Körperschaft der Mönche. Zudem wurde er auf Zeit gewählt.¹¹⁹ Im Gegensatz dazu ist der König – auch nach der 2008 verabschiedeten Verfassung – sakrosankt und steht über dem Gesetz.¹²⁰

Die ihnen übertragene und aus historischem Kontext nicht unlogisch erscheinende Machtfülle, mit der die Erbmonarchen ausgestattet wurden, hinderte sie nicht daran – so scheint es aus heutiger Sicht – das Land geschickt und mit großem Rückhalt in der Bevölkerung durch turbulente Zeiten zu manövrieren.

Selten lässt sich die Geschichte eines Landes so kohärent an seinen jeweiligen Staatsoberhäuptern festmachen wie in Bhutan. So ist es sinnvoll, die nachkommenden Geschehnisse anhand der Amtszeiten der bisherigen fünf *Drachenkönige* (*Druk Gyalpos*) darzulegen.

3.3.1. *Druk Gyalpo Ugyen Wangchuk (1907-1926)*

Schon bald sah sich der erste amtierende König Bhutans mit der an Einfluss gewinnenden chinesischen Großmacht konfrontiert. 1910 fiel der nördliche Nachbar im tibetischen Lhasa ein. Als Reaktion auf die unmittelbare chinesische Bedrohung wurde auf Drängen der bhutanischen Regierung der Friedensvertrag mit Britisch-Indien erneuert. Bhutan war auf den Schutz der Kronkolonie angewiesen. Der Vertrag von 1910 nahm den Kleinstaat mehr als zuvor unter die Einflussnahme der britischen Autorität in Indien und mündete letztendlich in einem Protektoratsabkommen. Der 8. Artikel des Vertrages änderte sich allerdings zugunsten der Autonomie der bhutanischen Regierung. Die Briten waren bei Auseinandersetzungen Bhutans mit seinen Nachbarn fortan nicht mehr schlichtungsbevollmächtigt, sondern „nur“ mehr als Ratgeber vorgesehen.¹²¹

¹¹⁹ vgl.: Klein, 2006: 79.

¹²⁰ vgl.: The Constituion Draft Committee, 2007: Article 2, Section 15, Draft on Tsa Thrim Chhemno as on 1st August 2007. (URL: http://www.constitution.bt/draft_constitution_3rd_en.pdf, 11.03.2009)

¹²¹ vgl.: Article 8, Treaty of Punakha, 1910, in: Parmanand, 1998: 218.

Zusammenfassend war die Amtszeit Ugyen Wangchuks von der Annäherung an Britisch-Indien und von ersten Modernisierungstendenzen wie dem Bau der ersten Schule in Westbengalen gekennzeichnet.¹²²

3.3.2. *Druk Gyalpo* Jigme Wangchuk (1926-1952)

Als Ugyen Wangchuk 1926 starb, übernahm sein ältester Sohn, Jigme, die Amtsgeschäfte. Dieser setzte auf Stabilisierung und Einheit der noch jungen Monarchie sowie auf gute Beziehungen zu Indien. Zudem engagierte sich das Staatsoberhaupt für den Bau weiterer Schulen und ermöglichte einzelnen SchulabsolventInnen Studienaufenthalte in Indien.

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs aus dem sich das – damals kaum internationale Beachtung findende – Königreich heraushalten konnte,¹²³ änderten sich die Beziehungen zu Indien. Denn beim südlichen Nachbarn endeten – auch aufgrund der kosmopolitischen Lage – im Jahr 1947 die Unabhängigkeitsbestrebungen von der britischen Krone mit dem Abzug derselbigen. Diese Entwicklung erforderte für Bhutan eine neue Bewertung der Beziehungen zur nun unabhängigen indischen Nation. Folglich galt es, die Verträge von 1865 und 1910 zu erneuern. Die Verhandlungen mündeten 1949 im indisch-bhutanischen Freundschaftsabkommen. Dieser (im Jahr 2007 erneuerte) Vertrag schrieb der indischen Regierung vor, sich nicht in die inneren Angelegenheiten des Königreiches einzumischen. Im Gegenzug dazu verpflichtete sich die bhutanische Regierung bei außenpolitischen Angelegenheiten den Rat des großen Nachbarn einzuholen. Im genauen Wortlaut hieß es:

*„The Government of India undertakes to exercise no interference in the internal administration of Bhutan. On its part the Government of Bhutan agrees to be guided by the advice of the Government of India in regard to its external relations.“*¹²⁴

Die indische Regierung respektierte damit, ebenso wie zuvor die britische, die Autonomie des bhutanischen Königreiches. Die gute Beziehung der beiden Länder ist bis heute ungebrochen. Obwohl die BhutanerInnen kulturell und spirituell mit der chinesischen Region Tibet verwurzelt sind, waren es die indischen Nachbarn, mit denen sie die letzten 60 Jahre die engeren Beziehungen pflegten. Gemeinsam mit seinen BeraterInnen verstand es der *Druk Gyalpo*, sich an *die* Nation zu wenden, die ihm die

¹²² vgl.: Parmanand, 1998: 79f.

¹²³ Bhutan beteiligte sich zwar nicht am 2. Weltkrieg, unterstützte aber die Kronkolonie Britisch-Indien. (vgl.: Pommaret 1998: 233.)

¹²⁴ Article 2, Treaty Between India and Bhutan, 1949, in: Parmanand, 1998: 222.

Souveränität seines Landes sichern konnte. Als 1950 chinesische Truppen in Tibet einfielen und die Bedrohung für das kleine Königreich spürbar wurde, erwies sich die enge Verbundenheit mit Indien als existenziell.

3.3.3. *Druk Gyalpo* Jigme Dorji Wangchuk (1952-1972)

Als König Jigme Dorji das Erbe seines 1952 verstorbenen Vaters übernahm, wurden allmählich politische, ökonomische und soziale Reformen notwendig. Das nicht weit entfernte Nepal vollzog den Übergang zur konstitutionellen Monarchie und in Indien kam mit Jawaharlal Nehru ein auf sozialpolitische Erneuerung setzender Premierminister an die Macht: Entwicklungen, die nicht spurlos am buddhistischen Königreich vorübergingen.

Eine erste Umgestaltung des politischen Systems, die auf die Initiative des Königs zurückzuführen ist, fand 1953 in Form der Einberufung der *Tshogdu*, einer Einkammer-Nationalversammlung, statt. Dabei handelte es sich um ein Ständeparlament, das beratende Funktion ausübte.¹²⁵

1965 rief Jigme Dorji Wangchuk einen königlichen Beirat, den *Lodey Tshogdey* – ein Beratungsorgan für den *Druk Gyalpo* – ins Leben. 1968 gründete er den Ministerrat (*Lhengyel Tsok*) und ersetzte in der Nationalversammlung die absolute durch eine Monarchie mit einem konstitutionellen Element: der König musste seither alle drei Jahre von der *Tshogdu* bestätigt werden, andernfalls würde ihn der Kronprinz, oder wer auch immer der Thronfolger ist, automatisch ablösen.¹²⁶ Durch die Einsetzung des Höchstgerichts (Thrimkhong Gongma), an das er sein höchstes Richteramt abtrat, setzte der reformfreudige König – ebenfalls im Jahr 1968 – zudem einen wichtigen Schritt in Richtung Trennung von Judikative und Exekutive. Überdies wurden in seiner Amtszeit die Todesstrafe und die *Serfdoms* (Leibeigenschaft)¹²⁷ abgeschafft.¹²⁸

Zu den sozio-ökonomischen Reformen, die der *Druk Gyalpo* durchführte, zählt die Landreform von 1956. Diese sollte nicht nur die Besitzverhältnisse klären, sie hatte auch einen Umverteilungseffekt. So wurden Höchstgrenzen für Landbesitz eingeführt, wobei auch der König Teile seines privaten Landbesitzes freigab. Hierfür wurde die nötige

¹²⁵ vgl.: Thullner, 1999: 20.

¹²⁶ vgl.: ebd.: 20.

¹²⁷ Zur Leibeigenschaft ist anzumerken, dass davon etwa 5000 Nachkommen indischer Kriegsgefangener betroffen waren, welche bis zur Aufhebung dieser menschenunwürdigen Situation in Dzongs festgehalten wurden. Leibeigenschaft und Sklaverei entsprechen nicht der bhutanischen Tradition. (vgl.: Binder und Rode, 2002: 29.)

¹²⁸ vgl.: Parmanand, 1998: 86f.

rechtliche Sicherheit über die Besitzverhältnisse im Land geschaffen. Diese Reformen brachten die Notwendigkeit mit sich, die Menschen für den Übergang vom Tausch- zum Geldhandel vorzubereiten.¹²⁹ So wurde im Jahr 1968 die erste Bank in Bhutan eröffnet und eine eigene Währung eingeführt.¹³⁰

Die seit 1961 mit Hilfe finanzieller Hilfe Indiens aufgestellten *Fünfjahres-Entwicklungspläne* (siehe Kapitel 9.2.) sollten im Sinne einer ganzheitlichen Strategie den Erhalt der Balance zwischen Mensch und Natur und das friedvolle Zusammenleben der Menschen untereinander sichern.¹³¹

Im Zuge der Fünfjahres-Entwicklungspläne und des sozialen Reformprozesses unter *Druk Gyalpo* Jigme Dorji Wangchuk kam es so auch zum Aufbau eines umfassenderen Bildungs- und Gesundheitssystems (Kapitel 9.4. und 9.3.), zur sichtbaren Stärkung der Frauen innerhalb der bhutanischen Gesellschaft und zur forcierten Integration der ethnischen Minderheit der Nepalesen im Süden Bhutans. Letztere wurden verstärkt in den Verwaltungsdienst aufgenommen und unter anderem in der Polizei und Armee rekrutiert. Seit seiner Einberufung im Jahr 1953 sind auch Angehörige der ethnischen Minderheit im Parlament vertreten.¹³²

Was die Infrastruktur des lange Zeit von der Außenwelt isolierten Königreichs angeht, so lässt sich der Beginn des Baus der ersten Straße, die mit Hilfe Indiens verwirklicht wurde, auf das Jahr 1960 datieren. Der britisch-indischen Beamtenmanier entsprechend folgte 1962 das *Royal Government Transport Service*, das seither den Transport von Passagieren und Gütern regelt. Im Zuge dieser Erneuerungen startete im selben Jahr das reguläre *Postal Service*, das neben der Postzustellung noch alle anderen staatlichen Kommunikationseinrichtungen verantwortet.¹³³

Die auswärtigen Beziehungen zur chinesischen Regierung waren Ende der 1950er Jahre an einem Tiefpunkt angelangt. Chinesische Truppen hatten kleine Teile des nördlichen Territoriums Bhutans annektiert. Dies veranlasste die Regierung Bhutans die Grenze zu China (Tibet) zu schließen. Damit waren die Menschen in Bhutan vollständig von jener Region abgeschnitten, die so untrennbar mit der Geschichte des Königreiches verbunden war.

¹²⁹ vgl.: vgl.: Parmanand, 1998: 87.

¹³⁰ vgl.: Thullner, 1999: 20.

¹³¹ vgl.: Parmanand: 1998.: 38.

¹³² vgl.: ebd.: 87.

¹³³ vgl.: ebd.: 33.

Die ökonomischen, kulturellen und politischen Beziehungen mit Indien wurden unterdessen intensiviert. 1971 kam es zur Entsendung gegenseitiger Botschafter – der erste Bhutans und ein Zeichen der Verbundenheit zum *großen Bruder*. Im selben Jahr trat Bhutan den Vereinten Nationen bei, was allerdings im Gegensatz zur betonten Freundschaft zu Indien als Emanzipation von diesem gedeutet werden kann.

3.3.4. *Druk Gyalpo* Jigme Singye Wangchuk (1972-2006)

Jigme Singye Wangchuk war 17 Jahre alt, als er seinem früh verstorbenen Vater auf den Thron folgte. Der junge König, der wie sein Vorgänger in Indien und England studiert hatte, führte die begonnenen politischen, sozialen und ökonomischen Reformen fort. Dabei ging es auch ihm um die Erhaltung der Balance zwischen der ökonomischen und gesellschaftspolitischen Entfaltung und dem kulturellen Erbe des Königreiches. Anlässlich eines vom indischen Politologen Parmanand durchgeführten Interviews aus dem Jahr 1998 verwies der *Druk Gyalpo* auf eben dieses Gleichgewicht:

*„It has been my constant endeavour to build Bhutan into a country that retains the best aspects of its rich traditional and cultural heritage while at the same time achieving economic growth and social progress. It is my fervent wish and prayer to be able to leave behind the legacy of a strong, prosperous and cohesive nation with a secure future for all Bhutanese people.“*¹³⁴

Zudem setzte er, wie sein Vater, auf die Integration der aus Nepal stammenden SüdbhutanerInnen. Diese sollten sich auch in die 1982 eingesetzten *Royal Civil Service Commission*, einem Staatsapparat zur Rekrutierung von BeamtenInnen, einbringen.

1984 stärkte Wangchuk die Position des Königlichen Beirats indem er dem Organ das Recht einräumte, bei Fehlleistungen des Königs, dem Kabinett und der Nationalversammlung Bericht zu erstatten.¹³⁵

Die Beziehung des *Druk Gyalpos* zur Nationalversammlung war, obwohl es sich um eine paternalistische handelte, durch Kooperation geprägt. Kritik gegen den König sei, so der indische Politologe Parmanand, nicht unüblich.¹³⁶

Was die äußeren Angelegenheiten des so lange Zeit von der Außenwelt abgeschotteten Königreiches angeht, so setzte die Regierung, der der *Druk Gyalpo* bis 1998 vorstand,

¹³⁴ J. S. Wangchuk, zit. nach Parmanand, 1998: 102f.

¹³⁵ vgl.: Parmanand, 1998: 99f.

¹³⁶ vgl.: ebd.: 101.

verstärkt auf Internationalisierung. Die Beitritte zum *Non Alignment Movement*¹³⁷ (1973), zur *SAARC*¹³⁸ (1985) und die Unterhaltung diplomatischer Beziehungen zu Bangladesch (1979) sowie die Entsendung eines Vertreters zum UNDP (ebenfalls 1979) verdeutlichen diese Bestrebungen.

Indien und China waren sich in der Zwischenzeit (seit Mitte der 1970er Jahre) kontinuierlich näher gekommen, wodurch Bhutan allmählich seine Sonderstellung als Vermittler zwischen den zwei Giganten verlor. Die Anbindung an internationale Organisationen bedeutete dahingehend eine gewisse Absicherung der eigenen Souveränität. In diesem Zusammenhang kann die Unterzeichnung des *Atomwaffensperrvertrags*¹³⁹ (1985), welchen die bhutanische Regierung im Gegensatz zur indischen unterfertigte, als emanzipatorische Handlung gedeutet werden.¹⁴⁰

Emanzipiert hatte sich einstweilen auch die nepalesischstämmige Bevölkerung Südbhutans, die *Lhotshampa*, die trotz Integrationsbemühungen seitens der bhutanischen Regierung verstärkt auf ihre Bürgerrechte pochten. Nach Vorbild der nepalesischen Demokratiebewegung erhoben die VertreterInnen der mittlerweile gegründeten politischen Organisationen Forderungen nach Einhaltung der Menschenrechte, Demokratie und ethnischen Ausgleich.¹⁴¹

Aufgrund der politisch motivierten Agitation der *Lhotshampa* sowie deren durch Migration entstandenen massiven Bevölkerungswachstums, kam es seitens der herrschenden – dem Kulturkreis Tibet zugehörigen – *Drukpa*-Führungsschicht zu repressiven Maßnahmen. Das herrschende Regime glaubte zu erkennen, dass die wachsende *Lhotshampa*-Bevölkerung eine Bedrohung der *Drukpa*-Herrschaft darstelle.¹⁴² Das Staatsbürgerschaftsgesetz¹⁴³ von 1985 leitete dahingehend ein jähes

¹³⁷ Die „NAM“, die „Bewegung der Blockfreien Staaten“, konsolidierte sich als eine internationale Organisation zum ersten Mal 1961 in Belgrad. Die Organisation, die als Gegengewicht zur Blockbildung im Ost-West-Konflikt auftrat, ging unter anderem auf die Initiative des indischen Premiers Nehru zurück.

¹³⁸ Die „SAARC“ (South Asian Association for Regional Cooperation) wurde 1985 mit dem Ziel einer engeren wirtschaftlichen Kooperation und dem Abbau der Handelshemmnisse in Dhaka (Bangladesch) gegründet. Bhutan ist neben Indien, Pakistan, Bangladesch, Nepal, Sri Lanka und die Malediven Gründungsmitglied der südasiatischen Wirtschaftsgemeinschaft.

¹³⁹ Der „Treaty on the Non-proliferation of Nuclear Weapons“ (NPT) ist ein internationaler Vertrag, der die Mitglieder zur Abrüstung der Atomwaffen verpflichtet und die friedliche Nutzung der Kernenergie regelt. Er trat zum ersten Mal zwischen den damaligen Vertragspartnern Großbritannien, den USA und der Sowjetunion 1970 in Kraft. Die Einhaltung des Vertrages wird von der IAEA (Internationale Atomenergiebehörde) überprüft.

¹⁴⁰ vgl.: Parmanand, 1998: 104.

¹⁴¹ vgl.: Krämer, 2000: 131.

¹⁴² vgl.: ebd.: 135.

¹⁴³ The Bhutan Citizen Act (1985), in: Parmanand: 233ff.

Ende der Integrationsbemühungen ein. Es verlangte von den *Lhotshampa* Nachweise über ihre Staatszugehörigkeit. Diejenigen, die bis dahin noch keine Staatsbürgerschaft besaßen oder nicht nachweisen konnten, dass sie oder ihre Vorfahren schon vor 1958 in Bhutan gelebt hatten, wurden zu illegalen EinwandererInnen erklärt. Mit der Absicht dem Staatsbürgerschaftsgesetz Geltung zu verleihen, ließ die Regierung 1988 eine Volkszählung durchführen. Laut mehreren Berichten gingen die damit beauftragten Sicherheitskräfte mit übertriebener Härte vor.¹⁴⁴ In Folge dieser Maßnahmen wurden zigtausende *Lhotshampa* aus Bhutan vertrieben. Der Großteil der Vertriebenen und ihre Nachfahren leben noch heute in Flüchtlingslagern in Nepal. Eine ausführlichere Behandlung dieser bis heute ungelösten Problematik folgt im Kapitel 8.

Die Neunziger Jahre waren einerseits von der angeführten prekären Lage in Südbhutan und der Situation der vertriebenen *Lhotshampa* geprägt. Von 1990 bis 1993 flüchteten weitere tausende nepalesischstämmige BewohnerInnen oder wurden als illegale EmigrantInnen des Landes verwiesen.¹⁴⁵

Andererseits hat die bhutanische Regierung unter *Druk Gyalpo* Jigme Singye Wangchuk seit Mitte der 1990er Jahre die Liberalisierung des Landes vorangetrieben. Dabei steht vor allem der Übergang von einer Erbmonarchie mit konstitutionellen Elementen zu einer konstitutionellen Monarchie samt geschriebener Verfassung im Vordergrund. Dazu zählen neben der Trennung von Justiz, Gesetzgebung und Exekutive, auch Partizipations- und Dezentralisierungsbemühungen. 1998 wurde dementsprechend die Exekutivgewalt an den vom Parlament gewählten Ministerrat übertragen. 1999 legte die Regierung den *Bhutan Municipal Act*¹⁴⁶ nach. Dieser setzt verstärkt auf Dezentralisierungspolitik und räumt der Bevölkerung mehr Mitspracherecht am Entwicklungsprozess ein. Im selben Jahr wurde das Wahlrecht, was zuvor nur Haushaltsvorstände berücksichtigte, für alle BürgerInnen ab 18 Jahre eingeführt. 2002 legte ein vom König eingesetztes 39-köpfiges Verfassungskomitee, darunter VertreterInnen der 20 Distrikte, der Regierung und des High Courts, einen ersten Verfassungsentwurf vor.¹⁴⁷ 2005 folgte die Ankündigung des *Drachenkönigs*, dem bhutanischen Volk erste allgemeine und freie demokratische Wahlen zu ermöglichen. Ende 2006 legte er, für viele überraschend, sein Amt zu Gunsten seines ältesten Sohnes zurück.

¹⁴⁴ vgl.: Thullner, 1999: 31.

¹⁴⁵ vgl.: Kramer, 2002: 9.

¹⁴⁶ The Bhutan Municipal Act of 1999, Ministry of Communications, Competent Authority: Royal Government of Bhutan.

(URL: http://www.bhutan.gov.bt/content/Acts/Municipal%20Act%2019991_136.pdf, 11.03.2009)

¹⁴⁷ vgl.: Kramer, 2002: 9f.

3.3.5. *Druk Gyalpo* Jigme Khesar Namgyel Wangchuk (seit 2006)

Als Jigme Singye Wangchuk am 17. Dezember 2006, dem Nationalfeiertag und 99 Jahre nach der Inthronisierung seines Urgroßvaters, die Amtsgeschäfte seinem damals 26-jährigen Sohn übergab, staunten nicht wenige über die Entscheidung des damals erst 51-jährigen Königs. Ersten Einschätzungen zufolge sollte der in Oxford diplomierte Politologe und ausgemachte Thronfolger, der seit 2003 in der bhutanischen Armee diente, Profil gewinnen, um den Prozess der Demokratisierung des buddhistischen Kleinstaates erfolgreich zu Ende zu bringen.¹⁴⁸ Dies deckt sich mit den Verlautbarungen seines Vaters, der dem jungen König mehr Zeit geben wollte, sich für die im Dezember 2007 und März 2008 abgehaltenen ersten allgemeinen und freien Wahlen einzuarbeiten.¹⁴⁹

Diplomatische Erfahrung eignete sich Jigme Khesar Namgyel Wangchuk zuvor unter anderem im Rahmen der UN-Vollversammlung an, wo er in offizieller Mission der bhutanischen Regierung tätig war.

In einer ersten Ansprache verpflichtete er sich den Kurs seines Vaters – besonders in Bezug auf das Entwicklungskonzept *Gross National Happiness*, das den materiellen und kulturellen Wohlstand bringen soll – fortzuführen.¹⁵⁰

Als ersten außenpolitischen Erfolg kann der junge *Druk Gyalpo* den Ausbau und die Umformulierung der Beziehungen zu Indien verbuchen. In einem überarbeiteten Freundschaftsvertrag¹⁵¹ zwischen Indien und Bhutan wurden die 1949 fortgeschriebenen noch gültigen Klauseln, die Bhutans Außenpolitik einer Kontrolle durch Indien unterwerfen, gestrichen. Der Text entspricht nun einer völligen Gleichberechtigung beider Länder.¹⁵²

Im Inneren der mittlerweile konstitutionellen Erbmonarchie setzte der junge König den von seinem Vater initiierten demokratischen Reformprozess fort. Den 2007 und 2008

¹⁴⁸ vgl.: Prantner, in: Der Standard vom 19.12.2006: 28.

¹⁴⁹ vgl.: Deutsche Presse Agentur (DPA), in: Der Standard vom 18.12.2006: 4.

¹⁵⁰ vgl.: Ansprache Jigme Khesar Namgyel Wangchuks anlässlich seiner Inthronisierung am 17.12.2006, zit. nach Prantner, in: Der Standard vom 19.12.2006: 28.

¹⁵¹ vgl.: India-Bhutan Friendship Treaty, 2007.

(URL.: <http://satp.org/satporgtp/countries/india/document/papers/indiabhutan.htm>, 11.03.2009)

¹⁵² vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 1/2007: 6f.

(URL.: <http://www.bhutan-gesellschaft.de/thunlam/pdf/Thunlam1-2007.pdf>, 11.03.2009)

abgehaltenen ersten allgemeinen und freien Wahlen zum Ober- und Unterhaus des Parlaments folgte die Konstituierung der beiden Kammern, wobei das Unterhaus, die *National Assembly*, die mächtigere darstellt. Im Sinne des nach britischem Vorbild geltenden Mehrheitswahlrechts stellt die siegreiche Partei die Regierung.

Den Höhepunkt - und zugleich den vorläufigen Abschluss – des demokratischen Wandels markiert die Verabschiedung des neuen Verfassungstextes, welcher im Juli 2008 vom neu formierten Parlament beschlossen und anschließend vom König unterfertigt wurde.

Eine umfangreichere Betrachtung und Analyse der gegenwärtig ablaufenden politischen Prozesse im Himalaya-Königreich folgt im Kapitel 6.

Am 6. November 2008, anlässlich der offiziellen Krönung des Staatsoberhauptes, bekräftigte dieser den Willen zur Fortführung des eingeschlagenen Reformprozesses:

*„Two years ago, at a time of profound change I came onto the Throne as a young King. You, my people, in the spirit of generations past, worked with me with complete faith and gave me your wholehearted cooperation and goodwill. Thus, in these two short years while we have taken gigantic steps towards strengthening our nation, we have done so in a calm, deliberate manner in complete harmony. It is with great pride that we stand as new democracy, having successfully completed an unprecedented and historic transition.“*¹⁵³

Die große Herausforderung für den *Druk Gyalpo* besteht darin, die angeführte Liberalisierung des Königreichs und die Stabilisierung der konstitutionellen Monarchie voranzubringen und gleichzeitig die Balance zwischen Tradition und Moderne – zwischen spirituellem Wohlbefinden und materiellem Fortschritt – zu erhalten und zu sichern.

Im Entwicklungskonzept *Gross National Happiness*, das im folgenden Kapitel eingehender behandelt wird, sind diesem Verständnis folgend, konkrete Vorstellungen zur Erreichung dieses Gleichgewichts formuliert. Sowohl der amtierende als auch der letzte *Druk Gyalpo* haben sich dem Ansatz einer auf Ausgleich gerichteten Entwicklung verschrieben.

¹⁵³ URL.: <http://www.kuenselonline.com/modules.php?name=News&file=article&sid=11453>, 11.03.2009.

4. Das Entwicklungskonzept: Gross National Happiness (GNH)

Anhand der in der Einleitung dargelegten Forschungsfragen zum *Bruttonationalglück* werden im Folgenden sowohl Entstehungskontext als auch Zielvorgaben (die vier Säulen) des offiziellen Entwicklungskonzepts behandelt.

4.1. Entstehungskontext

Was die Führung des Landes heute als oberstes Staatsziel¹⁵⁴ in Bhutan bezeichnet, entsprach bis Ende der 1990er Jahre mehr einer philosophischen Richtlinie als einem konkreten Entwicklungskonzept. Der Begriff *Gross National Happiness* tauchte 1987 erstmals öffentlich im Rahmen eines von John Elliot verfassten Reiseberichts über Bhutan in der „London Financel Times“ auf.¹⁵⁵

Die vom vierten *Druk Gyalpo* Jigme Singye Wangchuk geprägte Formulierung *Gross National Happiness* taucht hierbei als Analogie zum Entwicklungsindikator *Gross Domestic Product* auf. Der Begriff ist als eine Reaktion auf die internationale Vorherrschaft ökonomischer Entwicklungsindikatoren zu werten, welche unter dem Einfluss *universeller* Modernisierungstheorien vor allem seitens der Weltbank propagiert werden.

Seit Beginn der 1960er Jahre hatte der Vater von Jigme Singye, der dritte Drachenkönig Jigme Dorji Wangchuk (1952-1972), mittels politischer, ökonomischer und sozialer Reformen das versteckte Himalaya-Königreich aus seiner internationalen Isolation geführt. Realpolitisch gesehen verschaffte sich das Staatsoberhaupt durch diesen Reformprozess Spielraum gegenüber den mächtigen Nachbarn Indien und China. Gleichzeitig kam es im Zuge der Annäherung an die Internationale Gemeinschaft (UN-Beitritt, 1971) zu einer strukturellen Anpassung ihrer Normen, welche unter anderem in Form ökonomisch determinierter Entwicklungsindikatoren in die bhutanische Politik Eingang fanden.

¹⁵⁴ „*Bhutan’s all-encompassing and penultimate goal of development is the maximization and realization of Gross National Happiness (GNH).*”

The Royal Government of Bhutan: Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 15.

(URL: http://www.pc.gov.bt/fyp/Draft%2010thplan/Draft_Main_Document_Volume_I.pdf, 11.03.2009)

¹⁵⁵ vgl.: Ura, in: Schicklgruber und Pommaret (Hrsg.), 1998: 247.

In diesem Zusammenhang sah sich der vierte *Druk Gyalpo* Jigme Singye Wangchuk (1972-2006) damit konfrontiert, dass Länder der Peripherie – zu denen auch Bhutan zu zählen war und ist – ihre Entwicklungspolitik vor allem ökonomischem Wachstum unterordneten. Das Oberhaupt eines, trotz ökonomischer Reformen, im wirtschaftlichen Sektor unbedeutenden Kleinstaates setzte die nationalen Prioritäten in eine andere Richtung.

Der ökonomische Entwicklungsindikator *Gross Domestic Product (GDP)* hatte sich folglich der Entwicklungsphilosophie *Gross National Happiness (GNH)* unterzuordnen.

Die damit geschaffene Bezeichnung *GNH* ergab insofern Sinn, als sie die positiveren Seiten des buddhistischen Königreichs in den Vordergrund stellte: die funktionierende Subsistenzwirtschaft, wodurch den Menschen Bhutans Hungersnöte erspart blieben, eine intakte Umwelt, die einzigartige vom bhutanischen Buddhismus geprägte Kultur und einen im internationalen Kontext verhältnismäßig stabilen sozialen Frieden.

Gleichzeitig erkannte die Führung des Landes¹⁵⁶, dass vor allem weiter in Bildung und Gesundheit investiert werden musste. Die seit Jigme Dorji Wangchuks Amtszeit zu Beginn der 1960er Jahre mit indischer Hilfe laufenden Fünfjahres-Entwicklungspläne (siehe Kapitel 9.2.) folgten diesem Vorhaben.

Anlässlich eines 1998 stattfindenden UNDP-Millennium-Meetings für asiatische und pazifische Staaten in Südkorea bekräftigte dies auch der damalige Ministerratsvorsitzende der bhutanischen Regierung, *Lyonpo* Jigmi Y. Thinley:

*“Our five-year plans have paid particular attention to strategies for human development, as shown by one-fourth of our plan budget allocated to health and education sectors.”*¹⁵⁷

Jigmi Y. Thinley ist heute Chef der Regierungspartei *Druk Phuensum Tshogpa (DPT)*, die im März 2008 die erste allgemeine Wahl zum Unterhaus des Parlaments (siehe Kapitel 6.2.) für sich entscheiden konnte. Der ihm dadurch übertragene Posten des Premierministers macht ihn, nach dem *Druk Gyalpo*, zur zweitmächtigsten Person in Bhutan.

¹⁵⁶ Die Führung des Landes entsprach bis zu seinem Rücktritt 2006 Jigme Singye Wangchuks Linie.

¹⁵⁷ Thinley, Jigmi Y.: Text of the Keynote Speech Delivered at the UNDP Millennium Meeting for Asia and the Pacific, 30 October ~ 1 November, 1998 Seoul, Republic of Korea, 1998: 3.
(URL: http://www.bhutanstudies.org.bt/admin/pubFiles/GNH_Ch2_LJThinley.pdf, 11.03.2009)

Seit den 1970er Jahren des letzten Jahrhunderts hatte er als Wegbegleiter des 2006 abgedankten *Drachenkönigs* Jigme Singye Wangchuk an der Umsetzung der Fünfjahres-Entwicklungspläne mitgearbeitet.

Im Zuge des angeführten UNDP-Millennium-Meetings 1998, war es Jigmi Y. Thinley, der die Diskussion um *GNH* in eine neue Richtung lenkte. Er stellte eine Beziehung zwischen dem vom UNDP initiierten Human Development Index (HDI)¹⁵⁸ und dem bhutanischen Entwicklungsansatz *GNH* her:

*“I would like to pay my sincere tribute to the UNDP for devising and promoting HDI, the best index of well being we have. I hope that the authors of Human Development Report will consider the appropriateness of integrating some measure of happiness into this index.”*¹⁵⁹

Zuvor musste *GNH* allerdings näher bestimmt und kategorisiert werden. Zu diesem Zweck fand 1999 der erste *GNH-Workshop*¹⁶⁰, an dem neben Regierungs- und ReligionsvertreterInnen, auch nationale und internationale WissenschaftlerInnen teilnahmen, statt. Anlässlich dieser Veranstaltung war es wiederum Thinley, der der Staatsphilosophie des Glücks Kategorien zuwies:

*“What would be the main, if at all there were, indicators of happiness we can devise? I have tentatively suggested that GNH is being presently pursued through four platforms: economic development, environmental preservation, cultural promotion and good governance.”*¹⁶¹

Der Rede des jetzigen Premierministers Thinley zufolge diene der HDI – zumindest was die Kategorisierung angeht – als konzeptionelle Vorlage für die heutigen vier Säulen des

¹⁵⁸ Der hier zu Beginn der vorliegenden Arbeit bereits angeführte HDI als Index für menschliche Entwicklung berücksichtigt neben dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner eines Landes noch Lebenserwartung und Bildungsgrad (Alphabetisierungsrate) der Menschen.

¹⁵⁹ vgl.: Thinley, Jigmi Y.: Text of the Keynote Speech Delivered at the UNDP Millennium Meeting for Asia and the Pacific, 30 October ~ 1 November, 1998 Seoul, Republic of Korea, 1998: 3.

¹⁶⁰ Dem ersten *GNH-Workshop*, der unter Beteiligung nationaler und internationaler WissenschaftlerInnen aus verschiedensten Forschungsrichtungen stattfand, folgten zwei weitere, der letzte im Jahr 2008. Die im Rahmen der „Bhutan-Studies“ durchgeführten Veranstaltungen wurden in entsprechenden Beiträgen zusammengefasst.

¹⁶¹ Thinley, Jigmi Y.: , Opening statement to the Workshop Of: Gross National Happiness: A Set of Discussion Papers, Published: June 1999: 10f.

(URL: http://www.bhutanstudies.org.bt/admin/pubFiles/GNH_Ch1_LJThinley.pdf, 11.03.2009)

Entwicklungskonzepts: *ökonomische Entwicklung, Umweltschutz, Förderung der Kultur und Good Governance*.

Ungleich schwerer ist es, alle vier Kategorien detaillierter zu bestimmen, zumal sie Thinley selbst nicht näher beschrieb. Im Vergleich zum HDI arbeitet der *GNH*-Entwicklungsansatz mit sehr allgemein gehaltenen Zielen, welche dem Schlüsselkonzept der *Balance* unterliegen.

Nichtsdestotrotz fanden die vier übergeordneten Kategorien von *GNH*, im Auftrag der bhutanischen Regierung und unter Einflussnahme des *Druk Gyalpos*, Einzug in den von der Planungskommission erarbeiteten neunten Fünfjahres-Plan (2002-2008)¹⁶², ebenso wie in den Entwurf des zehnten (2008-2013)¹⁶³.

Mit der Formulierung der vier Säulen schaffte Thinley Kategorien, die *GNH* in den Rang eines einigermaßen klar definierten Konzepts stellten und, wie im folgenden Abschnitt dargelegt, in Bezug auf die Realpolitik des Landes anwendbar machten.

4.2. Zielvorgaben

Bis Ende der 1990er Jahre wurde der Terminus *Gross National Happiness* mehr mit einer unspezifischen sozialpolitischen Vorgabe als mit einem konkreten Entwicklungskonzept verbunden. Durch die Gliederung des Entwicklungsansatzes in die vier Kategorien stand fortan ein Rahmen zur Verfügung, der konkret auf die Entwicklungspolitik des Königreichs bezogen werden konnte. Im Entwurf des aktuellen zehnten Fünfjahres-Entwicklungsplans (2008-2013) werden diese Kategorien nochmals bekräftigt:

“In order to translate the multi-dimensional concept of GNH into core objectives for a more focused direction for the country’s long term development, four priority strategic areas were initially defined. These four foundation pillars of GNH were the goals of sustainable and equitable socio-economic development; environmental conservation; preservation and promotion of culture; and good governance. They constituted the broad

¹⁶² vgl.: The Royal Government of Bhutan: Ninth Five Year Plan (2002-2007): Main Document, 2001: 4. (URL: http://www.pc.gov.bt/fyp/maindoc/5yp09_main.pdf, 11.03.2009)

¹⁶³ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 15. (URL: http://www.pc.gov.bt/fyp/Draft%2010thplan/Draft_Main_Document_Volume_I.pdf, 11.03.2009)

strategic framework through which national development processes were to be actualized for the maximization of GNH.”¹⁶⁴

Der zehnte Fünfjahres-Entwicklungsplan wird in diesem Zusammenhang – und in Hinblick auf die aktuellen Maßnahmen, die die Regierung zur Evaluierung der Kernziele setzt – noch eingehender im Kapitel 9.2. diskutiert.

Vorerst werden die vier Säulen des Entwicklungskonzepts in Bezug auf ihre *bisherige* Umsetzung dargelegt.

4.2.1. Nachhaltige und gerechte ökonomische Entwicklung

Im Sinne einer – wie im oberen Zitat geforderten – *nachhaltigen* und *gerechten* ökonomischen Entwicklung Bhutans gilt es zu klären, wie die weitläufige Formulierung *nachhaltige Entwicklung* (sustainable development) im Rahmen der vorliegenden Arbeit ausgelegt wird.

Der Politikwissenschaftler Dieter Nohlen definiert diese als eine „*Entwicklung die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.*“¹⁶⁵

Nohlen schlägt dazu ein Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit vor, das durch die Gleichrangigkeit der *ökologischen*, *sozialen* und *ökonomischen* Nachhaltigkeit bestimmt ist.¹⁶⁶

Vor allem in Hinblick auf die ersten beiden Säulen des Entwicklungskonzepts – die nachhaltige und gerechte *ökonomische* Entwicklung und die *ökologisch* nachhaltige Entwicklung (Umweltschutz) – schließt sich die vorliegende Arbeit dieser Definition an.

Der weniger klar zu bestimmende Begriff der *sozialen* Nachhaltigkeit – Nohlen charakterisiert diese als selbstbestimmte Lebensführung durch eigene Arbeit, umweltverträgliche Befriedigung der Grundbedürfnisse und aktive gesellschaftliche Teilhabe (im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien) – ist dabei in allen vier Säulen des Entwicklungskonzepts zu suchen.¹⁶⁷

¹⁶⁴ The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 16f.

(URL: http://www.pc.gov.bt/fyp/Draft%2010thplan/Draft_Main_Document_Volume_I.pdf, 11.03.2009)

¹⁶⁵ Nohlen/Thibaut in: Nohlen, 2001: 84.

¹⁶⁶ vgl.: ebd.: 84.

¹⁶⁷ vgl.: ebd.: 84.

Vor diesem Hintergrund widmet sich die vorliegende Arbeit vorerst der (nachhaltigen und gerechten) *ökonomischen* Entwicklung, welche vordergründig in Form des Wirtschaftswachstums Ausdruck findet.

Zwischen 1961 – dem Beginn der Wirtschaftsreformen unter dem dritten *Druk Gyalpo* Jigme Dorji Wangchuk – und 1981 wuchs Bhutans Wirtschaft im Durchschnitt um 2% jährlich, von 1981 bis zum Jahr 2000 stieg sie kontinuierlich um bis zu 6 % pro Jahr an.¹⁶⁸

Die Weltbank verzeichnet vor allem in den letzten Jahren einen rasanten Anstieg des jährlichen Pro-Kopf-Einkommens der bhutanischen Bevölkerung. Das *per capita income* (*PCI*) lag im Jahr 2000 bei 780,00 US\$; 5,5% mehr als im Jahr zuvor. 2006 stieg es im Vergleich zu 2005 um 7,8%, was einem jährlichen *PCI* von 1410,00 US\$ entspricht.¹⁶⁹

Von 2002 bis 2006 stieg das reale BIP um durchschnittlich über 9%. Im Jahr 2007 kam man dank der Einnahmen eines neu in Betrieb genommen Wasserkraftwerks sogar auf ein reales Wirtschaftswachstum von 18,9%.¹⁷⁰

Allerdings sagen diese Zahlen wenig über die Umverteilung und den Wohlstand der breiten Masse der Bevölkerung aus. Zudem gehen aus ihnen weder Informationen über die Nachhaltigkeit noch über die Zusammensetzung der wirtschaftlichen Sektoren hervor.

In diesem Zusammenhang ist, im Vergleich zu den anderen Sektoren, eine voranschreitende Schwächung des Agrarbereichs festzustellen. Die Landwirtschaft, in der 1999 noch 75%¹⁷¹ der ökonomisch aktiven Bevölkerung tätig war, erwirtschaftete 1980 57% des BIPs, 20 Jahre später waren es nur noch 33%.¹⁷² 2007 trug die Landwirtschaft trotz beständiger Zuwachsraten von durchschnittlich 2,2% (von 2002 bis 2007) nur mehr 19,5% zum BIP bei.¹⁷³

Eine wichtige Frage in Hinblick auf *Nachhaltigkeit* und *Gerechtigkeit* in der bhutanischen Wirtschaftsentwicklung ist, inwieweit diese Veränderung im

¹⁶⁸ vgl.: Kramer, 2002: 14.

¹⁶⁹ siehe die Statistiken der Weltbank, gemessen nach der „Atlas“-Methode.

(URL: <http://devdata.worldbank.org/external/CPProfile.asp?PTYPE=CP&CCODE=BTN>, 11.03.2009)

¹⁷⁰ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 2.

¹⁷¹ vgl.: ebd.: 75.

¹⁷² vgl.: Kramer, 2002: 14.

¹⁷³ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 3f.

Wirtschaftsgefüge die traditionell subsistenzwirtschaftlich ausgerichtete ländliche Bevölkerung des Königreichs beeinflusst. Die ist ein Thema, auf das im Kapitel 9.5.3. näher eingegangen wird.

War es bis vor wenigen Jahren noch die Landwirtschaft, die anteilmäßig am meisten zum BIP beitragen konnte, so wird es in Zukunft der Energiesektor sein. Hier sind es vor allem die mit internationaler Unterstützung errichteten Wasserkraftanlagen, die ein großes Potential für die Wirtschaftskraft des Landes darstellen. Der durch die Hydroenergie gewonnene Strom geht großteils nach Indien. 2007 entfielen bei einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 25% (von 2002 bis 2007) bereits 22% des BIPs auf den Energiesektor.¹⁷⁴ 1999 waren es vergleichsweise noch 12%.¹⁷⁵

Die expandierende Wasserkraft wird in Bhutan als zentrales und langfristiges entwicklungspolitisches Thema gehandelt. Im Sinne einer nachhaltigen – auf *GNH* ausgerichteten Entwicklung – werden diese Projekte mittels langfristiger Planung und mit Bedachtnahme auf Mensch und Natur in die Landschaft Bhutans integriert.

Ganz allgemein bergen die Wasserkraft, der Waldreichtum, die agro-klimatische Vielfalt und die mit ihr einhergehende Breite der Landnutzungsformen ein enormes Entwicklungspotenzial, das dem ganzheitlichen Entwicklungsansatz vielfältige Möglichkeiten zu dessen Durchsetzung bietet.

Zu den wichtigsten Produkten der verarbeitenden Industrie zählen Zement und Zementwaren, Kalziumkarbonat, Holzprodukte, Destillierprodukte, Obstkonserven und Säfte. Dieser breit gefächerte Sektor konnte 2007 23% des BIPs generieren. Die Wachstumsraten lagen zwischen 2002 und 2007 durchschnittlich bei knapp 8%.¹⁷⁶

Die größeren meist staatlich gegründeten Industriebetriebe werden auf Wunsch der Regierung zunehmend privatisiert.¹⁷⁷ Unter Bedachtnahme der sozialen und kulturellen Werte, nach deren Grundlage die BhutanerInnen leben, startete die Regierung in den 1990er Jahren ein Strukturanpassungsprogramm. Im Vordergrund stand generell die Liberalisierung und Privatisierung staatlicher Unternehmen sowie Reformen im Bank- und Finanzsektor.¹⁷⁸

¹⁷⁴ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 4.

¹⁷⁵ vgl.: Kramer, 2002: 14.

¹⁷⁶ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 3f.

¹⁷⁷ vgl.: Kramer, 2002: 14.

¹⁷⁸ vgl.: Rognoni, 2004: 6.

Der Dienstleistungssektor trug zur Jahrtausendwende 40% (1980 waren es noch 31%) zum BIP bei, wobei die Leistungen der etwa 13.000 Staatsangestellten inkludiert wurden.¹⁷⁹ Die Beamenschaft kann in diesem Zusammenhang als sehr engagiert und selbstbewusst bezeichnet werden, auch was die Bewahrung der Tradition und Umwelt betrifft.¹⁸⁰

Aufgrund des hohen Anstiegs der anderen Sektoren ging der relative Anteil des Dienstleistungssektors am BIP bis 2005 geringfügig auf 38,8% zurück.¹⁸¹

Der Tourismus, volkswirtschaftlich bisweilen kein wichtiger Faktor, trägt derzeit rund 3% zum BIP bei.¹⁸² Das liegt auch daran, dass sich die Führung des Himalaya-Reichs gegen den Massentourismus und für einen hochpreisigen Fremdenverkehr mit geringen Besucherzahlen und hohen Gebühren (ca. 250 US\$ pro Tag und TouristIn) entschieden hat.¹⁸³ Dieser Ansatz der Tourismuspolitik folgt dem Wunsch nach Erhalt und Bewahrung der Umwelt – und letztendlich auch der Tradition und Kultur des Landes. Überdies wollte die Regierung die Fehler, die im nicht weit entfernten Nepal begangen wurden, nicht wiederholen. Der dort im Zuge einer auf Massentourismus ausgerichteten Wirtschaftspolitik angerichtete Schaden für die Umwelt sollte Bhutan erspart bleiben.

Was den Außenhandel betrifft konnte das traditionell hohe Handelsdefizit in den letzten Jahren deutlich verringert werden. Verantwortlich dafür zeichnen die zunehmenden durch Wasserkraft produzierten Elektrizitätsexporte nach Indien. Der südliche Nachbar ist der mit Abstand wichtigste Handelspartner mit dem Bhutan 95% seiner Exporte und 70% seiner Importe abwickelt.¹⁸⁴

Auf den ersten Blick kann Bhutans Wirtschaftspolitik als sehr umsichtig bezeichnet werden, zumal der Schwerpunkt auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen gelegt wird. Eine fortführende Auseinandersetzung zur sozioökonomischen Entwicklung – dazu sind im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit, vor allem die von der Regierung erbrachten sozialen Leistungen zu zählen – erfolgt im Kapitel 9.

(URL: <http://www.idd.bham.ac.uk/research/dissertations/2003-2004/rognoni.pdf>, 01.05.2008)

¹⁷⁹ vgl.: Kramer, 2002: 14f.

¹⁸⁰ vgl.: Brauen, 1994: 173.

¹⁸¹ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 75.

¹⁸² vgl.: Slezak, 2008: Druk Gyal Khab – BHT (Bhutan).

(URL: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/bhutan.htm>, 11.03.2009)

¹⁸³ vgl.: Kramer, 2002: 15.

¹⁸⁴ vgl.: ebd.: 15.

4.2.2. Ökologisch nachhaltige Entwicklung

Das noch weitgehend intakte Ökosystem Bhutans ist vor allem einer verantwortungsvollen Staatsführung zuzuschreiben. Die auf Schutz der natürlichen Ressourcen ausgerichtete Politik des südasiatischen Kleinstaates kann im Vergleich zu den Nachbarländern als beispielhaft bezeichnet werden. Bereits seit dem fünften Entwicklungsplan (1981-87) wird die ökologisch nachhaltige Entwicklung der Wälder explizit behandelt.¹⁸⁵ Selbiges gilt für die neue Verfassung des Landes. Gemäß dieser darf der Waldbestand ein Minimum von 60% der Landesfläche nicht unterschreiten.¹⁸⁶ Die neue konstitutionelle Rechtsordnung wird in Bezug auf *GNH* im Kapitel 5 behandelt.

Neben dem in der Verfassung festgeschriebenen Bekenntnis zur ökologisch ausgeglichenen und nachhaltigen Entwicklung¹⁸⁷, hat die Führung des Kleinstaates weitere umweltrechtliche Bestimmungen erlassen. So dürfen nur 40% des Waldbestandes kommerziell genutzt werden, 26% sind als Nationalparks und Tierreservate geschützte Gebiete.¹⁸⁸

In punkto Wirksamkeit dieser Politik kann die Führung des Landes auf einen in den letzten Jahrzehnten gestiegenen Waldanteil verweisen.¹⁸⁹

Die Umweltpolitik des kleinen Himalaya-Königreichs hinterlässt einen dementsprechend positiven Eindruck. Verantwortlich dafür sind neben dem Schutz der bewaldeten Landschaft die bedachte Tourismuspolitik und die auf umweltschonende Wasserkraft ausgerichtete Energiewirtschaft.

Das Umweltbewusstsein der BewohnerInnen des Landes scheint hingegen weniger stark ausgeprägt zu sein. Zum Leidwesen der Naturlandschaft, so der Bhutan-erfahrene Journalist Dieter Brauer, würden Abfälle aller Art, darunter auch Batterien und Akkus mit ihren toxischen Bestandteilen, achtlos in die Flüsse geworfen.¹⁹⁰ Der Projektmanager der Nationalen Umweltkommission, Karma Chhopel, verwies darauf, dass Begriffe wie nachhaltige Wasserwirtschaft und biologische Kontrolle von Flussökosystemen noch weithin unbekannt in der Region seien.¹⁹¹

¹⁸⁵ vgl.: Kramer, 2002: 13.

¹⁸⁶ vgl.: The Constituion Draft Commitee, 2007: Article 5, Section 3: 8.

¹⁸⁷ vgl.: ebd.: 2007: Article 5, Section 2c: 7.

¹⁸⁸ vgl.: Kramer, 2002: 13.

¹⁸⁹ vgl.: ebd.: 2002: 13.

¹⁹⁰ vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 2/2007: 13.

¹⁹¹ zit. nach: ebd.: 13.

Die zunehmende Verschmutzung der Hauptstadt Timphu, welche der wachsende Bevölkerungszug mit sich bringt, soll indes mit Hilfe eines neuen Gesetzes bekämpft werden, das im Falle achtloser Müllentsorgung harte Geldstrafen vorsieht.¹⁹²

Diese Meldungen lassen erkennen, dass das noch größtenteils intakte Ökosystem Bhutans in Gefahr läuft aus dem Gleichgewicht zu geraten. Grund dafür ist zum einen der rasante Anstieg der Müll produzierenden Konsumgüter. Zum anderen fehlt es vielerorts an Information und Bewusstsein den anfallenden Müll umweltgerecht zu entsorgen.

Im Zuge der Modernisierung des Landes und der Liberalisierung der Märkte bedarf es massiver Anstrengungen dieser Dynamik in Form einer umsichtigen und ganzheitlich ausgerichteten Umwelt- und Entwicklungspolitik nachzukommen.

Die Betonung auf *ganzheitlich* ist dabei wesentlich. Das Entwicklungskonzept *Gross National Happiness* ist dem übergeordneten Prinzip der *Balance* unterworfen. Das heißt *eine* Säule kann nicht ohne die anderen drei gedacht werden. Die Verbindung zwischen der ökonomischen und der ökologisch nachhaltigen Entwicklung wurde inzwischen verdeutlicht. Im Folgenden geht es darum die kulturelle Komponente ins Spiel zu bringen, welche im letzten buddhistischen Königreich Bhutan einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

4.2.3. Förderung der Kultur

Neben dem angeführten Schutz der noch größtenteils vorhandenen natürlichen Ressourcen setzt die Führung des Landes auf die Protektion seiner Traditionen. Sowohl der Schutz als auch die Bewahrung und Förderung des kulturellen und spirituellen Erbes des Königreichs sind – ebenso wie der Umweltschutz – in der neuen Verfassung verankert:

Art. 4/1: „The State shall endeavour to preserve, protect and promote the cultural heritage of the country, including monuments, places and objects of artistic or historic interest, Dzongs, Lhakhangs, Goendeys, Ten-sum, Nyes, language, literature, music, visual arts and religion to enrich society and the cultural life of the citizens.“¹⁹³

¹⁹² vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 2/2007: 14.

¹⁹³ vgl.: The Constituion Draft Commitee, 2007: Article 4, Section 1: 7.

Die staatliche Führung Bhutans wird nicht müde auf seine einzigartige Kultur hinzuweisen. In Bezug auf *GNH* ist hierbei festzuhalten, dass eine auf Kontinuität und sozialen Zusammenhalt ausgerichtete Politik soziale Sicherheit schafft.

Das *Gefühl der Sicherheit* – nach dem Feldtheoretiker Kurt Lewin dem Gefühl der Gruppenzugehörigkeit folgend¹⁹⁴ – entspricht wiederum einem menschlichen Grundbedürfnis, das wie im Kapitel 2.2.1. der vorliegenden Arbeit bereits erwähnt, mit den Begriffen *Geborgenheit*, *Glück* und *Zufriedenheit* eine Einheit bildet.

Gleichzeitig werden seitens der Regierung des Königreichs auch Zwänge auferlegt, die tief in das alltägliche Leben der BewohnerInnen eingreifen. Mittels Gesetzen die unter der Devise *Schutz des kulturellen Erbes* initiiert werden, nimmt die Führung des Landes Einfluss auf das Verhalten und den Lebensstil der BhutanerInnen.

Im Jahr 1989 wurde so etwa eine Bekleidungsvorschrift erlassen, die die Frauen und Männer des Landes dazu verpflichtet in der Öffentlichkeit eine *kira* (ein bis zu den Fußgelenken reichendes Kleid für Frauen und Mädchen) bzw. einen *go* (ein knielanger Stoffmantel für Männer und Knaben) zu tragen.

Bis zur Einführung der *Nationaltracht* prägten zunehmend ganz nach westlicher Art gekleidete BhutanerInnen das Bild der größeren Städte. Um dem damit einhergehenden Verschwinden der bhutanischen Eigenheiten entgegenzuwirken und gleichzeitig die nationale Identität zu stärken erließ die Regierung diese Vorschrift, deren Übertretung mit hohen Geldstrafen geahndet wird.¹⁹⁵

In punkto nationale Identität fällt hierbei der Zeitpunkt auf, an dem die Nationaltracht eingeführt wurde. 1989 war der Konflikt, den die Regierung mit der nepalesischstämmigen Minderheit, den *Lhotshampa*, in Südbhutan austrug, am Höhepunkt. In diesem Zusammenhang war und ist die Kleidervorschrift, die noch heute in den südlichen Bezirken strenger als in den übrigen ausgelegt wird, als repressives Signal an die ethnische Minderheit der Nepalesen zu deuten.

Vor diesem Hintergrund verliert der *Schutz des kulturellen Erbes*, zumal er gegenüber den nepalesischstämmigen SüdbhutanerInnen repressive Züge annimmt, große Teile seines Zuspruchs.

Die Perspektive auf den Umgang der politischen Führung Bhutans mit den *Lhotshampa* gerichtet, welche mehrheitlich hinduistischen Glaubens sind, hinterlässt die Protektion

¹⁹⁴ vgl.: Lewin, 1963: 283.

¹⁹⁵ vgl.: Grieder, in: Thunlam Newsletter 1/2007: 28.

der eigenen – die buddhistische Mehrheit betreffende – Kultur einen mehr als fragwürdigen Eindruck. Mit der, durch die Bedrohung der eigenen kulturellen Identität legitimierten, Vertreibung zigtausender *Lhotshampa* wurde das bis dato vorherrschende Bild eines auf Harmonie bedachten buddhistischen Königreichs zerstört. Die damit in Gang gebrachte Diskussion um die Menschenrechtslage, sowohl in Südbhutan als auch den Flüchtlingslagern in Nepal, wird im Kapitel 8 weitergeführt.

Zusammenfassend hinterlässt die dritte Säule des Entwicklungskonzepts ein zwiespältiges Bild. Zum einen darf angenommen werden, dass die durch die kulturelle Identität vermittelte Kontinuität soziale Sicherheit schafft. Zum anderen kommt im Fall Bhutans die soziale Sicherheit nur jenen Menschen zu Gute, die der buddhistischen Mehrheit des Landes angehören und sich mit ihr arrangieren können und wollen. Unbestreitbar wirft die prekäre Lage der vertriebenen Menschen in den nepalesischen Flüchtlingslagern ein schlechtes Licht auf den vom bhutanischen Regime getragenen *Schutz seines kulturellen Erbes*.

4.2.4. Good Governance

Der Begriff *Good Governance*, von Jigmi Y. Thinley als eine der vier Säulen für das Entwicklungskonzept *Gross National Happiness* vorgeschlagen, wird allgemein mit *guter Regierungsführung* übersetzt. Darunter wird im internationalen entwicklungspolitischen Kontext die Subsumierung bestimmter auferlegter Kriterien verstanden, an deren Erfüllung die Vergabe von Geldern oder sonstiger Unterstützung seitens internationaler Institutionen (z.B. Weltbank) und EZA-Länder gebunden sind.¹⁹⁶

Die Kriterien, die hierbei die Qualität der Staatstätigkeit steigern sollen, setzen bei den Reformen der Regierungs- und Verwaltungsstrukturen, der Entscheidungsfindung und der Politikimplementierung an. In diesem Zusammenhang wird seit Anfang der 1990er Jahre seitens der internationalen Institutionen und (Industrie-)Länder darauf geachtet, die angeführten Kriterien an die jeweiligen Länder der Peripherie zu koppeln, das heißt, auf die jeweilige Entwicklung gesondert einzugehen.¹⁹⁷

Laut Nohlen werden zudem nach Ländern und Organisationen spezifische Akzentuierungen gesetzt. Während die USA und die BRD eine unabhängige und fest institutionalisierte Rechtssprechung gewährleisten sehen wollen, setzt Schweden auf die

¹⁹⁶ vgl.: Nohlen/Thibaut in: Nohlen, 2001: 183.

¹⁹⁷ vgl.: ebd.: 183.

Effizienzsteigerung des öffentlichen Sektors. Für die Weltbank ist die Leistungsfähigkeit des Staates entscheidend, wobei dieser auf seine Kernfunktionen beschränkt werden sollte. Da letztere Ansicht die Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Entwicklung, wie Demokratie und Menschenrechte, als Mittel und nicht als Zweck der Entwicklungspolitik auffasst, ist diese in seiner Reduziertheit abzulehnen.¹⁹⁸

Dadurch soll verdeutlicht werden, dass es in diesem Rahmen nicht um Strukturanpassung geht, sondern um die Suche nach einer auf Respekt und Empathie ausgerichteten Entwicklungspolitik, der die Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte zu Grunde liegt.

Den Blick wieder auf das buddhistische Königreich gerichtet, ist festzuhalten, dass es der dritte *Drachenkönig* Jigme Dorji Wangchuk (1952-1972) war, der politische und sozioökonomische Reformen in Gang setzte. In seiner Amtszeit wurden die *Tshogdu* (Nationalversammlung), der *Lodey Tshogdey* (königlicher Beirat), der *Lhengyel Tsok* (Ministerrat) und das *Thrimkhong Gongma* (Höchstgericht) einberufen. Damit wurden wichtige Schritte in Richtung Gewaltenteilung gesetzt. Überdies wurden in seiner Amtszeit die Todesstrafe und die *Serfdoms* (Leibeigenschaft) abgeschafft sowie eine umfassende Landreform in Angriff genommen.

Sein Nachfolger, Jigme Singye Wangchuk (1972-2006), leitete Mitte der 1990er Jahre einen weiteren umfassenden Demokratisierungs- und Dezentralisierungsprozess ein, welcher mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung 2008 und der Abhaltung der ersten allgemeinen und freien Wahlen im Dezember 2007 und im März 2008 einen vorläufigen Abschluss fand.

Die Herausforderung, die sich auch in Hinblick auf *Good Governance* stellt, ist die Anfälligkeit junger Demokratien für Missmanagement und Korruption, wie von der bhutanischen Planungskommission bereits im Jahr 2001 im neunten Fünfjahres-Entwicklungsplan festgehalten:

*„The principles and ideals of democracy are inherently good, and a democratic system is desirable for Bhutan. If the lessons of some democracies are not encouraging, it is not because the concept of democracy is flawed: it is because of missmanagement and corruption of those who practice it.“*¹⁹⁹

¹⁹⁸ vgl.: Nohlen/Thibaut in: Nohlen, 2001: 183.

¹⁹⁹ The Royal Government of Bhutan: Ninth Five Year Plan (2002-2007): Main Document, 2001: 6., zit. nach: Rognoni, 2004: 9.

Aus diesem Grund wurden in der neuen Verfassung sowohl die Schaffung der *Anti-Corruption Commission (ACC)* als auch der *Election Commission (ECB)* verankert.²⁰⁰ Im Zuge der 2007 und 2008 stattgefundenen Wahlen, aus denen die Vertreter des Ober- und Unterhauses des Parlaments hervorgingen, waren beide Institutionen im Einsatz. Während die *ACC* die Wahlfinanzierung sorgfältig beobachtete, verabschiedete die *Wahlkommission* Regelungen zu Wahlverfahren und Parteienverhalten.²⁰¹

Die Verwaltung Bhutans kann in diesem Zusammenhang auf eine sehr engagierte und selbstbewusste Beamtenschaft aufbauen. Nichtsdestotrotz läuft die neue konstitutionelle Monarchie in Gefahr, die auf soziale Sicherheit und Kontinuität getragene Gesellschaft zu überfordern. Andererseits sieht die Verfassung – als Manifestation der umfassenden sozioökonomischen und politischen Reformen – Kontrollmechanismen wie *ACC* und *ECB* vor, die der Übervorteilung einzelner entgegenwirken.

Im Kapitel 5.1. wird in Hinwendung zum gegenwärtigen politischen System die neue Verfassungswirklichkeit Bhutans – auch in Bezug auf *GNH* – eindringlicher betrachtet.

Der im vorigen Abschnitt erbrachte Kritikpunkt der Ungleichbehandlung der ethnischen Minderheit der NepalesInnen, die einem beispiellosen, Mitte der 1980er Jahre initiierten „Bhutanisierungskurs“ zum Opfer fielen, trifft natürlich auch auf die vierte Säule von *GNH*, *Good Governance*, zu.

Zu Beginn dieses Abschnitts wurde auf die Einhaltung der Menschenrechte hingewiesen, welche einer *guten Regierungsführung* voran zu stehen haben. In Hinblick auf den Umgang der bhutanischen Führung mit den nepalesischstämmigen BewohnerInnen des Landes wurden diese fundamentalen Rechte gebrochen.²⁰²

4.2.5. Zusammenfassung

Den Blick auf die Umsetzung der durch *GNH* selbst auferlegten Zielvorgaben gerichtet, trübt Letztgenanntes ohne Zweifel die Bilanz der bhutanischen Regierung. In Bezug auf das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit, das durch die Gleichrangigkeit der *ökonomischen*, *ökologischen* und *sozialen* Nachhaltigkeit definiert ist²⁰³, ist anzumerken, dass letztere durch die Menschenrechtslage in Südbhutan aus dem Gleichgewicht gerät.

²⁰⁰ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007: Article 24: 28f und Article 27: 31.

²⁰¹ vgl.: Kulesa, in: Thunlam Newsletter 2/2007: 19.

²⁰² vgl.: Hainzl, 2000: 93ff.

²⁰³ vgl.: Nohlen/Thibaut in: Nohlen, 2001: 84.

Das Prinzip der Balance, das sowohl für das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit als für das Entwicklungskonzept *GNH* gilt, wird in dieser Hinsicht nicht erfüllt.

Dennoch hat die Führung des Landes auch positive Veränderungen bewirkt. Hinsichtlich der von Nohlen geforderten Indikatoren für *soziale* Nachhaltigkeit²⁰⁴ wurden vor allem politische Reformen in Angriff genommen, die den Forderungen nach selbstbestimmter Lebensführung, umweltverträglicher Befriedigung der Grundbedürfnisse und aktiver gesellschaftlichen Teilhabe nachkommen. Dies geschah ganz allgemein in Form einer auf ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit ausgerichteten Dezentralisierung und Demokratisierung der bhutanischen Gesellschaft.

4.3. Kategorienbildung

Aufbauend auf den Informationen zum Entwicklungskonzept *Gross National Happiness (GNH)* und der im Kapitel 2.3.2. dargelegten Befunde zum *gesellschaftlichen Kontext für Glück*, gilt es im Folgenden die für das Forschungsinteresse relevanten Kategorien zu bilden. Zugleich werden den jeweiligen Kategorien quantitative und qualitative empirische Indikatoren zu deren Operationalisierung zugewiesen.

Im Sinne der übergeordneten Forschungsfrage²⁰⁵ setzen die zu ihrer Beantwortung benötigten *Kategorien* beim Entwicklungskonzept an. Sie beziehen sich sowohl auf die *sozioökonomische Entwicklung* des politischen Systems Bhutans als auch auf den *gesellschaftlichen Kontext für subjektives Wohlbefinden* im buddhistischen Königreich. Die im letzten Kapitel dargelegten vier Säulen von *GNH* wurden in geringfügig modifizierter Form in den Kategorienkatalog übernommen.

Kat. 1: Nachhaltige und gerechte ökonomische Entwicklung

Die ökonomische Entwicklung lässt sich einerseits anhand des von der Weltbank herausgegebenen Bruttoinlandsprodukts (BIP) eruieren. Die Gewichtung des BIPs wird im Rahmen des Forschungsinteresses der vorliegenden Arbeit eher gering ausfallen. Nichtsdestotrotz stellt es einen wichtigen Bezugspunkt in der Analyse des politischen Systems Bhutans in Bezug auf das Entwicklungskonzept des Königreichs dar.

²⁰⁴ vgl.: Nohlen/Thibaut in: Nohlen, 2001: 84.

²⁰⁵ „Inwiefern wird das Entwicklungskonzept *Gross National Happiness* den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in Bhutan gerecht?“

Im Sinne einer gerechten und nachhaltigen ökonomischen Entwicklung wird andererseits vor allem die Umverteilung der Ressourcen und der Wohlstand der breiten Masse der Bevölkerung berücksichtigt. Die sozioökonomische Entwicklung des Himalaya-Staates wird hierbei an der Frage der Verteilungsgerechtigkeit und der von der Regierung erbrachten sozialstaatlichen Leistungen festgemacht.

Kat. 2: Ökologisch nachhaltige Entwicklung

Eine weitere Säule des *Bruttonationalglücks* ist der Umweltschutz. Insbesondere durch den sozioökonomischen Wandel, den Bhutan gerade durchläuft, besteht für den Kleinstaat die Gefahr, dass die fortschreitende ökonomische Entwicklung samt allen Begleiterscheinungen der Umwelt immer mehr zusetzt. Diesbezüglich sind es neben den dargelegten gesetzlichen Regelungen vor allem die langfristigen Projekte, die auf eine verantwortungsvolle und nachhaltige Umweltpolitik hinweisen und dementsprechend auch zu gewichten sind.

Als wichtiger Indikator für eine verantwortungsvolle Umweltpolitik gilt die Einführung von Umweltstandards, welche vor allem den Schutz der Luft- und Wasserqualität zum Ziel haben. In diesem Zusammenhang braucht es ein nationales Umweltmanagement das diese Belange regelt. Hierbei wird im Sinne der Demokratisierung und Dezentralisierung des politischen Systems auch die Einbeziehung lokaler Entscheidungsträger gefordert.

Kat. 3: Förderung der Kultur

Der *Schutz des kulturellen und spirituellen Erbes* des buddhistischen Königreichs genießt innerhalb der Mehrheit der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Mit vielen Anstrengungen und unter Zuhilfenahme tief in den Alltag der Menschen eingreifender Regelungen versucht die bhutanische Regierung ihre Traditionen zu schützen.

In Hinblick auf das Forschungsinteresse interessiert weniger die Intensivität dieser Maßnahmen, sondern die Fairness, die unter dem Banner des *Schutzes* und der *Förderung der Kultur* allen BewohnerInnen des Landes zuteil wird. In punkto kultureller Teilhabe in der Gesellschaft orientieren sich die Indikatoren an dem ethischen Postulat der Gerechtigkeit, welches an den wichtigen Begriffen Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit anschließt.

Kat. 4.: Good Governance

Im Unterschied zu den im internationalen entwicklungspolitischen Kontext auferlegten Kriterien, an deren Umsetzung die Vergabe von Geldern gebunden ist²⁰⁶, geht es hierbei um Indikatoren, die auf das sozioökonomische und politische System *Bhutans* bezogen werden können. An erster Stelle wird – auch in Verbindung mit der Herangehensweise der vorliegenden Arbeit – die Einhaltung der Menschenrechte gefordert, die in Bhutan an die Frage des Umgangs mit der nepalesischen Minderheit gekoppelt ist.

Zum anderen ist auf die von Nohlen beschriebene Qualität der Staatstätigkeit – im Sinne von Reformen der Regierungs- und Verwaltungsstrukturen, der Entscheidungsfindung und der Politikimplementierung – einzugehen.²⁰⁷

Zum erweiterten Kreis einer *guten Regierungsführung* zählt die politische Verantwortung für die Ausweitung des Bildungs-, Beschäftigungs- und Gesundheitssystems. Diesbezügliche Indikatoren sind sowohl SchulabsolventInnen- und Arbeitslosenquote als auch die Qualität und Dichte an Spitälern und ÄrztInnen.

In diesem Zusammenhang gilt es auch die Gleichstellung und Teilhabe der Frauen in und an der bhutanischen Gesellschaft zu beobachten. Im Sinne einer auf Solidarität aufbauenden Gesellschaft geht es zudem um die gerechte Verteilung von Ressourcen, die in Form von sozialpolitischen Maßnahmen, wie Sozialprogrammen, (für beide Geschlechter) zu gewährleisten sind.

In Bezug auf das *erweiterte Forschungsinteresse* werden im Folgenden Indikatoren, die auf Grundlage der Glücksforschung (siehe Kapitel 2.3.) erarbeitet wurden, dargelegt.

Kat. 5: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für subjektives Wohlbefinden

Die am gesellschaftlichen Kontext orientierten Indikatoren der Glücksforschung schließen im Sinne des sozialen Ausgleichs an der gerechten Verteilung von *Ressourcen* an.

Das Konzept der Ressource wird von der Psychologie als „eine mögliche *Hilfsquelle zum Erreichen von Zielen, Zuständen, Veränderungen und Ähnlichem*“²⁰⁸ verstanden. Dabei

²⁰⁶ vgl.: Nohlen/Thibaut in: Nohlen, 2001: 183.

²⁰⁷ vgl.: Nohlen/Thibaut in: Nohlen, 2001: 183.

²⁰⁸ Auhagen, 2004: 7.

geht es unter anderem um Ideen für eine bessere Alltagspraxis und das Hinterfragen allgemeiner Lebensstrategien.

Im Falle Bhutans stellt sich in dieser Hinsicht die Frage, inwiefern die Politik auf diese Bedürfnisse eingeht. Wie zuvor bei der Kategorie *Good Governance* geht es hierbei um die Forderung nach einer Sozialpolitik, die den Menschen die gerechte Verteilung von Ressourcen zusichert. Über den Zugang der Glücksforschung wird aber eine zusätzliche Perspektive eröffnet. Der Terminus *Gerechtigkeit* wird in diesem Zusammenhang in punkto Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit als jenes Postulat aufgefasst, das die Gesellschaft zusammenhält und damit Solidarität und positive Sozialbeziehungen schafft.

Im Sinne der Definition des *subjektiven Wohlbefindens* (siehe Kapitel 2.3.1.) sind zudem im Einzelnen nach Rahmenbedingungen zu suchen, die ganz allgemein persönliches Wachstum, Selbstakzeptanz, Lebenssinn und das Meistern der Umwelt ermöglichen.²⁰⁹ Dahingehende Betrachtungen sind eng mit der buddhistischen Tradition des Königreichs verbunden.

Die angeführten Kategorien dienen als Anhaltspunkt und sollen die vorliegende Analyse greifbarer und überschaubarer machen.

²⁰⁹ vgl.: Ryff und Singer, 2003, zusammengefasst nach: Auhagen, 2004: 8.

5. Die neue Verfassung

5.1. Verabschiedung der neuen Verfassung

Seit 2001 wurde auf Druck des vierten *Druk Gyalpos* Jigme Singye Wangchuk, der im Jahr 2006 zugunsten seines Sohnes abdankte, an einem Verfassungsentwurf gearbeitet. Sämtliche politische Ebenen und alle BürgerInnen des Landes waren aufgefordert, sich in den Entscheidungsfindungsprozess mit einzubringen. Die letzte, nach dem alten System abgehaltene Einkammer-Nationalversammlung im Juni 2007 ließ erkennen, dass ein ursprünglich geplantes Referendum über die erste geschriebene Verfassung nicht abgehalten wird. Mit der Vorstellung und Beratung der Verfassung in den Distrikten, so Manfred Kulesa, damaliger Honorarkonsul in Bhutan, gelte diese als erledigt und sei demnach geltendes Recht.²¹⁰ Dementsprechend waren auch die in der Verfassung vorgesehenen Institutionen wie Wahl- und Antikorruptionskommission berufen und bereits vor dem offiziellen Inkrafttreten im Juli 2008 im Einsatz.

Der Verfassungsentwurf sollte planmäßig am 2. Juni 2008 durch das Parlament verabschiedet werden. So wurde auch der 2. Juni – anlässlich der Krönung des vierten *Druk Gyalpos* Jigme Singye Wangchuk 1972 als *Krönungstag* ausgerufen – in Anerkennung seiner Verdienste um die Demokratisierung Bhutans per parlamentarischen Beschluss zum *Constitution Day* umbenannt.²¹¹ Schließlich dauerte es dann doch noch bis zum 18. Juli, an dem das historische Dokument vom Parlament verabschiedet und vom fünften Druk Gyalpo unterzeichnet wurde.

5.2. Die Verfassung und Gross National Happiness (GNH)

Gross National Happiness, das auf den vier Säulen *ökonomische Entwicklung*, *Umweltschutz*, *Förderung der Kultur* und *Good Governance* beruht, ist nicht nur ein Entwicklungskonzept, sondern auch „oberstes Staatsziel“ in Bhutan.²¹² So gesehen beschreibt die neu geschriebene Verfassung den *Weg*, der zu diesem Ziel führen soll. Als

²¹⁰ vgl.: Kulesa, in: Thunlam Newsletter 2/2007: 19.

²¹¹ vgl.: Mitteilung im offiziellen Internetportal der bhutanischen Regierung; URL.: <http://www.bhutan.gov.bt/government/newsDetail.php?id=638>, 15.06.2008.

²¹² „*Bhutan's all-encompassing and penultimate goal of development is the maximization and realization of Gross National Happiness (GNH).*”

The Royal Government of Bhutan: Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 15.

(URL: http://www.pc.gov.bt/fyp/Draft%2010thplan/Draft_Main_Document_Volume_I.pdf, 15.04.2008)

ganzheitliches gesellschaftliches Konzept definiert sich *GNH* zudem durch die zu erstrebende Balance der vier angeführten Säulen.

Der 35 Artikel fassende konstitutionelle Entwurf stellt, dieser Betrachtungsweise folgend, die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts dar, was wiederum *GNH* zum integralen Bestandteil der Verfassung macht. Dementsprechend wird schon in der Präambel explizit auf die Zufriedenheit und das Wohlbefinden aller BürgerInnen Bhutans verwiesen:

„*WE, the people of Bhutan:*“ (...)

„*SOLEMNLY pledging ourselves to strengthen the sovereignty of Bhutan, to secure the blessings of liberty, to ensure justice and tranquillity and to enhance the unity, happiness and well being of the people for all time; ...*“²¹³

Im Artikel 9 „*Principles of State Policy*“ heißt es weiter:

*Art. 9/2: „The State shall strive to promote those conditions that will enable the pursuit of Gross National Happiness.“*²¹⁴

Hierbei fügt sich das sowohl im Wertesystem des Entwicklungsansatzes integrierte als auch in der Verfassung festgeschriebene Bekenntnis zu den Menschenrechten der Vereinten Nationen ein:

*Art. 9/3: „The State shall endeavour to create a civil society free of oppression, discrimination and violence, based on the rule of law, protection of the human rights and dignity, and to ensure the fundamental rights and freedoms of the people.“*²¹⁵

An dieser Stelle ist allerdings anzumerken, dass die bhutanische Regierung den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen noch nicht angenommen hat. Dies wird auch von den internationalen WahlbeobachterInnen der EU, welche die Wahl zur *National Assembly* im März 2008 begleitet haben, kritisiert.²¹⁶

²¹³ The Constitution Draft Committee, 2007: Preamble: 1.

²¹⁴ ebd.: Article 9, Section 2: 11.

²¹⁵ ebd.: Article 9, Section 3: 11.

²¹⁶ European Union Election Observation Mission, 2008: 37.

Artikel 7 der Verfassung beinhaltet in diesem Zusammenhang die *Fundamental Rights* der bhutanischen BürgerInnen. Als Basis jeder fairen Rechtsordnung schützt hierbei das konstitutionell gewährleistete Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz vor allem jene, die – in welcher Form auch immer – sozialen Benachteiligungen ausgesetzt sind:

Art. 7/15: „All persons are equal before the law and are entitled to equal and effective protection of the law and shall not be discriminated against on the grounds of race, sex, language, religion, politics or other status.“

Zu den weiteren verfassungsrechtlich abgesichert – und envorher nicht selbstverständlichen Freiheiten – sind das Wahlrecht²¹⁷, die Pressefreiheit²¹⁸, das Recht auf freie Meinung und die Religionsfreiheit²¹⁹ zu zählen.

Im dritten Artikel der Verfassung ist folglich auch die Trennung von Religion und Politik verfassungsrechtlich verankert. Aufgrund des starken Akzents, der auf das spirituelle Erbe und die buddhistischen Tradition Bhutans gelegt wird, ergeben sich aber auch Widersprüchlichkeiten:

Art. 3/1: „Buddhism is the spiritual heritage of Bhutan, which promotes the principles and values of peace, non-violence, compassion and tolerance.“²²⁰

Art. 3/3: „It shall be the responsibility of religious institutions and personalities to promote the spiritual heritage of the country while also insuring that religion remains separate from politics in Bhutan. Religious institutions and personalities shall remain above politics.“²²¹

Artikel 4 und 5 betreffen die Bereiche „*Culture*“ und „*Environment*“ des Königreichs.²²² Damit beziehen sie sich auf zwei der vier Säulen des Entwicklungskonzepts, die es zu bewahren und zu schützen gilt.

Die noch größtenteils vorhandenen natürlichen Ressourcen des kleinen Himalaya-Reiches genießen einen dementsprechend hohen Stellenwert, so auch der Schutz seiner Wälder,

²¹⁷ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007: Article 7, Section 9: 6.

²¹⁸ vgl.: ebd.: Article 7, Section 5: 9.

²¹⁹ vgl.: ebd.: Article 7, Section 4: 9.

²²⁰ ebd.: Article 3, Section 1: 6.

²²¹ ebd.: Article 3, Section 3: 6.

²²² vgl.: ebd.: Article 4 und 5: 7f.

die ein Minimum von 60% der Gesamtfläche *für alle Zeiten* nicht unterschreiten dürfen.²²³

Das *GNH*-Prinzip des *Umweltschutzes* wird in Bezug auf die *ökonomische Entwicklung* des Königreichs als sehr wesentlich erachtet. Zusammengefasst prägen diese beiden Kategorien den Begriff der *nachhaltigen Entwicklung*, wobei im Sinne des Drei-Säulen-Modells der Nachhaltigkeit²²⁴ auch die *soziale* Komponente mit einzubinden ist:

Art. 5/2: „The Royal Government shall:

*c) Secure ecologically balanced sustainable development while promoting justifiable economic and social development; (...).“*²²⁵

Die hier zum Schluss angeführte und zu schützende *gerechte ökonomische* und *soziale Entwicklung* greift aus der Perspektive von *GNH* vor allem in die verbleibende vierte Säule des Entwicklungskonzepts ein: *Good Governance*.

Good Governance und ihre Bewertung hinsichtlich des Verfassungstextes erfordert allerdings die Analyse der politischen Institutionen und kann erst im Anschluss daran erbracht werden.

5.3. Die politischen Institutionen unter der neuen Verfassung

In Form der bereits geltenden Verfassung sieht sich das traditionsbewusste Königreich mit einer umfassenden Verschiebung der Organisationszusammenhänge, Strukturen und Rollenverteilungen des politischen Systems konfrontiert. Dies verlangt nach einer grundlegenden Neubewertung der staatlichen Institutionen.

In diesem Zusammenhang wird im folgenden Abschnitt in erster Linie die Gewaltenteilung und die Rolle des Königs, die er ihr gegenüber einnimmt, behandelt. Überdies wird auf den nationalen und internationalen Kontext der Umstrukturierung des politischen Systems Bhutans eingegangen.

²²³ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007: Article 5, Section 3: 8, zit. nach: Hofmann, 2006: 8. (URL.: <http://www.democracy-international.org/fileadmin/di/pdf/papers/di-bhutan.pdf>, 01.04.2008)

²²⁴ vgl.: Nohlen/Thibaut in: Nohlen, 2001: 84.

²²⁵ The Constitution Draft Committee, 2007: Article 4, Section 2c: 7.

5.3.1. Das Amt des Königs²²⁶

Durch die Initiierung eines Verfassungsentwurfes erhielt die vom vierten *Druk Gyalpo* Jigme Singye Wangchuk eingeleitete Liberalisierung des Landes einen immensen Vorschub. Damit stand dem Amt des *Drachenkönigs* ein nicht unerheblicher Machtverlust bevor, was in der Bevölkerung zu unterschiedlichen Reaktionen führte.

Seitens der bhuddhistischen Mehrheit wurde die Ankündigung des Königs, dem Land eine demokratische Verfassung zu ermöglichen, mit Skepsis aufgenommen.²²⁷ Diese Einschätzung des Journalisten Dieter Brauer teilt auch der Autor Wilhelm Klein. Er stellt fest, dass der zurzeit stattfindende Wandel, der mit der neuen demokratischen Rechtsordnung einhergeht, von vielen traditionsbewussten BhutanerInnen noch mit Unbehagen gesehen wird.²²⁸ Immerhin verstanden es die Monarchen der Wangchuck-Dynastie die breite Zustimmung und den Wohlstand der (mehrheitlich buddhistischen) Bevölkerung zu erhalten.

Unter dem freundschaftlichen Einfluss des früheren indischen Premierministers Jawaharlal Nehru stehend, setzten die in den letzten 50 Jahren amtierenden Monarchen des Königreichs zunehmend auf sozialstaatliche Leistungen, welche – auch mit Hilfe der indischen Unterstützung – die Ernährung der Bevölkerung, die kostenlose Gesundheitsversorgung und die freie Grundschulbildung sichern konnten.

Im Gegensatz zur Mehrheit der buddhistischen Bevölkerung begrüßten viele nepalesischstämmige BhutanerInnen, in Südbhutan als auch im Exil lebend, die politischen Reformen, obgleich die Bedingungen ihrer Repräsentation in den politischen Institutionen strittig sind.

Das politische Bewusstsein vieler *Lhotshampa* ist, neben dem angeführten Grund – der Repression, die ihnen mittels des „Bhutanisierungskurses“ vom herrschenden bhutanischen Regime entgegenschlug – auch auf das politische Umfeld in Nepal zurückzuführen. Die dort 1990 wieder eingeführte konstitutionelle Monarchie wurde, anders als in Bhutan, aufgrund des unbefriedigenden sozialpolitischen Kontexts von der Mehrheit der Bevölkerung eingefordert. Im Mai 2008 wurde darüber hinaus per Entscheid einer gewählten verfassungsgebenden Versammlung die 240 Jahre andauernde Monarchie abgeschafft.

²²⁶ Aus Gründen der Einfachheit werden die in der Verfassung beschriebenen Ämter in der männlichen Form angeführt.

²²⁷ vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 2/2007: 3.

²²⁸ vgl.: Klein, 2006: 109.

Im Gegensatz zur Volksnähe der Wangchuck-Dynastie wurde Nepal zuvor von Königen regiert, die sich für die Reinkarnation des indischen Gottes Vishnus hielten.²²⁹

Die Initiative, das buddhistische Königreich zu liberalisieren, Demokratie und Partizipation voranzutreiben, ging vom langjährigen *Druk Gyalpo* Jigme Singye Wangchuk aus. Was sind nun die Beweggründe für dieses offensive Vorgehen?

„Man darf annehmen“, so Manfred Kulesa, „dass ihm die historische Entwicklung in der Region wie auch seine Sicht der politischen Weltgeschichte diesen Schritt zur konstitutionellen Monarchie als absolut notwendig für das Überleben des souveränen Staates erscheinen lassen.“²³⁰

Geostrategisch gesehen kann ein kleiner Staat zwischen zwei Riesen nur überleben, wenn sich dieser, wie Bhutan, mit seinen mächtigen Nachbarn Indien und China arrangiert. Über die zwei aufstrebenden Wirtschaftsmächte hinausblickend gilt es außerdem, in Bezug auf die Internationale Gemeinschaft, in Einklang mit den Menschenrechten zu agieren.

Der souveräne Staat Bhutan wäre in Gefahr, hätte dieses in groben Zügen an eine „absolutistische Theokratie“ erinnernde politische System weiter fortbestanden. Im Hinblick auf die Giganten China und Indien, die längst andere Wege gegangen sind, wäre dieser Zustand ein für die Zukunft nicht haltbarer gewesen.²³¹

Mit welchen Veränderungen und Kontinuitäten im Machtgefüge des politischen Systems Bhutans sieht sich der junge König nun konfrontiert?

Der *Druk Gyalpo* wird als Staatsoberhaupt der konstitutionellen Monarchie nach wie vor beträchtlichen Einfluss auf die Geschehnisse Bhutans ausüben. Dem Verfassungstext nach ist der Oberbefehlshaber des Militärs²³² „sakrosankt“, das heißt auch zukünftig wird er über dem Gesetz stehen:

²²⁹ vgl.: Parmanand, 1998: 209.

²³⁰ vgl.: Kulesa, in: Thunlam Newsletter 2/2007: 19.

²³¹ vgl.: ebd., in: ebd.: 19.

²³² The Constitution Draft Committee, 2007: Article 31, Section 1.

Art. 2/15: „*The Druk Gyaplo shall not be answerable in a court of law for His actions and His Person shall be sacrosanct.*“²³³

Das bedeutet nicht, dass alle Macht in den Händen des *Druk Gyaplos* liegt. Die politischen Entscheidungen fällt zukünftig die neue Regierung. Bereits 1998 hatte der König das Recht MinisterInnen zu ernennen, an die Nationalversammlung (*Tshogdu*) abgetreten sowie auf das Vetorecht – das Recht, einem von der *Tshogdu* erlassenen Gesetz zu widersprechen – verzichtet.²³⁴

Überdies gilt in Anlehnung an die 1968 erlassene Regelung, wonach der König alle drei Jahre von der Nationalversammlung bestätigen werden musste: würde ihm von den beiden Kammern des Parlaments das Vertrauen entzogen, so müsste er sich vom/von der ThronfolgerIn ablösen lassen.²³⁵

Die gesetzgebende Gewalt ist heute das Parlament. Die frühere Einkammer-Nationalversammlung und der königliche Beirat wurden hierbei von *National Council* und *National Assembly*, Ober- und Unterhaus des Parlaments, abgelöst. Dem *Druk Gyalpo* – im nachstehenden Verfassungsartikel als Teil des Parlaments definiert – bleiben jedoch Möglichkeiten offen in den Gesetzgebungsprozess einzugreifen, sei es mittels aufschiebendem Veto²³⁶, Ausrufung eines Referendums oder der Einberufung oder Teilnahme an Sitzungen einer oder beider Kammer(n) des Parlaments²³⁷:

Art.10/1: „*There shall be a Parliament for Bhutan which all legislative powers under this Constitution are vested and which shall consist of the Druk Gyalpo, the National Council and the National Assembly.*“²³⁸

5.3.2. Das Parlament

Im Sinne der konstitutionell festgeschriebenen Gewaltenteilung²³⁹ teilt sich das Staatsoberhaupt die legislative Macht mit dem Ober- und Unterhaus des Parlaments. Dessen Kammern, der *National Council* (Oberhaus) und die *National Assembly*

²³³ The Constitution Draft Committee, 2007: Article 2, Section 15.

²³⁴ vgl.: Klein, 2006: 84.

²³⁵ vgl.: The Constituion Draft Committee, 2007: Article 2, Section 25 : 6.

²³⁶ vgl.: ebd.: Article 13, Section 10 und 11 : 17.

²³⁷ vgl.: ebd.: Article 10, Section 8 und 12 : 13f.

²³⁸ ebd.: Article 10, Section 1 : 13.

²³⁹ vgl.: ebd.: Article 1, Section 13 : 2.

(Unterhaus), sehen sich dadurch mit neuen und ungewohnten verfassungsrechtlich abgesicherten Machtbefugnissen konfrontiert.

Sie haben bei einfachen Gesetzen die Möglichkeit ein etwaiges Veto des Königs mit einer Zweidrittelmehrheit zu überstimmen. Bei Gesetzen im Verfassungsrang, die eine Dreiviertelmehrheit beider Häuser benötigen, kann von diesen im Falle eines königlichen Vetos ein nationales Referendum ausgerufen werden.²⁴⁰

Zudem ist im 33. Artikel der neuen Verfassung die Vorgangsweise bei einer möglichen Ausrufung des Notstands festgeschrieben, was wiederum die Balance der Mächteverhältnisse des politischen Systems sichert.²⁴¹

Der *National Council*, der bereits im Dezember 2007 als erste Kammer des neuen Parlaments gewählt wurde, besteht aus 20 gewählten und fünf vom König nominierten Personen.²⁴² Damit entspricht das Oberhaus des Parlaments nicht ganz den Voraussetzungen einer vollständigen Repräsentation des Volkes.

Im Gegensatz dazu besteht die *National Assembly*, deren Wahl im März 2008 zum ersten Mal ausgetragen wurde, ausschließlich aus direkt gewählten Mitgliedern. Die Zahl der Personen, die der *National Assembly* angehören und durch direkte Wahl den 20 Verwaltungsbezirken zuzuordnen sind, darf maximal 55 betragen. Anders als beim *National Council*, deren 25 Mitglieder keiner politischen Partei angehören dürfen, sind die Mitglieder der *National Assembly* auch Angehörige einer der beiden im Parlament vertretenen Parteien.²⁴³

Eine Besonderheit des bhutanischen politischen Systems: Das Mehrheitswahlrecht sieht nur zwei im Unterhaus des Parlaments vertretene Parteien vor. Die zwei stimmenstärksten Parteien der Wahlen zur *National Assembly* stellen hierbei die Regierung und die Opposition dar. Das Unterhaus des Parlaments ist damit die mächtigere Kammer, zumal es ihr im Gegensatz zum *National Council* erlaubt ist, Gesetzesinitiativen, die „*money bills and financial bills*“ betreffen, einzubringen.²⁴⁴

²⁴⁰ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007:: Article 34: 35.

²⁴¹ vgl.: ebd.: Article 33 : 34f.

²⁴² vgl.: ebd.: Article 11, Section 1a und b: 15.

²⁴³ vgl.: ebd.: Article 11, Section 3: 15.

²⁴⁴ vgl.: ebd.: Article 13, Section 1: 16.

Ansonsten können sowohl *National Council* als auch *National Assembly* Gesetze hervorbringen, die im Anschluss daran eine einfache Mehrheit beider Häuser und die Unterschrift des Königs benötigen.²⁴⁵

Ein Veto des Königs kann mit einer gemeinsamen Sitzung mittels Zweidrittelmehrheit bei einfachen und einer Dreiviertelmehrheit bei Verfassungsgesetzen überstimmt werden. Bei einfachen Gesetzen bleibt in diesem Fall dem König das äußerste Mittel bei Gesetzen von „nationaler Bedeutung“ ein Referendum darüber auszurufen. Bei Gesetzen im Verfassungsrang kann ein Veto des Königs von den beiden Kammern mittels einer nochmaligen gemeinsamen Sitzung und einer Zweidrittelmehrheit überstimmt und somit ihrerseits ein Referendum ausgerufen werden.²⁴⁶

Zusammenfassend kann das neue bhutanische Parlament auf ein System gegenseitiger Kontrollen verweisen, das verstärkt direktdemokratische Züge annimmt. Im Vergleich zur 1953 erstmals einberufenen Nationalversammlung, bei der es sich einst um ein Ständeparlament handelte, das beratende Funktion ausübte, ist dies ein gewaltiger Schritt in Richtung Konsolidierung der konstitutionellen Monarchie.

5.3.3. Die Regierung

Die Exekutivgewalt liegt in der Hand der Regierung (*Royal Government*), die dem König und den beiden Parlamentskammern gegenüber verantwortlich ist. Der Premierminister, der der Regierung als Chef der Partei, die die Wahl zur *National Assembly* gewonnen hat, vorsteht, wird vom *Druk Gyalpo* ernannt, ebenso wie die Minister auf Vorschlag des Regierungschefs.²⁴⁷

Der Premierminister übt damit, nach dem König, die einflussreichste politische Funktion in Bhutan aus, obgleich seine Amtszeit auf zwei Legislaturperioden, das heißt auf maximal 10 Jahre beschränkt ist.²⁴⁸

Die Regierung ist dem Parlament gegenüber verantwortlich und kann von ihm mittels Zweidrittelmehrheit entlassen werden. Der König wird in diesem Fall in die Pflicht genommen die Regierung aufzulösen.²⁴⁹

²⁴⁵ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007: Article 13, Section 4: 16.

²⁴⁶ vgl.: ebd.: Article 34 : 35.

²⁴⁷ vgl.: ebd.: Article 17, Section 1 und 3 : 21.

²⁴⁸ vgl.: ebd.: Article 17, Section 2: 21.

Die Exekutivgewalt wird durch den *Lhengye Zhungtshog*, dem Ministerrat, repräsentiert. Unter dem Vorsitz des Premierministers unterliegt es ihm, den *Druk Gyalpo* bei nationalen und internationalen Angelegenheiten zu beraten.²⁵⁰

Überdies ist der *Lhengye Zhungtshog* für die Planung, Koordinierung und Implementierung der Regierungs-Policies zuständig.²⁵¹

Was hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Regierung und Opposition auffällt, sind die beschränkten Befugnisse der Letzteren. Der Opposition wird lediglich das Recht zugestanden, alternative „Policy Positions“ ins Parlament einzubringen und Fragen an die Regierung zu richten.²⁵²

In Bezug auf *GNH* wird die königliche Regierung dazu aufgefordert, das *Wohlbefinden* und die *Zufriedenheit* der Bevölkerung zu stärken:

*Art. 20/1: „The Government shall protect and strengthen the sovereignty of the Kingdom, provide good governance, and ensure peace, security, well-being and happiness of the people.“*²⁵³

Der Ministerrat ist überdies dafür verantwortlich, einen Verwaltungsapparat aufzustellen, der den „*democratic values and principles enshrined in this constitution*“ gerecht wird.²⁵⁴

5.3.4. Verwaltungsapparat

Die der Regierung unterstellte lokale Verwaltung ist in 20 Bezirke, *Dzongkhags*, jeweils mit einem *Dzong* als Mittelpunkt, gegliedert. Diese, vor allem im 17. Jahrhundert erbauten Klosterburgen, sind auf die Initiative des Staatsgründers *Shabdrung Ngawang Namgyel* zurückzuführen. Einst Residenzen der *Penlops* (Talfürsten), dienen sie heute als Verwaltungssitze der jeweiligen Bezirke. Zudem bilden die *Dzongs* auch heute noch die religiösen Zentren des Landes.²⁵⁵

²⁴⁹ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007: Article 17, Section 7: 21.

²⁵⁰ vgl.: ebd.: Article 20, Section 3: 23.

²⁵¹ vgl.: ebd.: Article 20, Section 2c: 23.

²⁵² vgl.: ebd.: Article 18, Section 5: 21.

²⁵³ ebd.: Article 20, Section 1: 22.

²⁵⁴ ebd.: Article 20, Section 6: 23.

²⁵⁵ vgl.: Thullner, 1999: 23.

Größere *Dzongkhags* sind ihrerseits in Subbezirke, *Dungkhags*, unterteilt. Die kleinste, direkt darunter liegende, administrative Einheit nennt sich *Gewog*. Dabei handelt es sich um eine Gemeinde, die eine Gruppe von Dörfern zusammenfasst. Dem *Gewog* steht ein von den Gemeindemitgliedern gewählter Vertreter, der *Gup*, vor.²⁵⁶

Im Sinne der umfassenden Dezentralisierung des politischen Systems Bhutans wird den lokalen Regierungen die dementsprechende Verantwortung übertragen.

An dieser Stelle wird auf die schon seit Beginn der 1980er Jahre begonnene systematische Dezentralisierung im Rahmen der Fünfjahres-Entwicklungspläne hingewiesen. Wie der Leiter des *Centre of Bhutan Studies*, Karma Ura²⁵⁷, feststellt, handelte es sich dabei um den Versuch, die traditionell gewachsenen Institutionen, die den Schutz der natürlichen Ressourcen garantieren, zu erhalten. Die seitens des vierten Königs initiierte Autoritätenverschiebung auf der Ebene der Bezirke und der darunter liegenden Verwaltungseinheiten (*Gewogs*) soll die Fähigkeiten der Gemeinwesen zur Selbstorganisation stärken.²⁵⁸ Im neuen Verfassungstext heißt es dazu:

*Art. 22/1: „Power and authority shall be decentralized and devolved to elected Local Governments to facilitate the direct participation of the people in the development and management of their own social, economic and environmental well-being.“*²⁵⁹

Die gewählten Repräsentanten der *Local Governments* auf Bezirks- und Gemeindeebene dürfen hierbei keiner Partei angehören.²⁶⁰

Selbiges gilt auch für den höchsten Beamten im jeweiligen Bezirk (*Dzongkhag*):

Art. 22/20: „A Dzongkhag shall have a Dzongdag as the chief executive supported by civil servants. The Dzongdag shall have no political affiliation and shall discharge his responsibilities as the chief executive in the interests of the people and the country.“

Überdies nimmt die Verfassung die Regierung in die Pflicht, die *Local Governments* bei der Umsetzung der lokalen Entwicklungsplanung zu unterstützen.²⁶¹

²⁵⁶ vgl.: Hofmann, 2006: 2.

²⁵⁷ Karma Ura ist zudem ein vom König ernanntes Mitglied des *National Councils*.

²⁵⁸ vgl.: Ura, in: Schicklgruber und Pommaret (Hrsg.), 1998: 247.

²⁵⁹ The Constitution Draft Committee, 2007: Article 22, Section 1: 25.

²⁶⁰ vgl.: ebd.: Article 22, Section 17: 26.

Insgesamt eröffnet der konstitutionelle Entwurf den lokalen Ebenen mehrere Möglichkeiten sich in den politischen Entscheidungsprozess mit einzubringen. Bereits im Zuge seiner Ausarbeitung wurde der Verfassungsentwurf in den Bezirken vorgestellt und zur Beratung vorgelegt, was wiederum auf die Ernsthaftigkeit der Dezentralisierungs- und Partizipationsbemühung der Regierung schließen lässt.

5.3.5. Judikative

Als oberste gerichtliche Autorität sieht die Verfassung den *Supreme Court* vor: *"The Supreme Court shall be a court of record and shall be the guardian of the Constitution and the final authority on its interpretation."*²⁶² In Zusammenarbeit mit dem *High Court* obliegt es letztlich ihm die Verfassung zu interpretieren. Hierbei kann der *Supreme Court* auch selbstständig tätig werden.²⁶³

Die darunter liegenden Instanzen reichen bis zur Bezirksebene:

*Art. 21/2: „The judicial authority of Bhutan shall be vested in the Royal Courts of Justice comprising the Supreme Court, the High Court, the Dzongkhag Court, the Dungkhag Court and such other Courts and Tribunals as may be established from time to time by the Druk Gyalpo on the recommendation of the National Judicial Commission."*²⁶⁴

In Form der höchsten Richterämter, die der *Druk Gyalpo* in Konsultation mit der *National Judicial Commission* ernennt²⁶⁵, macht das Staatsoberhaupt großen Einfluss im Bereich der Judikative geltend. Überdies hat er das Recht, Anfragen an den *Supreme Court* zu richten.²⁶⁶

Bei der Bestellung der großen Einfluss besitzenden *National Judicial Commission* sind sowohl König, Premierminister, Parlament als auch oberste Richter des *High Courts* und des *Supreme Courts* beteiligt.²⁶⁷ Den Vorsitz der *National Judicial Commission* führt der *Chief Justice of Bhutan* der zugleich dem *Supreme Court* vorsteht.²⁶⁸

²⁶¹ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007: Article 22, Section 18e: 27.

²⁶² Homepage des RGOB, Royal Court of Justice,

URL: <http://www.judiciary.gov.bt/html/judiciary/structure.php>, 11.03.2009.

²⁶³ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007: Article 21, Section 9: 24.

²⁶⁴ ebd.: Article 21, Section 2: 23.

²⁶⁵ vgl.: ebd.: Article 21, Section 4: 23.

²⁶⁶ vgl.: ebd.: Article 21, Section 8: 24.

²⁶⁷ vgl.: ebd.: Article 21, Section 4ff: 23ff.

²⁶⁸ vgl.: ebd.: Article 21, Section 17a: 25.

Im Vergleich zur vorherigen – vor der neuen Verfassung – vollzogenen Gerichtsbarkeit, die es dem *Druk Gyalpo* vorbehielt, alle entscheidenden Richterämter einzusetzen, ist dies ein entscheidender Schritt in Richtung Stabilisierung der Gewaltenteilung.

Was die gerichtlichen Ebenen unter den Bezirksgerichten (*Dzongkhag Courts* und *Dungkhag Courts*) angeht, so ist zu erwarten, dass geringfügige Angelegenheiten – wie bisher – vom Ortsvorsteher, dem *Gup*, verhandelt werden. Hierbei steht es jedem/jeder Beschuldigten zu, sich einen *Jabmi*, einen/einer nach bhutanischer Tradition agierende(n) VerteidigerIn, der/die sein/ihr nicht notwendiger Weise akademisches Wissen gegen Bezahlung zur Verfügung stellt, zu konsultieren.²⁶⁹

Diese, den Alltag der BhutanerInnen betreffende, Rechtssprechung fußt auf dem im 17. Jahrhundert von *Shabdrung Ngawang Namgyel* eingeführten Gesetzeskodex, der wiederum auf buddhistischer Grundlage basiert.²⁷⁰

In diesem Zusammenhang sei Bhutan, so die Tibetologin Fancoise Pommaret, zu den Ländern mit der geringsten Kriminalitätsrate der Welt zu zählen. Gerichtsfälle würden sich laut Pommaret im Wesentlichen um Familienstreitigkeiten und Eigentumsfragen drehen.²⁷¹

Allerdings bezeugen neuere Berichte wie eine Studie der Zeitung *Kuensel*, dass der Anteil der kriminellen Handlungen – wie tätliche Angriffe mit Körperverletzung, Vergewaltigung und Diebstahl – zwischen 1997 und 2007 gestiegen ist.²⁷²

Zusammenfassend stellt Bhutans Gerichtsbarkeit – trotz der forcierten Gewaltenteilung – nach wie vor eine Besonderheit dar, zumal auch hinsichtlich des neuen konstitutionellen Entwurfs kulturell gewachsene Eigenheiten der Rechtsordnung bestehen bleiben.

5.4. Die Verfassung und GNH: vorläufige Zusammenfassung

Die neue Verfassung wurde bereits als Mittel zum Zweck der Durchsetzung des Entwicklungskonzepts *Gross National Happiness* dargestellt. *GNH* setzt sich wiederum aus den vier Säulen *ökonomische Entwicklung*, *Umweltschutz*, *Förderung der Kultur* und *Good Governance* zusammen. Wie fällt nun die zusammenfassende Beurteilung der Verfassung gegenüber diesen vier Kategorien aus?

²⁶⁹ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007: Article 7, Section 20: 10.

²⁷⁰ vgl.: Pommaret, 2005: 40.

²⁷¹ vgl.: ebd.: 40.

²⁷² vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 1/2008: 9.

Um gleich zu Beginn auf einen Kritikpunkt einzugehen: die Förderung der vom Buddhismus getragenen Kultur in die Verfassung aufzunehmen, ist angesichts des selbst auferlegten Grundsatzes der Trennung von Religion und Politik als widersprüchlich anzusehen. Andererseits wurden mit der Verfassung klare Richtlinien – wie die bereits angeführten Grundrechte – verabschiedet, die der Jahrzehnte andauernden Benachteiligung der nepalesisch-stämmigen *Lhotshampa* Einhalt gebieten können. Hierbei wird gerade die Trennung von Politik und Religion als grundlegend für diese mögliche Entwicklung angesehen.

Neben der *Förderung der Kultur*, zu jener auch der Schutz der noch größtenteils unversehrten ökologischen Landschaft zu zählen ist, wird im Verfassungstext auch ein großes Gewicht auf den *Umweltschutz* gelegt. Die noch größtenteils vorhandenen natürlichen Ressourcen des kleinen Himalaya-Reiches genießen einen dementsprechend hohen Stellenwert.

Hinsichtlich der ersten Säule des Bruttonationalglücks, der *ökonomischen Entwicklung*, werden die Begriffe *Gerechtigkeit* und *Nachhaltigkeit* propagiert, an denen sich die wirtschaftliche Entwicklung orientieren soll. Ganz im Sinne von *GNH* wird auch der Zusammenhang zwischen ökonomischer und ökologischer Entwicklung hergestellt:

Art. 5/2: „The Royal Government shall:

c) Secure ecologically balanced sustainable development while promoting justifiable economic and social development; and

d) Ensure safe and healthy environment.“²⁷³

Die hierbei angeführte *gerechte ökonomische* und *soziale Entwicklung* greift aus der Perspektive von *GNH* vor allem in die verbleibende vierte Säule des Entwicklungskonzepts ein: *Good Governance*.

In Bezug auf *Good Governance* wird an dieser Stelle erneut die Forderung der vorliegenden Arbeit nach einer auf *Respekt* und *Empathie* ausgerichteten Entwicklungspolitik zum Ausdruck gebracht. Diesem Anspruch liegt wiederum die Einhaltung der Menschenrechte zu Grunde.

²⁷³ The Constitution Draft Committee, 2007: Article 4, Section 2c und 2d: 7.

Das wird hier deshalb erwähnt, weil die bhutanische Regierung zwar das Bekenntnis zu den Menschenrechten in den Verfassungsrang hebt, jedoch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen noch nicht angenommen hat.²⁷⁴

Überdies wurde *Good Governance* im Laufe der vorliegenden Arbeit mit dem Begriff der *sozialen* Nachhaltigkeit in Verbindung gebracht. Dieter Nohlen charakterisiert diese als selbstbestimmte Lebensführung durch eigene Arbeit, umweltverträgliche Befriedigung der Grundbedürfnisse und aktive gesellschaftliche Teilhabe.²⁷⁵

Vor diesem Hintergrund gibt die neue Verfassung eine Garantie dafür ab, dass das Wohl des Volkes nicht mehr an einzelnen Herrschern, sondern an der gesellschaftspolitischen Teilhabe aller BewohnerInnen Bhutans gebunden ist. In dieser Hinsicht eröffnet die Verfassung den lokalen Ebenen mehrere Möglichkeiten, sich in den politischen Entscheidungsprozess mit einzubringen.

Dank der Reformen der Regierungs- und Verwaltungsstrukturen ist man zudem auf gutem Weg, der Forderung nach demokratisch legitimierten Herrschaftsstrukturen gerecht zu werden. Der von Jigme Singye Wangchuk Mitte der 1990er Jahre eingeleitete Demokratisierungs- und Dezentralisierungsprozess fand mit der Abhaltung der ersten allgemeinen und freien Wahlen und dem Inkrafttreten der neuen Verfassung einen vorläufigen Abschluss.

Die dargelegten Möglichkeiten des *Druk Gyalpos* in den Prozess der Legislative, Exekutive und Judikative einzugreifen, verbunden mit dem Amt des Oberbefehlshabers der Streitkräfte, verschaffen dem neuen König ein hohes Maß an Entscheidungsgewalt. Trotz dieser Machtfülle, die sich dem Staatsoberhaupt nach wie vor darbietet, schafft die Verfassung neben anderen wesentlichen Aspekten auch Sicherheit. Sicherheit, die zuvor in der Hand eines absoluten Herrschers lag und jetzt – zumindest auf Papier – in den vielen Händen des Volkes liegt:

*„Bhutan is a Sovereign Kingdom and the Sovereign power belongs to the people of Bhutan.“*²⁷⁶

²⁷⁴ vgl.: European Union Election Observation Mission, 2008: 37.

²⁷⁵ Nohlen/Thibaut in: Nohlen, 2001: 84.

²⁷⁶ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007: Article 1, Section 1.

6. Gegenwärtige politische Entwicklungen

6.1. Die Bildung politischer Parteien

Politische Parteien waren noch bis vor wenigen Jahren verboten und wurden in Bhutan erst im Zuge der Vorlage der Verfassung (2005) erlaubt. Sie existierten bis dahin nur im Exil. Vom demokratischen Umbruch in Nepal inspirierte politische Bewegungen formierten sich schon seit den 1960er Jahren in Nepal und Indien. Die vor allem der nepalesischen Minderheit angehörenden Mitglieder kämpften später energisch gegen den Mitte der 1980er Jahre gestarteten „Bhutanisierungskurs“ der Regierung an. Dazu mehr im Kapitel 8.

Erst nachdem sich parallel zum Verfassungsentwurf eine per Königlichem Dekret eingesetzte Wahlkommission gebildet hatte, durften sich erstmals Parteien für die Wahl zur *National Assembly* registrieren.

Die Wahl zum Oberhaus des Parlaments kann dabei vorerst außer Acht gelassen werden, da – wie bereits erwähnt – die RepräsentantInnen des *National Councils* gemäß der Verfassung keiner Partei angehören dürfen.²⁷⁷

Das nach dem britischen Vorbild geltende Mehrheitswahlrecht sieht lediglich zwei Parteien im Unterhaus des Parlaments vor. Die siegreiche Partei der Wahl zur *National Assembly* stellt die Regierung, der Verlierer der Wahl die Opposition. Würden sich mehr als zwei Parteien registrieren, wären zwei Wahlgänge nötig. Die beiden stärksten Parteien müssten dann in einem zweiten und entscheidenden Wahlgang erneut gegeneinander antreten.

Diese Regelung brachte es mit sich, dass sich letztendlich nur zwei Parteien (Bündnisse) formierten: die *Druk Phuensum Tshogpa (DPT)*, auch *Bhutan Harmony Party* genannt und die *People's Democratic Party (PDP)*.

Jene Mitglieder der alten Regierung, die weiterhin Regierungsverantwortung tragen wollten, mussten sich demnach entscheiden welchem Bündnis sie sich zuwenden sollten. Diese Entscheidung war allerdings mit einem Risiko verbunden. Denn laut neuem Wahlgesetz lassen sich ein politisches Amt und die hoch angesehene und lukrative Arbeit in der Verwaltung nicht vereinbaren. Das bedeutete für die ehemaligen politischen

²⁷⁷ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007: Article 11, Section 3: 15.

EntscheidungsträgerInnen, dass ihnen im Fall des politischen Scheiterns auch der vorher noch möglich gewesene attraktive Verwaltungsposten vorenthalten bliebe.

Diese Unvereinbarkeitsregel gilt auch für die Mitgliedschaft im Oberhaus des Parlaments, obgleich die RepräsentantInnen im *National Council* keiner Partei angehören dürfen.

Für wenig positive Resonanz, vor allem bei internationalen WahlbeobachterInnen, sorgte die Regelung, wonach die KandidatInnen einen Hochschulabschluss nachweisen müssen. Laut Verfassungstext dürfen nämlich nur jene Personen zur passiven Wahl zugelassen werden, die die entsprechende Qualifikation besitzen, welche „... *the necessary educational and other qualifications as may be prescribed by Parliament.*“ erfüllen.²⁷⁸

Dadurch kam jene problematische Regelung zustande, wonach für die Wahl beider Kammern des Parlaments nur KandidatInnen infrage kommen, die laut Wahlgesetz über einen „formalen Universitätsabschluss“²⁷⁹ verfügen, was die Zahl der wählbaren „qualifizierten“ BhutanerInnen auf ca. 10.000 Personen beschränkte.²⁸⁰

Begründet wird diese umstrittene Verfassungsklausel mit der Verantwortung, die politische Ämter mit sich tragen und diese mehr Erfahrung, Bildung und gewandtes Auftreten erfordern würden.²⁸¹

Diese elitäre Regelung steht allerdings im Widerspruch zu den viel propagierten Partizipationsbemühungen der bhutanischen Regierung, zumal sie auch die BewohnerInnen des städtischen Raums, in dem mehr Bildungsangebot besteht, übervorteilt.

6.2. Die ersten allgemeinen Wahlen

Die ersten Wahlen unter der neuen Verfassung, jene zum *National Council*, fanden bereits am 26. Dezember 2007 statt.²⁸² Diese Kammer setzt sich aus 20 gewählten VertreterInnen aus den Distrikten und fünf vom König ernannten Persönlichkeiten zusammen. Da die Mitglieder des Nationalrats keiner politischen Partei angehören dürfen, setzte diese Wahl keine funktionstüchtigen Parteien voraus.

²⁷⁸ The Constitution Draft Committee, 2007: Article 23, Section 3e: 27.

²⁷⁹ vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 2/2007: 4.

²⁸⁰ vgl.: Kulesa, in: Thunlam Newsletter 2/2007: 21.

²⁸¹ vgl.: ebd.: 21.

²⁸² Dazu ist anzumerken, dass in fünf Wahlkreisen erst am 29. Jänner 2008 gewählt werden konnte.

Von den etwa 312.000 Wahlberechtigten nahmen 53% daran teil.²⁸³

Unter den relativ jungen KandidatenInnen befanden sich unter anderem LehrerInnen und PolitologInnen. Ihre Wahlprogramme orientierten sich unter anderem an der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Auffallend ist das junge Alter der gewählten RepräsentantInnen: zwei der GewinnerInnen sind nur knapp über 20 Jahre alt, der älteste Mandatsträger ist 46.²⁸⁴

Unter den fünf vom König nominierten KandidatInnen befinden sich auch zwei junge Frauen. Lediglich zwei weitere wurden als Repräsentantinnen ihres Wahlkreises gewählt, was einer sehr geringen weiblichen Vertretung entspricht.

Die im Vergleich zum *National Council* mächtigere *National Assembly* wurde am 24. März 2008 gewählt. Seitens der internationalen BeobachterInnen wurde die Wahl als frei und fair bezeichnet.²⁸⁵ 250.000 registrierte WählerInnen nahmen daran teil, was einer im Vergleich zur vorigen Wahl sehr hohen Beteiligung von fast 80% entspricht.²⁸⁶

Die zwei rivalisierenden Parteien, die „Harmoniepartei“ *Druk Phuensum Tshogpa (DPT)* und die *People's Democratic Party (PDP)* unterschieden sich in ihren inhaltlichen Programmen nur wenig voneinander. Bei der Lektüre beider Parteiprogramme sind kaum Gegensätze auszumachen. Beide Parteien verehren den König und haben sich dem Entwicklungskonzept *Gross National Happiness* verpflichtet. Die *DPT* hat ihr vollständiges Parteiprogramm (Manifest) nach den vier Säulen des Bruttonationalglücks ausgerichtet.²⁸⁷ Die *PDP* bezieht sich in ihrem Manifest ebenfalls auf *Gross National Happiness*, wobei hier der Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums gelegt wird.²⁸⁸

Sieger der Wahl wurde mit überraschender und eindeutiger Mehrheit die *Bhutan Harmony Party DPT*, die unter dem Vorsitz von Jigme Y. Thinley²⁸⁹ ins Rennen ging. Die *DPT* gewann überwältigende 45 der 47 Mandate. Diese eindeutige

²⁸³ vgl.: Voll, 2008: Knospen der Demokratie im Himalayastaat Bhutan (URL.: <http://www.suedasien.info/analysen/2348>, 11.03.2009)

²⁸⁴ vgl.: ebd.

²⁸⁵ vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 1/2008: 4.

²⁸⁶ vgl.: European Union Election Observation Mission, 2008: 37.

²⁸⁷ vgl.: URL.: http://www.dpt.bt/manifestos_2008.php, 11.03.2009

²⁸⁸ vgl.: URL.: <http://www.pdp.bt/manifestos>, 11.03.2009

²⁸⁹ Der langjährige Wegbegleiter des Vaters des amtierenden Königs war unter dem alten parlamentarischen System bereits zweimal Ministerratsvorsitzender.

Mandatsaufteilung kam aufgrund des Mehrheitswahlrechts zustande. Die *PDP* kam immerhin auf 33%, die *DPT* auf 67% der Stimmen.²⁹⁰

Beide Parteien nominierten Angehörige der ethnisch-nepalesischen Minderheit (*Lhotshampa*), die siegreiche *DPT* neun, die *PDP* sechs KandidatInnen. Letztendlich wurden alle neun der *Druk Phuensum Tshogpa*, jedoch keiner der *People's Democratic Party* in die *National Assembly* gewählt. Der Bericht der EU-WahlbeobachterInnen beklagt in diesem Zusammenhang die unzureichende Übersetzung der Wahlbroschüren für die *Lhotshampa*. Informationen zur Wahl gab es nur auf Englisch und *Dzongka* (offizielle Landessprache), aber nicht in *Lhotsham* (im Süden Bhutans weitläufig gebräuchliche Sprache der *Lhotshampa*.)²⁹¹

Hinsichtlich der geschlechterspezifischen Zusammensetzung der *National Assembly* ist zudem anzumerken, dass auch hier lediglich vier Frauen vertreten sind. Während von den sechs von der *PDP* nominierten Kandidatinnen alle leer ausgingen, schafften alle vier der siegreichen *DPT* den Einzug. Der EU-Wahlbericht beklagt hierbei den gesellschaftsstrukturell bedingten Nachteil der geringeren akademischen Qualifikation der bhutanischen Frauen.²⁹²

Die zehn zu vergebenden Regierungsposten wurden unterdessen unter den männlichen Kollegen aufgeteilt.

6.3. Die Bildung der Regierung

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der *Druk Phuensum Tshogpa (DPT)*, Jigmi Y. Thinley, wurde die Regierung am 11. April 2008 angelobt. Mit dem neuen Premierminister Thinley kommt einer der erfahrensten Politiker Bhutans an die Regierungsmacht.

Seit den 1970-er Jahren hatte er als Wegbegleiter des 2006 abgedankten *Drachenkönigs* Jigme Singye Wangchuk an der Umsetzung der Fünfjahres-Entwicklungspläne mitgearbeitet.

Zudem hat er sich vor allem für die Propagierung von *Gross National Happiness* eingesetzt. Wie bereits im Laufe der vorliegenden Arbeit erwähnt, gehen die vier Säulen des Entwicklungskonzepts, die Thinley 1999 erstmals einer breiten Öffentlichkeit

²⁹⁰ vgl.: European Union Election Observation Mission, 2008: 37.

²⁹¹ vgl.: ebd.: 24.

²⁹² vgl.: ebd.: 23.

vorgestellt hat, auf ihn zurück. Daher überrascht es nicht, dass sich das Parteiprogramm der *DPT* so eindeutig nach den vier Säulen des Bruttonationalglücks ausrichtet.

Der zehnköpfigen Ministerriege gehören großteils PolitikerInnen an, die bereits aus früherer Tätigkeit in Ministerien oder Institutionen Erfahrung sammeln konnten. Im Vergleich zum *National Council* liegt das Durchschnittsalter der Regierungsmitglieder mit 52 Jahren relativ hoch. Zwei des nur aus Männern bestehenden Kabinetts gehören der Minderheit der nepalesisch-stämmigen *Lhotshampa* an.²⁹³

Die seitens der Verfassung schon von Haus aus gering ausgestattete Macht der Opposition dürfte mit den zwei errungenen Mandaten eine untergeordnete Rolle spielen. Wie Dieter Brauer in seiner Analyse treffend bemerkt, kommt angesichts dieser Situation in der *National Assembly* dem *National Council* eine besonders wichtige Rolle als mögliches Korrektiv der Regierung zu.²⁹⁴

Zu den wichtigsten anstehenden Aufgaben ist die Verabschiedung des zehnten Fünfjahres-Entwicklungsplans (2008-2013) zu zählen. Darüber hinaus wird die Regierungsarbeit am Umgang mit den noch immer in den Flüchtlingslagern lebenden *Lhotshampa* in Nepal zu beurteilen sein. Dazu in den Kapiteln 8 und 9 mehr.

6.4. Die Rolle der Medien

Es ist zu erwarten, dass sich die Liberalisierung des politischen Systems auch belebend auf die Medienlandschaft und den Meinungsbildungsprozess auswirken wird. Während die staatlichen Medien, die Wochenzeitung *Kuensel* und der Radio- und TV-Sender *Bhutan Broadcasting Service (BBS)* lange Zeit eine Monopolstellung besaßen, formieren sich nun auch die privaten Anbieter. Zuvor zeichneten sich Zeitung, Rundfunk und Fernsehen durch ihre Regierungsnähe aus, wobei die bis 2006 noch einzige Wochenzeitung *Kuensel* bereits zuvor mit kritischen und liberalen Kommentaren auffiel. Mittlerweile werden neben dem *Kuensel* die privaten Wochenzeitungen *Bhutan Observer* und *Bhutan Times* angeboten, wobei alle drei Zeitungen an verschiedenen Tagen der Woche erscheinen, was deren Konkurrenz eher gering hält.²⁹⁵

²⁹³ vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 1/2008: 5.

²⁹⁴ vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 1/2008: 4.

²⁹⁵ vgl.: Kulessa, in: Thunlam Newsletter 2/2007: 22.

Der seit 1973 bestehende und in vier Sprachen sendende staatliche UKW-Radiosender *BBS* ist noch immer das Medium mit der größten Reichweite und daher wesentlich für die Information und Meinungsbildung der – vor allem ländlichen – Bevölkerung. Radios gehören sowohl auf dem Land als auch in der Stadt gemäß dem „Living Standard Survey Report 2007“ fast zur Standardausrüstung eines bhutanischen Haushalts. Demnach besitzen 51,3% der Haushalte ein Radio, dagegen nur 37,3% einen Fernseher, wobei letztere im Gegensatz zu den Haushalten mit Radio vor allem im städtischen Raum angesiedelt sind.²⁹⁶

Die ersten beiden *privaten* UKW-Rundfunkanbieter gingen 2006 auf Sendung, zwei weitere folgten 2008. Im Nachrichtensektor wollen diese bisher nur auf Unterhaltung setzenden privaten Sender künftig mit den beiden privaten Zeitungen zusammenarbeiten.²⁹⁷

Eine Besonderheit der bhutanischen Medienlandschaft war das bis 1999 aufrecht erhaltene Fernseh- und Internetverbot. Zur Abwehr des kulturellen Verfalls, wie der in Bhutan tätige indische Dokumentarfilmer Sanjay Acharya berichtet, sollten damit Entwicklungen, wie die an der indischen Grenze zu Bhutan, wo der „Bollywood-Lifestyle“ kulturell gewachsene Verhaltens- und Erscheinungsmuster verdrängte, verhindert werden.²⁹⁸

Seit 1999 wird vom staatlichen Rundfunksender *BBS* ein vierstündiges Fernsehprogramm ausgestrahlt. Dieses bleibt allerdings im Vergleich zu den Radiosendern auf den Raum um die Großstädte beschränkt. Die einhergehende Öffnung des Satellitenfernsehens machte den Regierungsbehörden indessen mehr Sorgen, was letztendlich dazu führte, dass ein bis dahin sehr beliebter Wrestling-Kanal – ebenso wie ein bekannter Musiksender – wieder gesperrt wurden.

Was die Öffnung des Internets betrifft, präsentieren sich die erwähnten staatlichen und privaten Informationsmedien mit großem Engagement. Die Nutzung des Internets bleibt bei einem Anteil von 5% der Gesamtbevölkerung jedoch sehr gering.²⁹⁹ Im Gegensatz dazu verzeichnet der Mobilfunkanbieter der bhutanischen Telekom mit mehr als 145.000 KundInnen (22%) eine relativ hohe Nutzungsrate.³⁰⁰

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) arbeitet unterdessen an einem Projekt, das ländlichen Gemeinden (*Gewogs*) den Zugang zu öffentlichen

²⁹⁶ vgl.: Verhufen, in: Thunlam Newsletter 2/2008: 12.

²⁹⁷ vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 1/2008: 14.

²⁹⁸ vgl.: Acharya, 1999: 39.

²⁹⁹ vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 1/2008: 14.

³⁰⁰ vgl. ebd.: 14.

Dienstleistungen, wie Lizenzen oder Urkunden, per Internet verfügbar machen soll. Hierzu sollen zwischen den *Gewogs* und den verschiedenen Abteilungen der Behörden in den Bezirken (*Dzongkhags*) die nötigen Internetverbindungen hergestellt werden.³⁰¹

Zusammenfassend können die Bemühungen sowohl der öffentlichen als auch der privaten Kommunikationsmedien als sehr engagiert bezeichnet werden. Das lässt allerdings noch nicht den Schluss zu, dass die derzeitige Medienkonzentration die Darstellung vielfältiger – und vor allem kritischer – Informationen garantieren kann. Wie allerdings das letzte Beispiel zeigt, ist die Regierung mit Hilfe des UNDP dabei, die staatlichen Dienstleistungen gegenüber den ländlichen Regionen zu verbessern.

Was die Stärkung der bhutanischen Zivilgesellschaft betrifft, so kommt den Medien zukünftig vor allem die kritische Beleuchtung der Regierungsarbeit zu. Zu diesem Schluss kommt auch die bei den Wahlen im März 2008 anwesende „European Union Election Observation Mission“. Folglich fordert sie die Fortführung des Aufbaus der medialen Öffentlichkeit:

*„Media will play an important role during the coming years as a watchdog of the government and other state institutions. Financial and technical assistance is needed for the media to further develop the democratic change in Bhutan.“*³⁰²

³⁰¹ vgl. Brauer, in: Thunlam Newsletter 1/2008: 14.

³⁰² European Union Election Observation Mission, 2008: 33.

7. Zur sozialen Struktur des buddhistischen Königreiches

Das folgende Kapitel nimmt sich ganz allgemein den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an, welche auf die Menschen in Bhutan einwirken. In Bezug auf die politische Systemanalyse geht es hierbei um die Untersuchung der Umwelt des politischen Systems.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden vor allem die politischen Institutionen und der gegenwärtig ablaufende politische Wandel ins Visier genommen. Nun liegt das Hauptaugenmerk auf der sozialen Struktur, die sowohl auf das politische System (im Speziellen) als auch auf die einzelnen Menschen Bhutans (im Allgemeinen) einwirkt.

Im Sinne des feldtheoretischen Ansatzes nach Lewin geht es dabei auch um die Untersuchung dessen, was wir die Kultur und ihren Einfluss auf das Individuum nennen. Der *Lebensraum*, das heißt die wechselseitige Interdependenz der Menschen und ihrer Umwelt, ist das, was in Bezug auf das buddhistische Königreich Bhutan interessiert.

Im Zuge der vorliegenden Arbeit wurde bereits auf die Geschichte des lange Zeit isolierten Königreichs eingegangen, wobei dem Buddhismus eine durchgehend tragende Rolle zukam. Zumal der Glaube tief in den Alltag der Menschen einwirkt, wird es nun Zeit diesen Faden wieder aufzugreifen – den Umstand, dass nicht alle BewohnerInnen Bhutans BuddhistInnen sind, im Hinterkopf behaltend.

Der Anteil der in Bhutan lebenden Buddhisten wird auf 70% geschätzt. Im Gegenzug dazu nehmen die meist nepalesisch-stämmigen Hindus rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung ein.³⁰³ Der verbleibende Anteil ist einzelnen Sekten wie den ursprünglich im heutigen Bhutan beheimateten *Mönpas*, die nach animistischen Glaubenvorstellungen und schamanistischen Bräuchen leben, zuzurechnen.³⁰⁴

³⁰³ vgl.: Gaede, 2006: 175.

³⁰⁴ vgl.: Pommaret, 1998: 180f.

7.1. Der bhutanische Buddhismus

7.1.1. Institutionelle Verflechtungen zum politischen System

Die Zentren des religiösen – aber auch politischen – Lebens bilden die *Dzongs* Bhutans. Diese Klosterburgen sind auf die Initiative des Staatsgründers *Shabdrung Ngawang Namgyal* zurückzuführen.

In diesen Klosterburgen und Zentren für Administration, Politik und Religion dominieren und regeln noch heute geschätzte 5000 Lamas das religiöse und weitgehend auch das kulturelle Leben Bhutans.³⁰⁵ Das verdeutlicht, dass die buddhistische Geistlichkeit und die weltliche Regierung und Verwaltung noch immer eng miteinander verbunden sind.

Das religiöse Oberhaupt in Bhutan ist der *Je Khenpo*. Als geistlicher Führer und höchste Autorität der Lamas besitzt der „erste Abt“ den gleichen Status wie der König. Die ihm assistierenden fünf *Lopons* (Meister) stehen im Rang von Ministern.³⁰⁶

Der *Je Khenpo* führt sein Amt im wichtigsten Kloster des Landes, im *Tashichho-Dzong* nahe der Hauptstadt Thimphu, aus. Damit residiert er im selben *Dzong* wie der König und steht mit ihm in ständiger Verbindung.

Obwohl er kein Teil des politischen Systems des konstitutionellen Königreichs ist, übt er gemeinsam mit den *Lopons* eine beratende Rolle gegenüber dem König aus.³⁰⁷

Die wichtigste Institution für den Klerus ist in diesem Zusammenhang die bereits seit 1984 bestehende oberste Mönchskörperschaft, die *Dratshang Lhentshog*. Sie hat die Oberaufsicht über die meisten religiösen Körperschaften.

Die Verfassung regelt in dieser Hinsicht die Zusammensetzung der *Dratshang Lhentshog*. Demnach soll sie aus dem *Je Khenpo* (als Vorsitzenden), den fünf *Lopons* und einem staatlichen Bediensteten (als Sekretär) bestehen.³⁰⁸

Im Gegensatz zum Erbmonarchen, der das Amt dank seiner Geburt übertragen bekommt, wird der *Je Khenpo* von den bhutanischen Mönchen für drei bis fünf Jahre gewählt,

³⁰⁵ vgl.: Parmanand, 1998: 11.

³⁰⁶ vgl.: ebd.: 52.

³⁰⁷ vgl.: ebd.: 52.

³⁰⁸ vgl.: The Constitution Draft Committee, 2007: Article 3, Section 6: 7.

wobei nicht die Herkunft, sondern sein Wissen über die buddhistische Religion und die Philosophie ausschlaggebend sind.³⁰⁹

Vor dem Inkrafttreten der neuen Verfassung fiel es dem „ersten Abt“ zu, drei Personen für die ehemalige Nationalversammlung und eine Person für den Königlichen Beirat zu nominieren. Im Zuge der verfassungsrechtlichen Umstrukturierung der politischen Institutionen verlor so auch der oberste religiöse Führer des Landes an Macht und Einfluss.

7.1.2. Klösterliche Gemeinschaften und Hierarchien

Die, ähnlich wie die weltlichen Minister agierenden, *Lopons* (Meister) teilen sich die religiösen Agenden auf. Der *Dorje Lupon* tritt als eine Art Bildungsminister auf, der *Drape Lupon* als Meister der Grammatik, der *Yangpe Lupon* als Meister der Liturgie und Rituale und der *Tsenyi Lupon* als Meister der Philosophie. Die Meister der Künste und der Astrologie stehen in der Hierarchie direkt darunter.³¹⁰

Die Rangordnung der einzelnen Klöster führt jeweils ein gewählter Abt an. Ihm zur Seite stehen der Meister der Rezitation und des Gesangs, der *Umdze* und der Meister der Disziplin, der *Kundun*.³¹¹

Die Klöster waren in Bhutan lange Zeit die einzigen Bildungseinrichtungen. Noch heute treten viele Kinder im Alter zwischen fünf und zehn Jahren in ein Kloster ein. Die traditionelle Mönchsausbildung hat noch immer einen hohen sozialen Stellenwert, welche den Familien der Novizen ein hohes Ansehen innerhalb ihrer Gemeinschaft einbringt.

Die jungen Mönche können sich nach einigen Jahren anhand ihrer Fähigkeiten und Interessen entscheiden, welche Laufbahn sie einschlagen möchten. Innerhalb der klösterlichen Gemeinschaft können sie entweder als buddhistische Gelehrte in die höheren Studien eintreten oder sich als Tänzer, Musiker oder Maler den Künsten zuwenden.³¹²

³⁰⁹ vgl.: Parmanand, 1998: 53.

³¹⁰ vgl. Binder und Rode, 2002: 39.

³¹¹ vgl. ebd.: 39.

³¹² vgl. ebd.: 39.

Die Mönche können aber auch jederzeit austreten und ihr Gelübde zurückgeben, was laut Winfried Rode (Indologe und selbst Lehrer der buddhistischen Philosophie) mit keinerlei gesellschaftlicher Ächtung verbunden ist.³¹³

Das Kloster ist, wenig überraschend, eine Domäne der Männer. Sieht man von wenigen Nonnenklöstern ab, so ist die klösterlich-institutionelle Religionsvermittlung den Knaben vorbehalten. Das dadurch entstandene geschlechterspezifische Ungleichgewicht an Bildungschancen wurde bis heute nicht wettgemacht. Auch wenn der staatliche Zugang zu Schulen diese Benachteiligung verringert hat, so bleibt den Männern im Vergleich zu den Frauen eine nicht unwesentliche Bildungsoption mehr offen.

Der promovierte Ethnologe Martin Brauen beschreibt diesen Umstand folgendermaßen:

*„Mädchen und Frauen werden nicht nur durch konservativen Katholizismus oder Protestantismus, viktorianische Moral oder iberischen Machismus von der Bildung ausgeschlossen, sondern auch vom Buddhismus.“*³¹⁴

Die Diskussion über den (geschlechterspezifischen) Zugang zur Bildung wird im Kapitel 9.4. fortgeführt.

7.1.3. Volksreligiosität

Im Vergleich zu den von Männern angeführten und getragenen klerikalen Klostersgemeinschaften werden der Volksbuddhismus und die Laienfrömmigkeit von den Frauen bestimmt. Sie sind es, die in der Regel bei klösterlichen Feierlichkeiten ihre Haushalte vertreten oder frühmorgens den Lokalgöttern ein Weihrauchopfer darbringen. Männer tun dies meistens nur bei Abwesenheit ihrer Ehefrauen.³¹⁵

Die Gläubigkeit der BhutanerInnen äußert sich in verschiedenen Formen und Ritualen: zum Beispiel durch tägliche Gebete vor dem Hausaltar, durch Opfern von Butterlampen oder auch durch Besuche bei hohen Lamas. Die Klöster und Tempel werden besonders an glücksverheißenden Tagen aufgesucht. Hierbei ist es gebräuchlich Geschenke in Form von Naturalien oder Geld zu hinterlassen. Ein großes Zeichen von Religiosität ist es

³¹³ vgl. Binder und Rode, 2002: 40.

³¹⁴ Brauen, 1994: 85.

³¹⁵ vgl. ebd.: 101.

natürlich die Erziehung eines Kindes an die klösterliche Gemeinschaft zu übergeben – von dem damit verbunden Prestige innerhalb ihrer Gemeinschaft einmal abgesehen. Weitere Bekundungen des Glaubens sind die Teilnahme an Pilgerfahrten zu heiligen Stätten oder an religiösen Feierlichkeiten.³¹⁶

Die materielle Unterstützung der Mönche und anderer ReligionsvertreterInnen, die sich dem Buddhismus verschrieben haben, gehört zum Alltag der Menschen und wird nicht hinterfragt. Im Sinne des buddhistischen Glaubens erwerben sie sich damit Verdienste für die zukünftigen Leben. Die Tibetologin Françoise Pommaret äußert sich dazu folgendermaßen:

*„Außer der seit den 1970er Jahren im Ausland erzogenen bürgerlichen Schicht, die ihre eigene Religion zu verstehen sucht, bekundet die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Bhutans kein offensichtliches Bedürfnis nach Erklärung oder rationaler Durchdringung ihrer Religion.“*³¹⁷

7.1.4. Spirituelle Dimension

Der in Bhutan vorherrschende *Mahayana*-Buddhismus tantrischer Prägung fußt auf der fundamentalen Glaubensvorstellung der *Karma*-Lehre. Dieser Anschauung liegt die Kausalität zwischen den Handlungen im jetzigen Leben und deren Auswirkungen auf noch kommende Leben zu Grunde. Der Zyklus der Wiedergeburten wird dabei als leidvoll empfunden. Das menschliche Streben sollte daher auf Erlösung vom Leiden und hin zur Erleuchtung ausgerichtet sein. Das Ziel ist das Eingehen ins *Nirvana*, wo jedes Leiden und jeder Antrieb zur Existenz überwunden und nur mehr ein Zustand der Leere ist.³¹⁸

Grundlegend für die Erzielung guten *Karmas* ist, das Wohlwollen der Götter sicherzustellen. Neben der Darbringung von Opfern ist dabei die Einhaltung ethischer und sozialer Normen entscheidend. Die Erreichung sozialer Harmonie zwischen den Menschen wird hierbei als Zweck aller Regeln angesehen. Werden soziale Regeln gebrochen, entziehen die Gottheiten ihren Schutz. Dieser Anschauung zu Folge kann sich die Verfehlung eines einzelnen Menschen negativ auf die ganze Gemeinschaft

³¹⁶ vgl.: Pommaret, 2005: 81.

³¹⁷ ebd.: 81.

³¹⁸ vgl.: ebd.: 74.

auswirken. Daraus entsteht ein ständiger Druck der Gesellschaft auf das Individuum, sein Handeln innerhalb sozialer Spielregeln zu gestalten.³¹⁹

Soziale Normen ergeben sich auch hinsichtlich des respektvollen Umgangs mit der Umwelt, welche von Landschaftsgottheiten wie Berg-, Felsen- oder Flussgöttern bestimmt ist. Werden diese Götter gestört, kann das gemäß dieser Logik zu unglücklichen Folgen für die Gemeinschaft führen. Unheil wie Krankheiten oder Missernten werden dementsprechend auf dem Zorn der belästigten Gottheiten zurückgeführt, was im Extremfall auch zur Spaltung von Dorfgemeinschaften führen kann. So gesehen wirkt sich die Harmonie zwischen Gott und Mensch auch auf die Harmonie zwischen den Menschen aus.³²⁰

Wie der Ethnologe Christian Schicklgruber dazu anmerkt, ist auch eine dementsprechend behutsame Vorgehensweise bei Entwicklungsprojekten, welche nicht selten in Naturräume eingreifen, angesagt.³²¹

Die religiösen Vorstellungen und Assoziationen von und mit *Entwicklung* grenzen sich in diesem Zusammenhang von den weltlichen ab. Wie der Direktor des *Centre for Bhutan Studies*³²² in Timphu, Karma Ura, anmerkt, definiert sich Entwicklung im bhutanischen Kulturverständnis vor allem als geistige Entwicklung oder Bildung, die dem Menschen bei seiner „*karmischen Evolution*“ helfen soll. Dabei geht es darum alle auf Unwissenheit, Aggressivität und persönlichen Gelüsten basierenden Verblendungen zu überwinden, um eine Weisheit zu erlangen, die außerhalb des Selbst liegt. Die buddhistische Definition von Entwicklung zielt damit vor allem auf die Psyche des Individuums und nicht ausschließlich auf die ihn umgebende Infrastruktur ab.³²³

7.2. Bevölkerungsgruppen

Zu den drei großen in Bhutan lebenden Bevölkerungsgruppen sind die *Sharchop*, die *Ngalong* und die *Lhotshampa* zu zählen.

³¹⁹ vgl.: Schicklgruber, 1998: 163f.

³²⁰ vgl.: ebd.: 164.

³²¹ vgl.: ebd.: 164.

³²² Url.: <http://www.bhutanstudies.org>, 11.03.2009.

³²³ vgl.: Ura, in: Schicklgruber, 1998: 240.

Die im Osten des Landes lebenden *Sharchop*, die zwischen 30% und 50%³²⁴ der Gesamtbevölkerung ausmachen, werden als die ursprünglichen BewohnerInnen Bhutans bezeichnet. Sie sind indo-mongolischer Abstammung und so wie die *Ngalong* buddhistischen Glaubens. Als *Nyingmapa* sind sie AnhängerInnen der älteren Schulrichtung des tibetischen Buddhismus und – so der Südasienspezialist Karl Heinz Krämer³²⁵ – gegenüber den *Ngalong* wirtschaftlich und politisch benachteiligt. So gäbe es auf Seiten der *Sharchop* mancherorts Sympathie gegenüber dem politischen Kampf der Nepali-Elite.³²⁶

Die gegenwärtige gesellschaftspolitische und kulturelle Prägung des Landes ist auf den Jahrhunderte überdauernden Einfluss der *Ngalong* zurückzuführen, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 10% bis 25%³²⁷ geschätzt wird. Sie sind zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert aus Tibet eingewandert und vor allem im Westen und Norden des Himalaya-Königreichs beheimatet. Die *Ngalong* sind AnhängerInnen der tibetisch-buddhistischen Schulrichtung der *Drukpa* und bilden als Nachfahren des Staatsgründers *Shabdrung Ngawang Namgyal* noch heute die politische Führungsschicht.³²⁸

Die im Süden eingewanderten Nepali oder *Lhotshampa*, die traditionell der hinduistischen Glaubensgemeinschaft angehören und heute rund ein Viertel³²⁹ der bhutanischen Bevölkerung ausmachen, besiedeln seit dem späten 19. Jahrhundert den Süden des Landes. 1928 lag die Anzahl der jüngsten Bevölkerungsgruppe laut britischen Schätzungen bei 50.000. Zu dieser Zeit wurde die Ansiedlung der *Lhotshampa* vor allem von Britisch-Indien forciert. Damit wollte die Kronkolonie den tibetischen Einfluss reduzieren und eine stärkere Annäherung an den südlichen Nachbarn herbeiführen. Doch nicht nur den Briten, auch den bhutanischen Herrschern kam die Ansiedlung gelegen, da die freundlich gesinnten nepalesischen Gebirgsethniken eine Art Schutzschild gegenüber nordindischen Einflüssen darstellten.³³⁰

Viele *Lhotshampa* arbeiten als „Gastarbeiter“ in Zentralbhutan, meist im Baugewerbe oder im Straßenbau. Dort sind sie unter anderem mit Notunterkünften und, so der

³²⁴ Thullner, 1999: 30.

³²⁵ Der Autor ist Lehrender am Südasiensinstitut der Universität Heidelberg und befasst sich vor allem mit der Flüchtlingsproblematik der aus Bhutan vertriebenen *Lhotshampa*.

³²⁶ vgl.: Krämer, 2000: 134.

³²⁷ Thullner, 1999: 30.

³²⁸ vgl.: Krämer, 2000: 132.

³²⁹ vgl.: Gaede, 2006: 175. bzw. Binder und Rode, 2002: 26. (Die Zahlen variieren hierbei je nach Quelle. Die meist genannte Zahl liegt – so auch bei Gaede bzw. Binder und Rode – bei rund 25%)

³³⁰ vgl.: Krämer, 2000: 134.

Indologe Winfried Rode, mit „*schmutzigen provisorischen Ansiedlungen*“ konfrontiert. Dabei verstehe „*man den Vorwurf außerhalb Bhutans agierenden politischen Organisationen der ‚Nepali‘, dass diese Bevölkerungsgruppe von den [herrschenden, Anm. T.R.] Drukpas als ‚Bürger zweiter Klasse‘ behandelt werden.*“³³¹

Die politisch brisante Diskussion um die Situation der *Lhotshampa* wird im Kapitel 8 fortgesetzt.

Der restliche Anteil (rund 5%) der bhutanischen Bevölkerung, der keiner der drei beschriebenen Volksgruppen angehört, ist auf einzelne Sekten aufgeteilt. Dazu sind unter anderem die *Mönpas*, die noch vor den *Shar chop* das heutige Bhutan besiedelten, zu zählen – ein Volk mongolischen Ursprungs, das noch heute nach animistischen Vorstellungen und schamanistischen Bräuchen lebt. In Bhutan wird diese Art der Spiritualität gewöhnlich *Bon* genannt. Einzelne Gruppen von *Mönpas* sind unter anderem in den Urwäldern der südlichen Bezirke beheimatet.³³²

7.3. Klassenstruktur

Das bisher Dargelegte lässt vermuten, dass die Trennlinien der gesellschaftlichen Klassen entlang der ethnisch-religiösen Differenzierung der Volksgruppen verlaufen. Bis zu einem gewissen Grad trifft das auch zu. Im Gegensatz zum indisch-hinduistischen Kastenwesen zeichnet sich jedoch der Großteil der bhutanisch-buddhistischen Gesellschaft durch eine relativ egalitäre Klassenstruktur aus. Zwar gibt es einflussreiche Familienclans, die der herrschenden *Drukpa*-Schicht angehören, doch ein feudaler Adel oder eine bürgerliche Schicht haben sich – mit Ausnahme dieser wenigen Clans – nie gebildet. Selbst die Bildungselite der BeamtenInnen und höheren Mönche haben ihre Wurzeln in der bäuerlich geprägten Hauptgruppe der Bevölkerung. Demnach sei es immer möglich, so Winfried Rode, dass der begabte Sohn eines Bauern in der Laufbahn eines Beamten zu hohen Würden gelangt oder in der klösterlichen Gemeinschaft in den Rang eines verehrten Lamas aufsteigen könne.³³³

Die Karrierechancen begabter Töchter lässt der Autor allerdings offen. Da Frauen im politischen und administrativen Leben kaum repräsentiert sind, ist nach dem bisher

³³¹ Binder und Rode, 2002: 26.

³³² vgl.: Pommaret, 1998: 180f.

³³³ vgl.: Binder und Rode, 2002: 29.

Dargelegten davon auszugehen, dass sie es ungleich schwerer haben, beispielsweise einen hohen Verwaltungsposten zu erreichen.

Der überwiegende Großteil der BhutanerInnen lebt in bäuerlichen Gemeinschaften von der Landwirtschaft, entweder in größeren Tälern nahe den *Dzongs* oder in kleineren Ansiedlungen bis hin zu einsamen Bergbauernhöfen, die noch heute von der modernen Zivilisation abgeschnitten sind. Die Bauern teilen sich wiederum in zwei Gruppen: jene mit und jene ohne eigenen Grundbesitz. Letztere haben ihr Land meistens von Klöstern gepachtet, denen sie dann Abgaben und Dienstleistungen schulden.³³⁴

In Bezug auf die erst in den 1950er Jahren vom dritten König abgeschaffte Leibeigenschaft ist anzumerken, dass davon etwa 5000 Nachkommen indischer Kriegsgefangener betroffen waren, welche bis zur Aufhebung dieser menschenunwürdigen Situation in *Dzongs* festgehalten wurden. In Hinblick auf die Klassenstruktur ist daher anzuführen, dass Leibeigenschaft und Sklaverei nicht der bhutanischen Tradition entsprechen.³³⁵

Was die bis dato kaum vorhandene bhutanische Mittelschicht betrifft, so beginnt sich diese allmählich zu entwickeln. Das hat vor allem mit dem gesellschaftlichen Wandel und der zunehmenden Urbanisierung zu tun. Doch nicht alle jungen Leute, die von ländlichen Gebieten kommend die wachsenden Bildungsmöglichkeiten in den Städten nutzen, sehen sich mit einer gesicherten Existenz konfrontiert. Die Zukunft vieler SchulabsolventInnen ist zwecks oft fehlender Arbeitsplätze ungewiss.

Im Vergleich zur relativ egalitären Klassenstruktur der buddhistischen Bevölkerung gibt es bei der nepalesisch-stämmigen Bevölkerungsgruppe der *Lhotshampa* markantere gesellschaftliche Unterschiede. Die seit dem 19. Jahrhundert zugewanderten *Lhotshampa*, die im Süden des Landes eine mehr oder weniger homogene Gesellschaft bilden, hielten ihrem hinduistischen Glauben entsprechend ihr Kastensystem bei.³³⁶

³³⁴ vgl.: Binder und Rode, 2002: 29.

³³⁵ vgl.: ebd.: 29.

³³⁶ vgl.: Thullner, 1999: 29.

7.4. Gesellschafts- und Familienstruktur

Das von der buddhistischen *Drukpa*-Bevölkerung regierte Bhutan kennt – wie erwähnt – keine schwerwiegende Unterscheidung in soziale Gruppen. Die Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Gesellschaft hängen nicht zwingend vom sozialen Rang oder von der Geburt ab. Die Unterteilung der bhutanischen Gesellschaft in die drei Hauptgruppen Lamas, Beamte und Bauern ist demnach keine klassenspezifische. Sie alle haben ihre Wurzeln in einer relativ egalitären Gesellschaft.

Darüber hinaus gibt es einen starken Familien- und Gemeinschaftssinn, der die Mitglieder einer dörflichen Gemeinschaft verbindet. Gewachsene Familienstrukturen zur sozialen Absicherung im Alter oder Krankheitsfall haben mangels eines staatlichen Sozialversicherungssystems weiterhin Gültigkeit.³³⁷

Der gesellschaftspolitische Wandel, der Bhutan im Zuge von Modernisierung und Liberalisierung ereilt, gepaart mit den sich ausweitenden Informationstechnologien, nimmt natürlich Einfluss auf das familiäre und nachbarschaftliche Zusammenleben der Menschen.

Überdies hinaus wird die traditionelle Subsistenzwirtschaft in Richtung moderner Marktlogik ausgeweitet. Das im Laufe von Jahrhunderten fein auf die Umwelt abgestimmte System von Landwirtschaft und Viehzucht läuft damit Gefahr durch andere weniger auf den sozialen Zusammenhalt abgestimmte Arbeitsweisen und Logiken ersetzt zu werden.³³⁸

Vor allem die zunehmende Urbanisierung bringt die familiären und dörflichen Strukturen aus dem Gleichgewicht. Durch den globalen Informationsfluss werden junge Frauen und Männer von den Städten angezogen, was in den ländlichen Gemeinschaften oft eine Lücke hinterlässt.

In diesem Zusammenhang sind es traditionell die Männer, die Erfahrungen außerhalb ihrer dörflichen Gemeinschaft machen. Der Grund dafür ist die meist führende Rolle, die die Frauen innerhalb der Dorfgemeinschaft und den Haushalten einnehmen und dadurch nicht so leicht zu ersetzen sind.

³³⁷ vgl.: Sprung, 2006. (URL.: <http://www.suedasien.info/laenderinfos/263>, 11.03.2009)

³³⁸ vgl.: Ura, in: Schicklgruber und Pommaret (Hrsg.), 1998: 249.

Die bisher dargelegten Befunde zur Rolle der Frauen innerhalb der bhutanischen Gesellschaft täuschen darüber hinweg, dass sie innerhalb der dörflichen Gemeinschaften oft führende Positionen einnehmen. Zwar sind Frauen im politischen und administrativen Leben kaum repräsentiert, dennoch ist der Status der Frauen im Vergleich zu den Nachbarländern vergleichsweise hoch.

In einigen Regionen (vor allem in Zentralbhutan) sind es die Frauen, die das Leben innerhalb der Dorfgemeinschaft und der Familie bestimmen. Der traditionell mütterliche Besitz von Haus und Land wird hierbei an die meist älteste Tochter vererbt, was auch im Grundbuch vermerkt wird.³³⁹

Wie der Ethnologe Martin Brauen, der die Rolle der Frauen in einem im Distrikt *Bhumthang* (Nordbhutan) gelegenen Dorf untersuchte, berichtet, sind es die Frauen, die dort das landwirtschaftliche und familiäre Leben bestimmen.³⁴⁰

In diesem Zusammenhang sieht der Indologe Winfried Rode die bhutanische Gesellschaft als „*weitgehend gleichberechtigt*“ an:

*„Vielorts sind Frauen die Vorstände der Familien, besitzen Land und Bauernhof, treffen wichtige Entscheidungen über Aussaat, Ernte und Arbeitsverteilung und geben ihren Besitz über die weibliche Erblinie der Tochter weiter.“*³⁴¹

Obwohl die meisten Familien Bhutans auf der monogamen Ehe beruhen, ist auch die *Polyandrie* gebräuchlich. Heiratet eine Frau mehrere Brüder, dient das dazu, die Zersplitterung von Land und Besitz zu vermeiden. Aus dieser Perspektive ist auch die Vielehe des bis 2006 amtierenden Königs Jigme Singye Wangchuk zu sehen, der mit vier Schwestern, die gleichberechtigt als die vier Königinnen Bhutans galten, verheiratet ist.³⁴²

³³⁹ vgl.: Brauen, 1994: 38.

³⁴⁰ vgl.: ebd.: 60f.

³⁴¹ Binder und Rode, 2002: 30.

³⁴² vgl.: ebd.: 30.

8. Der ethnische Konflikt in Südbhutan und die Situation der Flüchtlinge in Nepal

8.1. Kontext

Seit dem späten 19. Jahrhundert besiedelten eingewanderte Nepali, die traditionell der hinduistischen Glaubensgemeinschaft angehören, den Süden Bhutans. Das fruchtbare, aber aufgrund der dichten Dschungel zuvor kaum genutzte, Hügelland wurde größtenteils durch die *Lhotshampa* erst anbaufähig gemacht. Ihre Migration wurde, wie schon beschrieben, sowohl von den Briten, als auch von der bhutanischen Führung forciert. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts wurden seitens der bhutanischen Regierung ernsthafte Versuche unternommen, die Nepali, deren Lebensart und Kultur sich wesentlich von den buddhistischen *Drukpa* unterschied, zu integrieren.³⁴³

Im Jahr 1959 erhielten sie offiziell die bhutanische Staatsbürgerschaft.³⁴⁴ Zudem wurden sie an der Verwaltung der südlichen Provinzen beteiligt und konnten VertreterInnen in die Nationalversammlung entsenden. Neben der Einführung der nepalesischen Sprache als zweite offizielle Sprache Bhutans wurden auch die religiösen Bräuche, Feste und Feiertage der vorwiegend *hinduistischen* nepalesischen Minderheit anerkannt. Bis in die 1980er Jahre hinein gab es laut Rode zwischen den *Drukpa* der mittleren und nördlichen Provinzen und den *Südbhutanern*, die immerhin rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachten, keine größeren Konflikte.³⁴⁵

Mitte der 1980er Jahre setzte die *Drukpa*-Führungsschicht den Integrationsbemühungen ein jähes Ende und ergriff unverhältnismäßig repressive Maßnahmen gegen die nepalesischstämmige Bevölkerung.

Zum einen glaubte das herrschende Regime zu erkennen, dass die wachsende *Lhotshampa*-Bevölkerung eine Bedrohung der *Drukpa*-Herrschaft darstelle.³⁴⁶ Der Indologe Winfried Rode führt diesbezüglich das Schicksal des ehemaligen buddhistischen Nachbarkönigreichs Sikkim an, das in Folge massiver Einwanderung aus Indien und Nepal die dort stammende buddhistische Bevölkerung zur Minderheit machte und 1975 von Indien als Bundesstaat einverleibt wurde.³⁴⁷

³⁴³ vgl.: Binder und Rode, 2002: 20.

³⁴⁴ vgl.: Krämer, 2001: 135.

³⁴⁵ vgl.: Binder und Rode, 2002: 20f.

³⁴⁶ vgl.: Krämer, 2001: 135.

³⁴⁷ vgl.: Binder und Rode, 2002: 21.

Zum zweiten hatte die nepalesischstämmige Elite nach Vorbild der nepalesischen Demokratiebewegung verstärkt Forderungen nach Demokratie und ethnischen Ausgleich erhoben, wodurch sich, so der Südasienspezialist Karl-Heinz Krämer, die bhutanische Führung in ihrem Selbstverständnis bedroht gesehen habe.³⁴⁸

Schon in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts mobilisierten demokratische und sozialistische Ideen einige Angehörige der nepalesischen Minderheit in Südbhutan. Die *Lhotshampa*, die im regen Kontakt mit den in Indien lebenden Auslandsnepali standen, stellten damit innerhalb der bhutanischen Gesellschaft eine Ausnahme dar. Mit dem Ziel, eine Änderung der diskriminierenden Politik der bhutanischen Regierung gegenüber der ethnischen Minderheit durchzusetzen, wurde 1952 im indischen Exil der *Bhutan State Congress* gegründet.³⁴⁹ Nach der Einsetzung der bhutanischen Nationalversammlung 1953, in der auch die *Lhotshampa* eingebunden wurden, beruhigten sich diese politischen Agitationen wieder und die Partei verschwand von der öffentlichen Wahrnehmung. Mit Ausnahme des *Bhutan National Congress*, der in den 1960er Jahren kurze Zeit von sich hören ließ, erzielten die politischen Aktivitäten kaum öffentliches Interesse.³⁵⁰

Der neu aufgeflammete politische Kampf wurde erst wieder durch das abrupte Ende der liberalen Politik gegenüber den *Lhotshampa* entfacht.

8.2. Ausbruch der ethnischen Konflikte

Die erste Manifestation der Trendumkehr der Integrationsbemühungen der bhutanischen Regierung war das Staatsbürgerschaftsgesetz³⁵¹ von 1985. Es erklärte jene BürgerInnen, die nicht nachweisen konnten, vor 1958 nach Bhutan eingewandert zu sein, zu illegalen EinwanderInnen. Mit der Absicht, dem Staatsbürgerschaftsgesetz Geltung zu verleihen, ließ die Regierung 1988 eine Volkszählung durchführen. Laut mehreren Berichten gingen die damit beauftragten Sicherheitskräfte mit übertriebener Härte vor.³⁵² In Folge dieser Aktionen mussten tausende *Lhotshampa* Bhutan verlassen. Das international viel Aufsehen erregende brutale Vorgehen der bhutanischen Armee im Süden des Landes brachte dem König viel Kritik ein.

³⁴⁸ vgl.: Krämer, 2001: 131.

³⁴⁹ vgl.: ebd.: 134f.

³⁵⁰ vgl.: Parmanand, 1998: 127.

³⁵¹ The Bhutan Citizen Act (1985), in: Parmanand: 233ff.

³⁵² vgl.: Thullner, 1999: 31.

In Bhutan sahen sich die *Lhotshampa* fortan mit tief greifenden Verschlechterungen ihrer Situation konfrontiert. Das 1988 in Kraft getretene „*drig-lam-namzha-Dekret*“ verlieh der kulturellen Dominanz der buddhistischen Mehrheit Gesetzeskraft. Dabei handelte es sich um die Verordnung der eigenen Bräuche, welche beispielsweise in Form von Kleidungs Vorschriften auch für die nepalesischstämmige Minderheit verbindlich war. Zudem wurde die nepalesische Sprache von den Grundschulen verbannt.³⁵³

1990 sprang der in Nepal aufgeflamnte Demokratisierungsfunke auch auf Südbhutan über, was zur Formierung einer Volksbewegung und schließlich zur Gründung der *Bhutan Peoples Party (BPP)* führte. Diese forderte unter anderem die Schaffung einer konstitutionellen Monarchie und das Recht auf eigene Kultur, Kleidung, Sprache, Schrift, Religions-, Presse- und Meinungsfreiheit.³⁵⁴

Im Herbst 1990 eskalierte der Konflikt. Demonstrationen, Streiks und Ausschreitungen endeten mit Verletzten und Toten und letztendlich mit einer erneuten Flüchtlingswelle tausender *Lhotshampa*.³⁵⁵ Der Beginn der 1990er Jahre war so auch von der angeführten prekären Lage in Südbhutan und der Situation der Vertriebenen geprägt. Von 1990 bis 1993 flüchteten weitere tausende nepalesischstämmige BewohnerInnen oder wurden als illegale EmigrantInnen des Landes verwiesen.³⁵⁶

Der Großteil der durch mehrere Flüchtlingswellen (1988 bis 1993) Vertriebenen und ihre Nachfahren leben noch heute in acht von der UNHCR (United Nation High Commission For Refugees) betreuten Camps in Nepal. Bis zum Jahr 2008 ist die Zahl der Menschen, die in den ostnepalesischen Provinzen *Jhapa* und *Morang* in den Flüchtlingslagern leben, auf rund 107.000 angestiegen. Hierbei ist allerdings strittig, wieviele dieser Menschen tatsächlich aus Bhutan stammen. Die bhutanische Regierung äußerte hierbei die Ansicht, dass der Großteil aus dem nepalesischen Grenzgebiet käme und nie in Bhutan gelebt habe. Der Südasienspezialist Martin Brauen führt diesbezüglich an, dass nicht alle, die in Nepal um Hilfe baten, aus Bhutan stammen müssen.³⁵⁷

³⁵³ vgl.: Krämer, 2001: 136.

³⁵⁴ vgl.: ebd.: 137.

³⁵⁵ vgl.: ebd.: 137.

³⁵⁶ vgl.: Kramer, 2002: 9.

³⁵⁷ vgl.: Brauen, 1994: 171.

8.3. Menschenrechtsverletzungen und Internationalisierung des Konflikts

Die Geschehnisse und die Lage der Menschen – sowohl in Südbhutan als auch in den Flüchtlingslagern in Nepal – brachten der Führung des Landes viel Kritik aus dem Ausland ein. Internationale BeobachterInnen, allen voran *Amnesty International*, verurteilten die unter der Verantwortung der bhutanischen Regierung im Zuge des Konflikts begangenen Menschenrechtsverletzungen.³⁵⁸

Im Theorieteil der vorliegenden Arbeit wurde die „Internationale Menschenrechtscharta“³⁵⁹ der Vereinten Nationen als fundamental und universell gültige Norm definiert. In Hinblick auf den Umgang der bhutanischen Führung mit den nepalesischstämmigen BewohnerInnen des Landes gilt es die Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte wieder aufzugreifen und begangene Vergehen aufzuzeigen.

In diesem Zusammenhang gab es seitens der „International Human Rights Community“ bis vor den 1980er Jahren, als Bhutan ein noch relativ isoliertes Königreich war, keine große Aufmerksamkeit. Dies änderte sich mit dem Beginn des „ethno-religiösen Konflikts“ in Südbhutan.³⁶⁰

Mit dem Ziel etwaige Menschenrechtsverletzungen zu überprüfen, wurde 1992 seitens der bhutanischen Regierung eine Delegation von *Amnesty International (AI)* nach Bhutan eingeladen. Für die anerkannte Menschenrechtsorganisation war es allerdings schwierig sich ein objektives Bild zu machen. Gegenseitige Schuldzuweisungen und Propagandameldungen der verschiedenen Seiten versuchten die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Oppositionelle gaben, aus dem Ausland agierend, lange Listen von – seitens der bhutanischen Armee und Polizei – verübten Folterungen, Vergewaltigungen und Morden unter der Zivilbevölkerung an. Die bhutanische Regierung veröffentlichte ihrerseits Bilder von Ermordeten und Terroranschlägen.³⁶¹

³⁵⁸ vgl.: Hainzl, 2000: 93ff.

³⁵⁹ Dazu zählen: die von der UN-Generalversammlung 1948 verkündete „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, der „Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte“ und der „Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte“ aus dem Jahr 1966. (Völkerrechtliche Verträge, 2002)

³⁶⁰ Nowak und Trettner, in: Hainzl, 2000: 5.

³⁶¹ vgl.: Brauen, 1994: 171.

Amnesty International bestätigte, dass sowohl oppositionelle Aktivisten als auch bhutanische Sicherheitskräfte wenig zimperlich miteinander umgingen und sich auch an der Zivilbevölkerung vergriffen haben.³⁶²

Anlässlich eines Interviews mit der bhutanischen Zeitung *Kuensel* und in Bezug auf die Vorwürfe gegenüber den bhutanischen Sicherheitskräften stellte der damalige Generalsekretär von *Amnesty International*, Ian Martin, klar, dass nicht alle aus dem Ausland propagierten Anschuldigungen haltbar waren:

*„We have found in the course of this visit both that some of the allegations about human rights violations made outside Bhutan are untrue and some that have been made to us have been substantiated.“*³⁶³

In Folge des *AI*-Berichts gewährte der König den meisten Gefangenen, denen „anti-national activities“ vorgeworfen wurden, Amnestie. Mehr als 1300 politische Gefangene kamen dadurch wieder frei.³⁶⁴

Schon 1991 sollte eine vom König entsandte Delegation Unrechtmäßigkeiten der bhutanischen Beamten gegenüber der nepalesischstämmigen Bevölkerung untersuchen. Hierbei wurden ungerechtfertigte Land- und Besitzübernahmen festgestellt.³⁶⁵

Dem damit eingestandenem Bekenntnis der bhutanischen Regierung auch für Verfehlungen verantwortlich zu sein, verblasst angesichts der Vertreibung der zigtausenden ehemaligen BewohnerInnen des Königreichs.

Unterdessen sorgt auch das Verhalten der Regierungen in Indien und Nepal für Kritik. Beide Staaten verhielten sich dem Konflikt und der Flüchtlingswelle gegenüber eher passiv. Indien schob die meisten Flüchtlinge einfach weiter nach Nepal ab. Nepal öffnete wiederum ohne offizielle Stellungnahme seine Grenzen.

Diese Geschehnisse erschwerten folglich auch die völkerrechtliche Situation der Flüchtlinge in Nepal. Wie der Menschenrechtsexperte Christian Hainzl beschreibt, hätten die Flüchtlinge – um ihren Anspruch auf Asyl nicht zu verlieren – im ersten sicheren Land, in das sie gelangten, um eben jenes ansuchen müssen. Da Bhutan und Nepal keine

³⁶² vgl.: Brauen, 1994: 171.

³⁶³ Martin, in: *Kuensel*, vol. 7, no. 3, 18. Jan. 1992, 1, zit. nach: Parmanand, 1998: 142.

³⁶⁴ vgl.: Parmanand, 1998: 142.

³⁶⁵ vgl.: ebd.: 143.

gemeinsame Grenze haben und Indien zwangsläufig das erste sichere Land war, in das die Flüchtlinge gelangten, ging demnach ihr Recht auf Asyl in Nepal verloren.³⁶⁶

Was die Beziehungen der involvierten Staaten Bhutan, Indien und Nepal betrifft, so seien die Sympathien der indischen Regierung – wie der indische Politologe Parmanand in seiner Analyse des Konflikts skizziert – auf Seiten der NepalesInnen, obgleich die Freundlichkeit und der Respekt gegenüber der bhutanischen Regierung nie infrage gestanden wären. In Nepal falle – wenig überraschend – die moralische Unterstützung den Flüchtlingen zu.³⁶⁷

Der damalige nepalesische Premierminister Koirala setzte auf bilaterale Gespräche und drohte später mit der Internationalisierung des Konflikts. Mehrere angesetzte bilaterale Verhandlungsrunden verliefen weitgehend ohne durchschlagenden Erfolg.³⁶⁸

Der Prozess der Prüfung der Nationalität der Flüchtlinge in Nepal ging indes nur langsam voran, was auch von *Amnesty International*³⁶⁹ kritisiert wurde. Nach Ansicht des von der *Economic Intelligence Unit (EIU)* herausgegebenen „*Country Report Nepal, Mongolia, Bhutan*“ kann mit keiner Rückkehr der Flüchtlinge gerechnet werden, solange dieser Prozess nicht abgeschlossen ist.³⁷⁰

8.4. Situation in den Flüchtlingslagern in Nepal und mögliche Lösungen

Der enorme Anstieg der Zahl der Flüchtlinge veranlasste die nepalesische Regierung bereits 1991 sich an die Flüchtlingskommission der Vereinten Nationen zu wenden. Die UNHCR übernahm Anfang 1992 die Koordination der Hilfsaktivitäten. Ziel war es, den Mindeststandards der UNHCR entsprechende Lebensbedingungen zu schaffen. Trotz der zu Beginn herrschenden katastrophalen sanitären Bedingungen gelang es in den acht Lagern, in denen 1994 ca. 85.000 Flüchtlinge untergebracht waren, die Nahrungsmittel- und Gesundheitsversorgung sicherzustellen sowie Schulgebäude für die Kinder und Jugendlichen zu errichten.³⁷¹

³⁶⁶ vgl.: Hainzl, 2000: 113.

³⁶⁷ vgl.: Parmanand, 1998: 144.

³⁶⁸ vgl.: Krämer, 2001: 140.

³⁶⁹ Amnesty International Report, 2002, zitiert nach: Kramer, 2002: 10.

³⁷⁰ Economic Intelligence Unit: 2002, zitiert nach: Kramer, 2002: 10.

³⁷¹ vgl.: Thullner, 1999: 34.

Trotz der scheinbaren Ausweglosigkeit und fehlenden Perspektiven der Menschen in den Flüchtlingscamps kam es, wie Monika Thullner beschreibt, aufgrund der gestiegenen Lebensstandards in den Lagern zu Neid in den umliegenden Dörfern. Ostnepal zählt in dieser Hinsicht wegen dem wenig fruchtbaren Boden und dem hohen Bevölkerungswachstum zu den ärmsten Regionen in Nepal.³⁷²

Der internationale Druck auf die bhutanische Regierung das Flüchtlingsproblem zu lösen, stieg unterdessen mit fortlaufender Dauer dieses Zustandes an. Schließlich einigten sich Bhutan und Nepal auf die Bildung eines *Ministeral Joint Committee*, welches Kategorien für die Einteilung der Flüchtlinge erarbeiten und mit ihren Regierungen abstimmen sollte. Hierbei stellte das eingesetzte Komitee vier Kategorien zusammen: „*bhutanische Staatsbürger, die freiwillig das Land verlassen haben, bhutanische Staatsbürger, die zur Flucht gezwungen waren, Nichtbhutaner und bhutanische Staatsbürger, die gegen bhutanische Gesetze verstoßen haben.*“³⁷³

Aufgrund konträrer Standpunkte und der labilen innenpolitischen Verhältnisse in Nepal, welche häufig wechselnde Regierungen zur Folge hatten, kam es hierbei laufend zu Verhandlungsunterbrechungen. Es dauerte schließlich bis zum Jahr 2003, bis sich die EntscheidungsträgerInnen über die Rückkehrmöglichkeiten für die Flüchtlinge der einzelnen Kategorien einigten.

Nach einem tätlichen Angriff der LagerbewohnerInnen auf das für die Verifizierung eingesetzte *Joint Verification Team*, das für die Kategorisierung vor Ort in den Lagern zuständig war, geriet der gesamte Prozess zum Stillstand.³⁷⁴

Wiederum erst fünf Jahre später, im Jahr 2008, einigten sich die Ministerpräsidenten Bhutans und Nepals, Jigme Y. Thinley und G. P. Koirala, bei einem ersten persönlichen Treffen auf die Wiederaufnahme der durch den tätlichen Angriff stagnierten Gespräche zur Flüchtlingsproblematik.³⁷⁵

Aufgrund der ständigen Unterbrechungen der bilateralen Verhandlungen zwischen Bhutan und Nepal ist die nun bereits beinahe zwei Jahrzehnte überdauernde Flüchtlingsproblematik ein für die Beteiligten zermürbender Prozess. Da die zahlreichen Regierungsverhandlungen keine praktikable Lösung brachten, haben jetzt die USA und

³⁷² vgl.: Thullner, 1999: 36.

³⁷³ OEZA-Länderinformation – Bhutan, 2005: 3.

³⁷⁴ vgl. ebd.: 3.

³⁷⁵ vgl.: Verhufen, in: Thunlam Newsletter 2/2008: 13.

andere Industrieländer angeboten, den betroffenen Menschen die Einwanderung zu ermöglichen.

Die USA haben sich bereit erklärt 60.000 der mehr als 100.000 noch in den ostnepalesischen Flüchtlingslagern lebenden Menschen aufzunehmen. Die nepalesische Regierung hat diesbezüglich bereits Anfang 2008 die Erteilung von Ausreisevisen beschlossen. Die Umsiedlung solle strikt auf freiwilliger Basis und unter Mitwirkung des UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) erfolgen.³⁷⁶

Hierbei seien es vor allem die Jüngeren unter den Flüchtlingen, die das Angebot der Ausreise annehmen wollen. Ältere würden, so Dieter Brauer, noch immer auf eine Rückkehr nach Bhutan hoffen³⁷⁷ – eine Aussicht, die trotz des wieder aufgenommenen Dialogs der Regierungen in Bhutan und Nepal von großer Skepsis begleitet wird.

³⁷⁶ vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 1/2008: 6.

³⁷⁷ vgl.: ebd.: 6.

9. Zur sozioökonomischen Entwicklung Bhutans

In Bezug auf die übergeordnete Forschungsfrage lassen sich die bisher dargelegten Befunde wie folgt zusammenfassen.

Die neue Verfassung – und somit die Organisation und die Grundsätze des politischen Systems – wurde seitens der Regierung als Mittel zum Zweck der Verwirklichung der vier Ziele des Entwicklungskonzepts *Gross National Happiness (GNH)* definiert.

Die politischen EntscheidungsträgerInnen richten sich – dieser Logik folgend – danach aus, die realen *politischen, sozialen und ökonomischen* Verhältnisse dem Ideal von *GNH* anzugleichen.

Nachdem hier bereits grundlegende Aspekte des politischen Systems und der sozialen Struktur untersucht wurden, nimmt sich dieses Kapitel der sozioökonomischen Entwicklung des Königreichs an.

Hierbei werden die Bereiche Gesundheit, Bildung und Beschäftigung sowie zukünftige ökonomische Herausforderungen hinsichtlich der konkret ergriffenen nachhaltigen und infrastrukturellen Maßnahmen der bhutanischen Regierung untersucht.

Langfristige politische Ziele sind dahingehend an der Erstellung und Umsetzung der Fünfjahres-Entwicklungspläne gekoppelt.

Im Sinne der im Kapitel 7 erörterten sozialen Struktur Bhutans, welche die Untersuchung der Umwelt des politischen Systems zum Ziel hatte, geht es nun um die Analyse der langfristigen sozioökonomischen Entwicklung Bhutans. Der Fokus liegt auch hierbei auf dem – sämtliche politische Ebenen und Entscheidungen durchdringende – Entwicklungskonzept *Gross National Happiness*.

9.1. Demographische Veränderungen

In Bhutan leben mehr als 650 Mio.³⁷⁸ Menschen, rund 11% davon in Städten. Aufgrund zunehmender Landflucht wächst die Bevölkerung städtischer Gebiete um ca. 9% jährlich.

³⁷⁸ Die Angaben bezgl. der Bevölkerungsanzahl variieren hierbei beträchtlich. Das hängt damit zusammen, dass es bis vor wenigen Jahren noch keine Volkszählung gab. 1960 legte die Nationalversammlung in Ermangelung dieser eine überhöhte Einwohneranzahl mit 700.000 fest, was dazu führte, dass die Einwohneranzahl von den internationalen Institutionen seither fortgeführt wurde. So ergab die diesbezügliche offizielle Zahl des UNDP 2006 noch 2,12 Mio. die korrigierte Zahl für 2007/2008 aber nur noch 0,6 Mio. (vgl.: UNDP Human Development Report 2006f)

Die hier angeführte Zahl beruht auf den korrigierten und aktuellen Daten der Vereinten Nationen.

Die meisten BhutanerInnen sind in kleineren Dörfern und Streusiedlungen beheimatet, was die Erreichbarkeit von Schulen und Gesundheitsdiensten für die dort lebenden Menschen oft erschwert.³⁷⁹

Die Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang der Süden des Landes, der hauptsächlich von der nepalesischstämmigen Minderheit bewohnt wird. Dort sind vor allem geschlossene Dörfer anzutreffen.

Die urbanen Zentren sind in der Regel an den Verwaltungssitzen der 20 Bezirke gebunden. Zudem haben sich in Südbhutan, in der Nähe zur indischen Grenze, aufgrund der zunehmenden Industrialisierung dieser Gebiete eine Reihe wirtschaftlicher Zentren gebildet.

Das jährliche Bevölkerungswachstum lag zwischen 1975 und 2005 bei rund 2%. Anlässlich des von der bhutanischen Regierung durchgeführten „*Population and Housing Census of Bhutan 2005*“ wurde das Bevölkerungswachstum mit 1,3% (für 2005) angegeben.³⁸⁰ 2007 lag es laut zehntem Fünfjahres-Entwicklungsplan bei 1,33%.³⁸¹

Aufgrund der besseren Gesundheitsstandards im Mutter-Kind-Bereich (siehe Kapitel 9.3.) ist allerdings langfristig mit einem Anstieg der Bevölkerungszahl zu rechnen.

Ein weiterer Faktor für ein höheres Bevölkerungswachstum ist der überaus hohe Anteil der Jugendlichen innerhalb der bhutanischen Gesellschaft. 2005 machten die 0 – 14-Jährigen rund ein Drittel der Bevölkerung aus. Die 15 – 64-Jährigen kamen auf 62% und die Altersgruppe über 65 auf knappe 5%.³⁸²

Der Gipfel der Alterspyramide wird sich wiederum wegen der in den letzten Jahrzehnten rasant angestiegenen Lebenserwartung (siehe ebenfalls Kapitel 9.3.) in den kommenden Jahren nach oben verschieben.

Der hohe Anteil der Jugendlichen führt unterdessen zu einer prekären Situation am Arbeitsmarkt. Wie im Kapitel 9.4. noch erörtert wird, kann dieser die hohe Zahl der SchulabgängerInnen schwer aufnehmen.

(vgl.: URL.: <http://www.un.org/Pubs/CyberSchoolBus/infonation3/menu/advanced.asp>, 11.03.2009)

³⁷⁹ vgl.: Slezak, 2008: Druk Gyal Khab – BHT (Bhutan).

(URL.: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/bhutan.htm>, 11.03.2009)

³⁸⁰ Office of the Cencus Commissioner (RGoB): Factsheet, 2005: 2.

(URL.: <http://www.bhutancensus.gov.bt>, 11.03.2009)

³⁸¹ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 9.

(URL.: http://www.pc.gov.bt/fyp/Draft%2010thplan/Draft_Main_Document_Volume_I.pdf, 15.04.2008)

³⁸² Office of the Cencus Commissioner (RGoB): Factsheet, 2005: 2.

Die demographische Entwicklung beeinflusst naturgemäß die sozioökonomische. In Bezug auf die sozioökonomischen Herausforderungen sind es vor allem die Bereiche Gesundheit, Bildung und Beschäftigung sowie eine nachhaltige und sozial gerechte ökonomische Entwicklung, die interessant sind.

Bevor diese Bereiche im Einzelnen behandelt werden, werden im Folgenden die seit 1961 laufenden entwicklungspolitischen Pläne der bhutanischen Regierung thematisiert. Hierbei geht es vor allem um die Darstellung genereller Tendenzen und den Wandel der Schwerpunkte, welche die EntscheidungsträgerInnen im Laufe der Jahrzehnte setzten.

9.2. Die Fünfjahres-Entwicklungspläne

Die von der bhutanischen Regierung aufgestellten Fünfjahres-Entwicklungspläne wurden vor allem mit Hilfe der finanziellen Unterstützung Indiens ermöglicht. Im Sinne einer ganzheitlichen Strategie sollen diese – so der Indologe Parmanand – den Erhalt der Balance zwischen Mensch und Natur und das friedvolle Zusammenleben der Menschen untereinander sichern.³⁸³ Im Vordergrund stehen hierbei die Schaffung von sozioökonomischen Strukturen und Institutionen, die dieser ganzheitlichen ausgerichteten Strategie entsprechen sollen.

Im Zuge der ersten beiden Fünfjahres-Entwicklungspläne (1961-1971) und des sozialen Reformprozesses unter *Druk Gyalpo* Jigme Dorji Wangchuk (1952-1972) kam es so auch zum Aufbau eines umfassenderen Bildungs- und Gesundheitssystems sowie zur Errichtung eines bis dahin fehlenden Straßenverkehrsnetzes. Die ersten Gelder flossen dementsprechend in den Bau einer quer durch das Land verlaufenden Autostraße, was in Folge auch zu sozioökonomischen Veränderungen führte.

Wie der Leiter des *Centre for Bhutan Studies*, Karma Ura beschreibt, war es erst im Zuge des Ausbaus des Verkehrsnetzes möglich in den einzelnen Talschaften „*ein Gefühl nationalen wirtschaftlichen Zusammenwirkens*“ zu wecken.³⁸⁴

Durch die neu geschaffenen Verkehrsverbindungen konnten vielerorts erstmals Waren und Dienstleistungen in das Land befördert werden. Damit wurde die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung Bhutans und der Rahmen für entstehende Klein- und Mittelbetriebe gelegt.³⁸⁵

³⁸³ vgl.: Parmanand: 1998: 38.

³⁸⁴ Ura, in: Schicklgruber und Pommaret (Hrsg.), 1997: 243.

³⁸⁵ vgl.: Thullner, 1999: 41.

Die Fünfjahres-Entwicklungspläne drei und vier (1971-1981) verfolgten vor allem den weiteren Ausbau des Gesundheitswesens. Der Beginn der 1970er Jahre war dadurch sehr wesentlich von der Erweiterung sozialer Einrichtungen und der Ausbildung dementsprechenden Personals geprägt. Später floss – bestärkt durch den großen Anstieg ausländischer Zuwendungen – viel Geld in die Ausweitung der landwirtschaftlichen Absatzmöglichkeiten und in den Aufbau von Handels- und Industriebetriebe. Hierbei entstanden erste Projekte zur Nutzung der Wasserkraft und zur Gewinnung von Mineralien, welche beispielsweise zur Zementproduktion eingesetzt wurden.³⁸⁶

Mit dem fünften Entwicklungsplan (1981-1987)³⁸⁷ verschob Bhutan seine entwicklungspolitische Priorität in Richtung wirtschaftliche Eigenständigkeit. In diesem Zusammenhang erzielte die bhutanische Wirtschaft durch die Inbetriebnahme des 336-MV-Wasserkraftwerks Chukha hohe Zuwachsraten. Die Bereitstellung von Elektrizität ermöglichte wiederum die Gründung neuer Industriebetriebe.³⁸⁸

Einhergehend mit dem Ausbau der Verwaltungsstruktur des Landes begann die Regierung mit der systematischen Dezentralisierung der politischen Ebenen. Wie Karma Ura festhält, handelte es sich dabei um den Versuch die traditionell gewachsenen Institutionen, die den Schutz der natürlichen Ressourcen garantieren, zu erhalten. Die seitens des vierten Königs initiierte Autoritätenverschiebung auf der Ebene der Bezirke und der darunter liegenden Verwaltungseinheiten (*Gewogs*) sollte die Fähigkeiten der Gemeinwesen zur Selbstorganisation stärken.³⁸⁹

In dieser Hinsicht wurde auch die Bevölkerung bei der Planung der Fünfjahrespläne mit einbezogen. So wurden in den einzelnen Bezirken *district planning commissions* eingerichtet. Die von den lokalen Stellen ausgearbeiteten Entwicklungspläne wurden fortan in die Fünfjahrespläne der staatlichen *Planungskommission* integriert.

Die für die Erstellung und Durchführung der Fünfjahres-Entwicklungspläne zuständige staatliche Planungskommission wurde in diesem Zusammenhang 1971 vom reformfreudigen König Jigme Dorji Wangchuk ins Leben gerufen. Der Planungskommission gehörten in der Regel der König (Vorsitz), die einzelnen Minister, Vertreter des Parlaments, des Königlichen Beirats und Berater der indischen Regierung an.

³⁸⁶ vgl.: Ura, in: Schicklgruber und Pommaret (Hrsg.), 1997: 243.

³⁸⁷ Der fünfte Entwicklungsplan dauerte nicht fünf, sondern sechs Jahre: 1981-1987.

³⁸⁸ vgl.: Ura, in: Schicklgruber und Pommaret (Hrsg.), 1997: 244.

³⁸⁹ vgl.: ebd.: 247.

Der sechste Fünfjahres-Entwicklungsplan (1987-1992), welcher in die Zeit des Ausbruchs des ethnischen Konflikts in Südbhutan fällt, definierte die Erhaltung und Förderung der nationalen Identität und Eigenständigkeit zu einem vorrangigen Ziel. Dementsprechend wurden erneut Maßnahmen gesetzt, welche das Wirtschaftswachstum – und damit auch die Unabhängigkeit gegenüber ausländischen Geldgebern – stärken sollten. Neben der Förderung des Industriesektors und der Privatisierung staatlicher Betriebe wurde in der Landwirtschaft der Ausbau der Produktion von *Cash Crops* forciert.³⁹⁰ Daneben kam es auch zu Reformen im Bank- und Finanzsektor.

Überdies verlagerte sich der entwicklungspolitische Schwerpunkt in Richtung Ausweitung der Telekommunikation. Bezirksämter wurden beispielsweise mit modernsten Telefon- und Faxgeräten ausgestattet. In den 1990er Jahren räumten die staatlichen Medien Nachrichten aus dem Ausland zunehmend Platz ein, was dazu führte das Bhutan der „*transnationalen und globalisierten Welt*“ näher gebracht wurde.³⁹¹

Der siebte Entwicklungsplan (1992-1997) setzte ebenfalls verstärkt auf wirtschaftliche Eigenständigkeit, Exportförderung und Stärkung des privaten Sektors. Überdies fanden wieder vermehrt sozialpolitische und auch umweltpolitische Themen Einlass. Neben der Betonung von Dezentralisierung und Mitbestimmung der Bevölkerung wurden die nachhaltige und regional ausgeglichene Entwicklung und der Umweltschutz hervorgehoben. Zudem stiegen die prozentuellen Ausgaben im Bildungsbereich wieder an und die Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess wurde zum ersten Mal gesondert thematisiert.³⁹²

Wie schon im siebten, so konzentrierten sich auch die Zielsetzungen im achten Fünfjahres-Entwicklungsplan (1997-2002) auf wirtschaftliche Eigenständigkeit und Nachhaltigkeit. Neben der Entwicklung ländlicher Gebiete wurde – im Sinne der Entwicklung menschlicher Ressourcen – der Schwerpunkt auf die Verbesserung des Bildungsangebotes gelegt.³⁹³

Eigenständigkeit und Nachhaltigkeit sollten überdies durch den Bau weiterer Wasserkraftwerke erreicht werden. Im Zuge einer wieder stärkeren Konzentration auf den Ausbau der Infrastruktur setzte die Regierung vor allem auf die Erweiterung des Straßenverkehrs- und Telekommunikationsnetzes. Weitere Ziele betrafen generell die

³⁹⁰ vgl.: Thullner, 1999: 42.

³⁹¹ Ura, in: Schicklgruber und Pommaret (Hrsg.), 1997: 244.

³⁹² vgl.: Thullner, 1999: 42.

³⁹³ vgl.: ebd.: 43.

Privatisierung verstaatlichter Betriebe und die Modernisierung der Landwirtschaft sowie den Ausbau sozialer Einrichtungen. Die Erhaltung eigener Kulturgüter und Traditionen wurde zudem erstmals schwerpunktmäßig als Zielsetzung definiert.³⁹⁴

Der neunte Entwicklungsplan (2002-2008)³⁹⁵ legte die Priorität auf die Gleichmäßigkeit der regionalen Entwicklung. Aufgrund der niedrigen Produktivität und der wirtschaftlichen Unstabilität der ländlichen Gebiete setzte die Regierung den Schwerpunkt auf die Stärkung der ländlichen Entwicklung. Dabei ging es vor allem um die Spezialisierung und Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft. Einhergehend wurden der Ausbau der Transportwege und des Gesundheitswesens als wichtige Ziele definiert.³⁹⁶

Die ländliche Infrastruktur sollte durch die Ausweitung der Elektrifizierung, der Erstellung von Bewässerungsplänen und dem Ausbau der Wege für schwere landwirtschaftliche Geräte gestärkt werden.³⁹⁷

Der aktuelle zehnte Fünfjahres-Entwicklungsplan (2008-2013) wurde aufgrund der bedeutenden Ereignisse im Zuge des demokratischen Wandels, den Bhutan die Jahre zuvor vollzog, erst im Jänner 2009 angenommen.

Die 1971 für die Erstellung der Entwicklungspläne gegründete Planungskommission wurde zudem im Jänner 2008 in die *Gross National Happiness Commission* umbenannt, was wiederum die gesellschaftspolitische Dominanz des übergeordneten Entwicklungskonzepts der bhutanischen Regierung verdeutlicht. Den Vorsitz führt seither der Premierminister.

Im Zuge der Fertigstellung des aktuellen Entwicklungsplans rutschten aufgrund der seit Ende 2008 um sich greifenden globalen Finanzkrise auch in Bhutan die Wachstumsprognosen etwas nach unten. Das jährliche Wirtschaftswachstum wird für die Jahre 2008 bis 2013 für 7,7% – anstatt der im Jahr zuvor vorausgesagten 8,8% – angenommen.³⁹⁸

³⁹⁴ vgl.: Thullner, 1999: 43.

³⁹⁵ Der neunte Entwicklungsplan dauerte – ebenso wie der fünfte (1981-1987) – nicht fünf, sondern sechs Jahre.

³⁹⁶ vgl.: EZA-Länderinformation, Mai 2008: 2f.

(URL.: http://www.entwicklung.at/uploads/media/Laenderinformation_Bhutan_Mai08.pdf, 11.03.2009)

³⁹⁷ vgl.: ebd.: 3.

³⁹⁸ vgl.: URL.: <http://www.bhutan.gov.bt/government/newsDetail.php?id=1077>, 11.03.2009

Die Hauptziele gelten generell der Armutsbekämpfung, der Stärkung der demokratischen lokalen Regierungsführung und der Effizienzsteigerung im Dienstleistungsbereich. Als Reaktion auf die weltweite Finanzkrise und ihrer Auswirkungen werden zudem die Aufwertung und die Supervision der Finanzbehörden festgemacht. Im Vergleich zum neunten Entwicklungsplan wird überdies ein strategischer Rahmen zur Armutsreduktion definiert. Dieser zeichnet sich ganz allgemein durch die Belebung der Industrie, die ausgeglichene Stadt-Land-Entwicklung, den Ausbau der Infrastruktur, die Investitionen in menschliches Kapital – also in Bildung – und durch Good Governance aus.³⁹⁹

Ergänzend zu den hier grob dargelegten Schwerpunktsetzungen im Laufe der Fünfjahres-Entwicklungspläne werden im Folgenden die Bereiche Gesundheit, Bildung und Beschäftigung sowie Wirtschaft und Umwelt hinsichtlich der konkreten nachhaltigen und infrastrukturellen Errungenschaften untersucht.

9.3. Gesundheitssystem

Nach europäischen Vorstellungen war die 1961 vorgefundene Ausgangssituation für den Aufbau eines umfassenderen Gesundheits- und Erziehungswesens auf einem sehr niedrigen Level. Es gab nur wenige Krankenhäuser, Apotheken und Volksschulen, was nicht zwangsläufig bedeutete, dass es kein Ausbildungs- und Gesundheitswesen gab. Klostererziehung – die fast ausschließlich den Knaben vorbehalten war – und einheimische Heilkunst existierten damals wie heute, wo sie neben dem westlichen Schul- und Gesundheitssystem weiter betrieben werden.⁴⁰⁰

Im Vergleich zu den beginnenden 1960er Jahren, als es in ganz Bhutan lediglich zwei ausgebildete ÄrztInnen gab, waren im Jahr 2006 bereits 145 beschäftigt.⁴⁰¹ Das entspricht einer Dichte von 2,3 ÄrztInnen pro 10.000 EinwohnerInnen. Dazu verrichteten im selben Jahr 529 ausgebildete Krankenschwestern ihren Dienst, was wiederum einem Verhältnis von 8,3 Schwestern pro 10.000 EinwohnerInnen gleichkommt. Insgesamt

³⁹⁹ vgl.: URL.: <http://www.bhutan.gov.bt/government/newsDetail.php?id=1077>, 11.03.2009

⁴⁰⁰ vgl.: Ura, in: Schicklgruber und Pommaret (Hrsg.), 1997: 241.

⁴⁰¹ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 11.

arbeiteten 2006 1.641 Personen im Gesundheitsbereich, im Vergleich zu 2002 eine Steigerung von rund 20%.⁴⁰²

Zudem gab es 2006 29 Spitaler, statistisch gesehen 17 Betten pro 10.000 EinwohnerInnen. Hinzu kamen weitere medizinische Einrichtungen wie *Basic Health Units* (176), *Out-Reach Clinics* (485) und *Indigenous Hospital Units* (21). Damit konnte das bhutanische Gesundheitssystem im Jahr 2006 auf 711 medizinische Einrichtungen zuruckgreifen, gut 6% mehr als vier Jahre zuvor.⁴⁰³

In diesem Zusammenhang bilden die *Basic Health Units (BHUs)* das Fundament des bhutanischen Gesundheitssystems. Eine *Basic Health Unit* ist fur ungefahr 1.500 bis 5.000 Personen zustandig. Zusammen mit den angeschlossenen mobilen Kliniken (*Out-reach Clinics*) erreichen diese fur die BhutanerInnen *kostenfrei* zur Verfugung stehenden Basis-Gesundheitseinrichtungen um die 90% der Bevolkerung (1985 waren es 65%).⁴⁰⁴

Das Personal fur die *BHUs*, die *Health Assistents* und die *Health Workers*, denen in der Regel eine Krankenschwester (*Auxiliary Nurse Midwife*) vorsteht, wird in der Hauptstadt Timphu ausgebildet. Daruber hinaus nehmen vor allem in den landlichen Gebieten die freiwilligen GesundheitsarbeiterInnen eine wichtige Rolle im bhutanischen Gesundheitssystem ein. Mit medizinischen Grundkenntnissen ausgestattet sind sie vor allem dazu da, das Gesundheitsbewusstsein der BhutanerInnen zu starken.⁴⁰⁵

Im Unterschied zu der auf allen Ebenen angebotenen und geforderten traditionellen Medizin⁴⁰⁶, herrscht im Bereich der modernen Medizin ein Mangel an bhutanischen ArztInnen und anderem Fachpersonal, der durch den Einsatz von auslandischen Fachkraften (meist aus Indien) abgeschwacht aber nicht beseitigt wird.⁴⁰⁷

Die seit dem ersten Entwicklungsplan ergriffenen Manahmen im Gesundheitssystem fuhrten dazu, dass 1995 bereits 90% aller Kinder gegen die wichtigsten Kinderkrankheiten geimpft waren. Zudem wurde die uberaus kritische Situation im Mutter-Kind-Gesundheitsbereich verbessert.⁴⁰⁸

⁴⁰² vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 11.

⁴⁰³ vgl.: ebd.: 11.

⁴⁰⁴ vgl.: Thullner, 1999: 48.

⁴⁰⁵ vgl.: ebd.: 48f.

⁴⁰⁶ Zustandig fur die Forschung und Ausbildung des Fachpersonals im Bereich der traditionellen Medizin ist das *Institut fur Traditionelle Medizin* in der Hauptstadt Thimphu. (vgl.: Slezak, 2008: Druk Gyal Khab – BHT Bhutan, URL.: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/bhutan.htm>, 11.03.2009)

⁴⁰⁷ vgl.: Slezak, 2008: Druk Gyal Khab – BHT (Bhutan).

⁴⁰⁸ vgl.: Thullner, 1999: 49.

Die Säuglingssterblichkeit ging von 1984 bis 2007 von 142 auf 40 pro 1.000 Lebendgeburten zurück, ebenso wie die *Under-Five Mortality Rate*, welche in dem geringen Zeitraum von 2002 bis 2007 von 84 auf 60 pro 1.000 Lebendgeburten sank. Die Muttersterblichkeit sank im selben Zeitraum von 2,6 auf 2,2 (1984 waren es noch 7,7 pro 1000).⁴⁰⁹

Der Erfolg der sozialpolitischen Maßnahmen im Gesundheitsbereich lässt sich auch sehr anschaulich an der höheren Lebenserwartung zeigen. Diese hat sich seit der Initiierung des ersten Fünfjahres-Entwicklungsplans 1961 bis 2007 von 37 auf 66 Jahre gesteigert.⁴¹⁰

Die Gesundheit der BhutanerInnen hängt vor allem mit den hygienischen Bedingungen und der Ernährung zusammen. Waren es zur Jahrtausendwende nur 78% der Bevölkerung, die Zugang zu sauberem Trinkwasser hatten, so stieg die Zahl bis 2005 auf 84% an. Dabei ist eine strukturelle Benachteiligung der ländlichen gegenüber der städtischen Bevölkerung auszumachen. Denn lediglich 75% der Ersteren hatten 2005 die Möglichkeit an sauberes Trinkwasser zu gelangen.⁴¹¹

Was die Ernährung der Bevölkerung angeht, kann Bhutan auf eine an und für sich funktionierende Subsistenzwirtschaft verweisen. Aufgrund unzureichender Verteilung von Obst und Gemüse und fehlendem Gesundheitsbewusstsein kommt es jedoch bei Kleinkindern nicht selten zu – durch einseitige Ernährung bedingte – Unterernährung. Laut UNDP waren von 1985 bis 1995 97.000 Kinder unter fünf Jahren davon betroffen. Bessere Nahrungsmittelverteilung und Aufklärung würden hier, so Monika Thullner, Abhilfe schaffen.⁴¹²

Die Vorbeugung von Krankheiten wird in der bhutanischen Gesundheitspolitik sehr ernst genommen. Ein Beispiel dafür ist das – im medialen Ausland als weltweit strengste Rauchergesetzgebung für viel Resonanz sorgende – generelle Handelsverbot für Tabakwaren sowie das totale Rauchverbot in der Öffentlichkeit.

Die Ausgaben im Gesundheitsbereich sind im zehnten Fünfjahres-Entwicklungsplan mit rund 10% des gesamten Budgets sehr hoch veranschlagt.⁴¹³

⁴⁰⁹ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 12.

⁴¹⁰ vgl.: ebd.: 14.

⁴¹¹ vgl.: ebd.: 13.

⁴¹² vgl.: Thullner, 1999: 49.

⁴¹³ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 1 u. 116.

In Hinblick auf den *Human Development Index (HDI)*, der vom heutigen Premierminister Thinley bereits 1999 als konzeptionelle Vorlage für die vier Säulen der Entwicklungsstrategie *Gross National Happiness* gehandelt wurde, sind folgende Fortschritte erkennbar.

Gemäß dem HDI als Index für menschliche Entwicklung, welcher die drei Indikatoren Lebenserwartung, Bildungsgrad (Alphabetisierungs- und Einschulungsrate) und BIP pro EinwohnerIn berücksichtigt, konnte sich Bhutan innerhalb der letzten Jahre vom *gering entwickelten Land* zum Status eines *Landes mittleren Entwicklungsstandes* steigern.

Laut HDI 2008, der auf den Daten von 2006 beruht, nahm Bhutan von 177 Ländern den 131. Platz ein.⁴¹⁴

Wie schon in der Einleitung der vorliegenden Arbeit beschrieben, wird die Erstellung von Länderranglisten aufgrund der zu statischen und wenig komplexen Sichtweise sehr kritisch betrachtet. Nichtsdestotrotz sind die drei Indikatoren des HDIs wichtige Bezugspunkte bei der Analyse der sozioökonomischen Entwicklung Bhutans.

Als weitere international anerkannte Standards für die menschliche Entwicklung gelten die *Millennium Development Goals (MDGs)*⁴¹⁵ der Vereinten Nationen. Die MDGs stehen ebenso wie der HDI in enger Beziehung zum bhutanischen Entwicklungsansatz *Gross National Happiness (GNH)*. Das wird auch im gemeinsam vom UNDP und der bhutanischen Regierung verfassten Bericht über die Fortschritte Bhutans hinsichtlich der Erreichung der MDGs festgestellt. Diese werden, so der Bericht, in die langfristige Realisation des *GNH* eingebunden.⁴¹⁶

Ogleich das bhutanische Gesundheitssystem in Bezug auf die MDGs wesentliche Erfolge im Mutter-Kind-Gesundheitsbereich, der Lebenserwartung und dem Zugang zu sauberem Trinkwasser verzeichnen kann, bleiben noch wesentliche Herausforderungen bestehen. Während man den schwerwiegenden Krankheiten Malaria und Tuberkulose wirksam entgegen treten konnte, sehen sich die BhutanerInnen mit einer zwar sehr

⁴¹⁴ vgl.: <http://hdr.undp.org/en/statistics/>, 11.03.2009

⁴¹⁵ Die MDGs haben vorrangig die Halbierung der weltweiten Armut bis 2015 (ausgehend vom Jahr 1990) zum Ziel. Sie sind in acht Haupt- und 18 spezifische Ziele zusammengefasst und werden von einem Set von 48 Indikatoren ergänzt. Sie entspringen der Millenniumserklärung aus dem Jahr 2000, die Bhutan gemeinsam mit 189 Nationen angenommen hat.

⁴¹⁶ vgl.: UNDP & The Royal Government of Bhutan: Bhutans's Progress: Midway to the Millennium Development Goals, November 2008: 6. (URL.: http://www.undp.org.bt/mdg/MDG_Midway.pdf, 28.02.2009)

geringen aber steigenden Zahl von HIV/AIDS-Erkrankungen konfrontiert. Die Zahl der bekannten Fälle wuchs zwischen 1993 und 2007 von zwei auf 125 an.⁴¹⁷

Was den Mutter-Kind-Gesundheitsbereich betrifft, sind die erwähnten Erfolge auch dem niedrigen Ausgangsniveau zuzuschreiben. Die im internationalen Vergleich noch immer relativ hohen Sterblichkeitsraten in diesem Bereich werden laut UNDP-Bericht der unzureichenden Anzahl qualifizierter GeburtshelferInnen zugeschrieben.⁴¹⁸

Übergeordnete Ziele im bhutanischen Gesundheitssystem sind im aktuellen Entwicklungsplan bis 2013 folgende formuliert:⁴¹⁹

- Senkung der Säuglingssterblichkeit auf 20 pro 1000 Lebendgeburten (2007 waren es 40).
- Halbierung der *Under-Five Mortality Rate* von 60 (2007) auf 30 pro 1000 Lebendgeburten.
- Reduktion der Muttersterblichkeit von 220 pro 100.000 Lebendgeburten (2007) auf weniger als 100 im Jahr 2013.
- Anhebung der Lebenserwartung auf über 70 Jahre (2007 lag diese bei 66).
- Zugang zu sauberem Trinkwasser für mehr als 95% der Bevölkerung (im Vergleich zu 84% im Jahr 2005).
- Erhöhung des Anteils der Bevölkerung, die weniger als drei Stunden Fußmarsch bis zur nächsten Gesundheitseinrichtung benötigen, auf über 90%.

Zusammenfassend können die bisher gesetzten gesundheitspolitischen Maßnahmen als sehr weitsichtig und ambitioniert bezeichnet werden. Im Sinne der zunehmend dezentral ausgerichteten bhutanischen Entwicklungspolitik ist zudem davon auszugehen, dass die *GNH-Commission* die Einbindung der lokalen Behörden in den einzelnen Bezirken weiter forcieren wird.

Die zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitsbereich liegen unter anderem in der Erhöhung der qualifizierten GeburtshelferInnen. Dies würde auch die oben angeführten ersten drei Hauptziele des Entwicklungsplans im Mutter-Kind-Gesundheitsbereich

⁴¹⁷ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 74.

⁴¹⁸ vgl.: UNDP & The Royal Government of Bhutan: Bhutans's Progress: Midway to the Millennium Development Goals, November 2008: 7.

⁴¹⁹ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 1 u. 116.

begünstigen. Überdies gilt es bezüglich der steigenden HIV/AIDS-Erkrankungen sowohl das Bewusstsein der BhutanerInnen zu stärken als auch die entsprechenden erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang werden auch die Verflechtungen des Gesundheits- und des Bildungssystems sichtbar. Letzteres ist in dieser Hinsicht nicht nur für die Bereitstellung des medizinischen Personals, sondern auch für die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung mitverantwortlich. Das betrifft im Sinne einer gesunden Lebensführung auch die ausgeglichene Ernährung – vor allem der Kinder.

9.4. Bildungs- und Beschäftigungssystem

Zu Beginn der 1960er Jahre war die Ausgangssituation für die Errichtung eines nach westlichen Vorstellungen funktionierenden Bildungssystems sehr bescheiden. So gab es – wie schon erwähnt – nur wenige Volksschulen⁴²⁰, was nicht zwangsläufig bedeutete, dass es kein Erziehungswesen gab. Die Ausbildung blieb bis dahin den Klosterschulen vorbehalten, welche allerdings in der Regel die weibliche Bevölkerung Bhutans ausschlossen. Die klösterliche Erziehung und Ausbildung existiert damals wie heute, wo sie neben dem westlichen Schulsystem weiter betrieben wird.⁴²¹

Im Zuge der Fünfjahres-Entwicklungspläne kam es – neben den gesundheitspolitischen Entwicklungen – auch zum Aufbau eines umfassenderen Bildungssystems, was letzten Endes auch eine Stärkung der Frauen innerhalb der bhutanischen Gesellschaft bedeutete.

Das gegenwärtige Bildungssystem ist in ein Jahr Vorschule, sechs Jahre Grundschule, je zwei Jahre untere, mittlere und höhere Sekundarstufe und drei Jahre Hochschulbildung gegliedert.

Im Jahr 2002 wurde die *Royal University of Bhutan* gegründet. Hierbei wurden im Zuge der Konsolidierung des tertiären Bildungssektors die zehn spezialisierten Ausbildungs- und Forschungsinstitute der höheren Bildung integriert.⁴²²

Die Einschulungsquote im Grundschulbereich lag 2005 bei 79,4%.⁴²³ 2007 absolvierten pro 100 Jungen 93 Mädchen die Grundschule. Im sekundären Bildungsbereich lag das

⁴²⁰ 1959 kamen auf die elf in ganz Bhutan existierenden Grundschulen nur 440 SchülerInnen. (vgl.: Thullner, 1999: 54.)

⁴²¹ vgl.: Ura, in: Schicklgruber und Pommaret (Hrsg.), 1997: 241.

⁴²² vgl.: Slezak, 2008: Druk Gyal Khab – BHT (Bhutan).

(URL.: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/bhutan.htm>, 15.02.2009)

Verhältnis mit 98 Mädchen zu 100 Jungen nahezu im Gleichklang. Noch zehn Jahre zuvor (1997) kam man dort auf eine Relation von 77 pro 100 zu Ungunsten der Mädchen.⁴²⁴

Die gegenwärtigen beinahe ausgeglichenen Quoten im primären und sekundären Bildungssegment täuschen darüber hinweg, dass bei den höheren Schulstufen ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern bestehen bleibt.

In der höheren Sekundarstufe und im Hochschulbereich (*Higher Secondary and Tertiary Education*) lag die Parität 2007 bei 85 Schülerinnen beziehungsweise 54 Studentinnen pro 100 Schüler / Studenten.⁴²⁵

Frauen werden früher von der Schule genommen, da sie aufgrund der spezifischen Familienverhältnisse Feld- und Heimarbeit leisten müssen. Das liegt vor allem auch daran, dass die Frauen in der Regel das landwirtschaftliche und familiäre Leben bestimmen.

Die Regierung setzt angesichts dieser Tatsachen verschiedene Maßnahmen, um den Mädchen eine höhere Bildung zu ermöglichen. Dementsprechend werden Eltern dazu aufgefordert, ihre Töchter in den Schulen zu belassen und gleichzeitig bei der Landarbeit beraten und unterstützt.⁴²⁶

Eine wichtige Säule im bhutanischen Schulsystem bilden die Gemeindeschulen. Diese so genannten „Zwergschulen“ wurden von Dorfgemeinschaften in entlegenen Gegenden errichtet. Die Gemeindeschulen haben den Zugang der Mehrheit der Kinder im Schulalter, welche vielerorts in für Bhutan typischen Streusiedlungen beheimatet sind, überhaupt erst ermöglicht. Das bhutanische Erziehungswesen unterstützt diese Schulen, indem sie Unterrichtsmaterial und LehrerInnen bereitstellt.⁴²⁷

Was die Qualität des Unterrichts betrifft, so haben der 1986 eingeführte neue Lehrplan *NAPE (New Approach to Primary Education)* und neue Lehrbücher grundlegende Verbesserungen im Grundschulbereich bewirkt. Die bis dahin verwendeten indischen Lehrbücher, die wenig mit dem Alltag der SchülerInnen zu tun hatten, wurden durch Bücher ersetzt, die vor allem die bhutanische Perspektive betonen. Neben Themen wie

⁴²³ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 10.

⁴²⁴ vgl.: ebd.: 9.

⁴²⁵ vgl.: ebd.: 9.

⁴²⁶ vgl.: Thullner, 1999: 55.

⁴²⁷ vgl.: ebd.: 55.

heimische Agrarherstellung und Geographie fanden auch Bereiche wie Umweltschutz, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Gesundheitserziehung Eingang.⁴²⁸

Der Unterricht und die Schulbücher sind in diesem Zusammenhang, ebenso wie die Mahlzeiten der SchülerInnen gratis.

Angesichts der wesentlichen Verbesserungen in Bezug auf Erreichbarkeit (Einschulungsquote) und Qualität der bhutanischen Grundschulen ist das Angebot im sekundären und tertiären Bildungsbereich noch mangelhaft.

Von den bhutanischen Jugendlichen mit Grundschulabschluss⁴²⁹ konnten 2007 lediglich 84,8% beziehungsweise 75% die untere und mittlere sekundäre Schulbildung (7. und 8. beziehungsweise 9. und 10. Schulstufe) in Anspruch nehmen.

Während im Jahr 2006 noch rund 36.000 SchülerInnen die 7. bis 10. Schulstufe besuchten, waren es in der 11. und 12. Schulstufe (höhere sekundäre Bildung: Voraussetzung für den Besuch einer Hochschule) nur noch rund 8.000.⁴³⁰

Im selben Jahr waren 3820 StudentInnen an einer Hochschule (tertiärer Bildungsbereich) inskribiert.⁴³¹ 2007 standen lediglich 54 Studentinnen 100 männlichen Kommilitonen gegenüber.⁴³²

Was die Anzahl der LehrerInnen pro SchülerInnen an Bhutans Schulen angeht, so betrug dieses Verhältnis im Grundschulbereich 2007 1:32 (1997 waren es noch 1:41). Im sekundären Schulbereich kam man auf 1:27 (im Vergleich zu 1:38 1997).⁴³³

Hierbei hat die bildungspolitische Schwerpunktsetzung bezüglich der Reduzierung des in Bhutan chronisch herrschenden Lehrermangels innerhalb der letzten beiden Fünfjahres-Entwicklungsprogramme Wirkung gezeigt.

Eine sehr schwerwiegende Herausforderung für die bhutanische Bildungspolitik ist die geringe Alphabetisierungsrate der Bevölkerung. Zu Beginn der 1980er Jahre lag diese noch bei 10%. Obwohl die nationale Alphabetisierungsrate (*National Literacy*) bis 2007 auf 59,5% beträchtlich angestiegen ist, bleibt noch eine hohe Zahl an AnalphabetInnen bestehen – zumal die *Adult Literacy* nur 53% beträgt.⁴³⁴

⁴²⁸ vgl.: Thullner, 1999: 55.

⁴²⁹ 2007 schlossen 87% der eingeschulten SchülerInnen die Grundschule ab. Im Vergleich dazu lag die Einschulungsquote im Grundschulbereich 2005 bei 79,4%.⁴²⁹ (vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 9f,

⁴³⁰ vgl.: ebd.: 247.

⁴³¹ vgl.: ebd.: 270.

⁴³² vgl.: ebd.: 9.

⁴³³ vgl.: ebd.: 9.

⁴³⁴ vgl.: ebd.: 9.

In dieser Hinsicht unternimmt die bhutanische Regierung vermehrt Anstrengungen, um das Bildungsangebot für Erwachsene zu erhöhen. Hierbei nahmen im Laufe des zehnten Fünfjahres-Entwicklungsprogramms 18.000 BhutanerInnen an einem dementsprechenden Bildungsprogramm teil. Diese *Non-Formal Education Programmes* wurden von 669 LehrerInnen betreut.⁴³⁵

Ein paradoxes Problem innerhalb der bhutanischen Gesellschaft ist die zunehmende Jugendarbeitslosigkeit. Paradox deshalb, weil gleichzeitig Arbeitskräfte fehlen. Das Problem liegt in der unzureichenden Vorbereitung der Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt. Die erworbenen Qualifikationen entsprechen nicht immer den vom Arbeitsmarkt geforderten. Dem Phänomen der gebildeten arbeitslosen Jugendlichen begegnet man vor allem in den Städten, wobei auch die generelle Ablehnung der BhutanerInnen gegenüber manueller Arbeit eine Rolle spielt.⁴³⁶ Aus diesem Grund bot die Regierung spezifische Berufsausbildungsprogramme (*Vocal Training Programmes*) an, die von 2002 bis 2007 jährlich von rund 4.800 TeilnehmerInnen besucht wurden.⁴³⁷

Die relative Zahl der in Bhutan beschäftigten Arbeitskräfte (*Labour Force Participation*) stieg zwischen 2001 und 2007 von 56,5% auf 67% an. Dessen steht allerdings eine zunehmende Arbeitslosigkeit gegenüber, welche zwischen 1999 und 2007 von 1,4% auf 3,7% anwuchs. Dieser noch relativ geringe Wert ist nicht nur wegen des rasanten Anstiegs innerhalb der letzten Jahre, sondern auch wegen der hohen Jugendarbeitslosigkeit besorgniserregend. 2006 war diese mit 6,5% doppelt so hoch wie jene der Erwachsenen.⁴³⁸ Noch prekärer ist die Situation der 20 bis 24-jährigen, deren Arbeitslosenquote 2006 bei 11,4% lag (Im Vergleich zu 2,9% 1999).⁴³⁹

Doch nicht nur Jugendliche, auch Frauen sehen sich mit einer strukturellen Benachteiligung am Arbeitsmarkt konfrontiert. Sie haben mit einer zweimal höheren Arbeitslosenquote als ihre männlichen Kollegen zu kämpfen, was vor allem mit der schwierigen Job-Situation für Frauen im städtischen Raum zusammenhängt. Aber auch in den ländlichen Regionen, wo die relative Zahl arbeitsloser Frauen mit 2,1% sogar niedriger als die der Männer (2,6%) ist, gibt es strukturell bedingte Ungerechtigkeiten.

⁴³⁵ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 11.

⁴³⁶ vgl.: Thullner, 1999: 59f.

⁴³⁷ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 11.

⁴³⁸ vgl.: ebd.: 74f.

⁴³⁹ vgl.: ebd.: 74f.

Denn was die hohe Zahl der weiblichen Beschäftigten am Land anbelangt, so ist diese vielerorts durch Niedriglohnarbeit und vor allem auch aufgrund unvergüteter Beschäftigung wie Feld- und Hausarbeit bedingt.⁴⁴⁰

In diesem Zusammenhang ist auch eine große Diskrepanz zwischen Arbeitslosen in der Stadt und jenen in ländlichen Gebieten festzustellen. Während in den urbaneren Regionen die Arbeitslosen (sowohl Frauen als auch Männer) meist gebildet sind, verfügen jene in den ländlichen Gebieten in vielen Fällen über keine Ausbildung.⁴⁴¹

Hinsichtlich der Zusammensetzung der ökonomisch-aktiven Bevölkerung in den verschiedenen Sektoren ist eine rasante Rückläufigkeit in der Landwirtschaft festzustellen. Waren 1999 noch satte 75% aller Beschäftigten im Agrarbereich tätig, so waren es 2005 nur mehr 43%.

Im Dienstleistungs- und Industriesektor gingen hingegen die Zahlen der Beschäftigten nach oben. Der Dienstleistungsbereich konnte 2005 bereits 38,8% der Beschäftigten generieren (1999 waren es noch 15,8%). Die Industrie holte gegenüber der Landwirtschaft ebenfalls mit einem Anteil von 17,2% auf – im Vergleich zu 1999 (4,8%) ein enormer Anstieg.⁴⁴²

Die Gründe für die steigende Arbeitslosigkeit sind großteils auch in den massiven Verlagerungen der Beschäftigten in den einzelnen Sektoren zu finden, welche die Menschen zusehends in die größeren Städte zieht.

Das hohe Wachstum der bhutanischen Wirtschaft führte nicht zwangsläufig zur Schaffung der notwendigen Arbeitsplätze. Die kapitalintensiveren Bereiche konnten jene Arbeitskräfte, die zuvor in der Landwirtschaft tätig waren – beziehungsweise die nachfolgenden Generationen – nicht vollständig aufnehmen. Zudem drängen aufgrund der zunehmenden Einschulungsrate immer mehr Jugendliche in den Arbeitsmarkt. Diese wurden hinsichtlich der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse wiederum nicht ausreichend auf die reale Situation am Arbeitsmarkt vorbereitet. Das führte zwangsläufig dazu, dass seitens der SchülerInnen Erwartungen entstanden sind, die im Nachhinein nicht erfüllt werden konnten.

In diesem Zusammenhang konnte der öffentliche Dienst, den viele Jugendliche als Arbeitgeber bevorzugen, aufgrund des limitierten Bedarfs nicht alle aufnehmen. In

⁴⁴⁰ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 74.

⁴⁴¹ vgl.: ebd.: 75.

⁴⁴² vgl.: ebd.: 75.

ähnlicher Weise ist es dem noch unterentwickelten privaten Sektor schwer möglich, der steigenden Anfrage in Form eines dementsprechenden Angebotes zu begegnen.⁴⁴³

Diese Situation hat, wie auch der zehnte Fünfjahres-Entwicklungsplan anführt, zu einer zunehmenden Unzufriedenheit der – vor allem jugendlichen – Beschäftigten geführt.⁴⁴⁴

Wie schon erwähnt, versucht die Regierung diesen Entwicklungen mittels spezifischen, der Berufswelt angepassten Ausbildungsprogrammen entgegenzuwirken.

In Bezug auf die Millenniumsziele sind ganz generell der Zugang der Frauen zu höherer Bildung und deren Beschäftigungsbedingungen zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund hat die *GNH-Commission* bis 2013 folgende Ziele für das bhutanische Bildungs- und Beschäftigungssystem formuliert:⁴⁴⁵

- Anhebung der Einschulungsquote im primären und sekundären Bildungsbereich auf 100%.
- Erhöhung des Anteils der Frauen im tertiären Bildungsbereich auf 80 pro 100 männlichen Kollegen.
- Erhöhung der Anzahl der LehrerInnen pro SchülerInnen auf ein Verhältnis von 1:24 im Grundschul- und 1:20 im sekundären Bildungsbereich.
- Anhebung der Alphabetisierungsrate auf 80%.
- 70% der SchulabsolventInnen den Zugang zu einer zusätzlichen Berufsausbildung ermöglichen.
- 12.500 Arbeitssuchenden eine Weiterbildung ermöglichen.
- Ein sozialstaatliches System im Sinne der Unterstützung von Arbeitslosen errichten.

In Bezug auf die Ausweitung der berufsausbildenden Einrichtungen soll auch die Qualität erhöht und überprüfbar gemacht werden. Zudem soll das Service und die Information für Arbeitssuchende ausgeweitet werden.

Die formulierten Punkte verfolgen vor allem das Ziel die Migration der ländlichen Bevölkerung in die Zentren zu minimieren.⁴⁴⁶

⁴⁴³ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 76.

⁴⁴⁴ vgl.: ebd.: 76.

⁴⁴⁵ vgl.: ebd.: 77 u. 110f.

⁴⁴⁶ vgl.: ebd.: 77.

Die Bildung ermöglicht es Wissen über gesellschaftliche Strukturen und Zusammenhänge zu Gunsten der eigenen Situation zu nutzen. In diesem Sinne und damit auch im Sinne des übergeordneten Entwicklungskonzepts *Gross National Happiness* wird die Bildung in Bhutan als oberste Priorität angesehen. Dementsprechend stellte der Staat in den öffentlichen Schulen Bildung unentgeltlich zur Verfügung. Das bezieht sich ebenso auf die Lehrbücher und die Verpflegung, in vielen Fällen auch auf die Unterbringung.

Mit rund 17% des gesamten Budgets des zehnten Fünfjahres-Entwicklungsplan ist der Bildungsbereich dementsprechend gut aufgestellt.⁴⁴⁷

9.5. Ökonomische Herausforderungen

Auf die *ökonomische Entwicklung* Bhutans wurde bereits in Bezug auf die erste Säule des Entwicklungskonzepts *GNH* eingegangen (siehe Kapitel 4.2.1.). Die folgenden Abschnitte widmen sich den noch ausstehenden Fragen hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung Bhutans.

9.5.1. Stärkung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit

Die Zuwendungen aus dem Ausland, welche die Grundvoraussetzung für die sozioökonomische Entwicklung des Königreichs bilden, wurden bisher noch nicht ausreichend behandelt. Obwohl Bhutan die laufenden Haushaltsausgaben aus Eigenmitteln decken kann, müssen Investitionen zu großen Teilen mit Hilfe internationaler Unterstützung finanziert werden.

Die von Bhutan erhaltene *ODA (Official Development Assistance To Developing Countries)* fasst in dieser Hinsicht alle multi- und bilateralen Unterstützungen innerhalb der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) zusammen. Der internationalen EZA kam bei der Umsetzung und Finanzierung der Fünfjahres-Entwicklungspläne große Bedeutung zu.

Die Anzahl der engagierten Staaten ist hierbei relativ überschaubar geblieben. Die bhutanische Regierung wählt die EZA-Partner mit Bedacht aus und bevorzugt die Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen sowie mit kleineren – vor allem –

⁴⁴⁷ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 1 u. 111.

europäischen Staaten, die keine unmittelbaren politischen Interessen in Bhutan verfolgen. Durch diese selektive Vorgangsweise versucht die bhutanische Führung sowohl den Spielraum gegenüber dem mächtigen Förderer und Nachbarn Indien zu vergrößern als auch die Fäden in der EZA in der Hand zu behalten.⁴⁴⁸

Zur Koordinierung der ODA-Leistungen für Bhutan finden regelmäßig *Round-Table-Meetings* statt, an denen das UNDP als Veranstalter und weitere Vertreter der multi- und bilateralen EZA-Partner teilnehmen.

Während des neunten Entwicklungsplans (2002 – 2008) lag die durchschnittliche jährliche ODA bei 19% des BIPs, was einer Auslandszuwendung von 6,5 Milliarden Ngultrum (100 Ng. = 1,61 €)⁴⁴⁹ pro Jahr entspricht. Während die ODA-Leistungen an Bhutan über die letzten Jahrzehnte hinweg kontinuierlich anstiegen, fiel der prozentuelle Wert der Zuwendungen gemessen am bhutanischen BIP auf unter 20%. In den 1980ern machte die ODA im Vergleich dazu noch rund 50% des BIPs aus.⁴⁵⁰

Während in den 1970er und 1980er Jahren die ODA noch 70% und 60% der gesamten bhutanischen Entwicklungsausgaben bestritt, ging dieser relative Beitrag während des neunten Entwicklungsplans auf weniger als die Hälfte des Entwicklungsbudgets zurück.⁴⁵¹

Die bilateralen Zuwendungen machten im Laufe des letzten Entwicklungsplanes mit 75% den Großteil der ODA aus, wobei Indien nach wie vor als „*major development partner*“ gehandelt wird. Zu den weiteren wichtigen bilateralen EZA-Partnern sind Japan, Dänemark, Norwegen, die Niederlande, die Schweiz und auch Österreich zu zählen. Multilaterale Partner Bhutans sind vor allem die *Asian Development Bank* sowie die verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen.⁴⁵²

Im Sinne des neunten Entwicklungsplans flossen die meisten internationalen Investitionen in soziale Projekte, den Energiebereich, die Infrastruktur und in den Kommunikationssektor. Mehr als ein Viertel der Ausgaben wurden für den Sozialbereich

⁴⁴⁸ vgl.: Kramer, 2002: 18.

⁴⁴⁹ Die bhutanische Währung Ngultrum ist in diesem Zusammenhang an die indische Rupie gebunden, das heißt ein Ngultrum entspricht einer indischen Rupie.

⁴⁵⁰ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 6.

⁴⁵¹ vgl.: ebd.: 6.

⁴⁵² vgl.: ebd.: 6.

aufgewendet, wobei diese Aufwendungen sowohl der zentralen als auch der Bezirks- und der Gemeindeebene zu Gute kamen.⁴⁵³

Das Budgetdefizit lag zwischen 2002 und 2007 bei durchschnittlich 5% des BIPs. Aufgrund der hohen Investitionen – vor allem in Hydroenergie und Infrastruktur – erhöhte sich jedoch die Auslandsverschuldung. Zwischen 2001 und 2006 ist diese von 62,9% auf 87% des BIPs angestiegen. Allerdings werden diese Ausgaben als langfristige Investitionen gehandelt, welche vor allem die nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben.⁴⁵⁴

9.5.2. Ökonomische Entwicklung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung wurde im Laufe der vorliegenden Arbeit bereits näher definiert und zwar als „...*Entwicklung die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.*“⁴⁵⁵

Dementsprechend hat sich auch der aktuelle Fünfjahres-Entwicklungsplan dem Schutz und der Erhaltung der natürlichen Ressourcen angenommen. Die bhutanische Regierung ist sich darüber bewusst, dass die rasant fortschreitende ökonomische Entwicklung, der Ausbau der Infrastruktur, die zunehmenden Industrialisierung und Urbanisierung und auch das gestiegene Konsumverhalten der BhutanerInnen der Umwelt immer mehr zusetzen.

In diesem Zusammenhang wird vor allem das Potenzial der Wasserkraft als langfristige und nachhaltige Investition in die Zukunft propagiert. Der Eingriff in die Natur erfolgt hierbei nach strengen Richtlinien, wird aber als notwendig empfunden, ebenso wie der Bau neuer Straßen, die die ländlichen Regionen in den Entwicklungsprozess einbinden sollen. Zu diesem Zweck hat man eine „*Environment Friendly Road Construction*“ (EFRC) – Methode entwickelt.⁴⁵⁶

Während die Luft- und Wasserqualität in Bhutan als relativ gut bezeichnet wird, nehmen Luftverschmutzungen in Industriegebieten und minderqualitatives Wasser in der Nähe der Zentren allmählich zu. Die *GNH-Commission* spricht diese Problematik hinsichtlich

⁴⁵³ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 6.

⁴⁵⁴ vgl.: ebd.: 7.

⁴⁵⁵ Nohlen/Thibaut in: Nohlen, 2001: 84.

⁴⁵⁶ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 84.

der Gesundheitsgefährdungen offen an. Dementsprechend sind im aktuellen zehnten Fünfjahres-Entwicklungsplan Maßnahmen festgeschrieben, die diesen Entwicklungen entgegen treten sollen – vor allem auch im Sinne zukünftiger Generationen:⁴⁵⁷

- Einbindung der Nachhaltigkeitsstrategie in alle Entwicklungsmaßnahmen
- Einführung von Umweltstandards
- Aufstellung eines Wasser-Ressourcen-Managements
- Förderung von Dienstleistungen im Umweltbereich
- Dezentralisierung der Umweltpolitik
- Entwicklung einer *National Sustainable Development Strategy (NSDS)*
- Ausbau des Informationssystems bezüglich des Umweltmanagements
- Aufbau und Ausbau institutioneller Kapazitäten im Umweltbereich

Zumal der Umweltschutz eine Säule des übergeordneten Entwicklungskonzepts *Gross National Happiness* darstellt, verdeutlichen auch die hier vorgebrachten Ziele der *GNH-Commission*, dass sich die Regierung auch zukünftig für den Schutz der natürlichen Ressourcen einsetzt.

9.5.3. Ökonomische Entwicklung im Rahmen sozialer Gerechtigkeit

In Hinblick auf *Nachhaltigkeit* und *Gerechtigkeit* in der bhutanischen Wirtschaftsentwicklung blieb in diesem Zusammenhang im Kapitel 5.3.4. die Frage offen, inwieweit die Veränderungen im Wirtschaftsgefüge die traditionell subsistenzwirtschaftlich ausgerichtete ländliche Bevölkerung des Königreichs beeinflussen.

Die Mehrheit der subsistenzwirtschaftlich ausgerichteten BäuerInnen kann noch von ihren Erträgen leben, ohne akut von Armut betroffen zu sein. Aufgrund der Spezialisierung des landwirtschaftlichen Anbaus in Folge besserer Absetzmöglichkeiten auf dem freien Markt gerät allerdings die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Lebensmitteln ins Wanken. Bereits jetzt müssen Grundnahrungsmittel am Weltmarkt zugekauft werden, was wiederum eine Abhängigkeit von den schwankenden Preisen bedeutet. 2008 gingen beispielsweise die Preise für Reis weltweit massiv nach oben.

⁴⁵⁷ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 85f.

Die räumliche Isolation ist unterdessen der Hauptgrund für Armut in Bhutan. Es leben rund 40% der ländlichen Bevölkerung unter der offiziellen nationalen Armutsgrenze von 16 US\$ im Monat. In den Städten sind davon nur 5% betroffen.⁴⁵⁸

Was den absoluten Prozentwert der unter der Armutsgrenze lebenden Menschen angeht, so reduzierte sich dieser zwischen 2000 und 2007 von 36,3% auf 23,2%. In dieser Hinsicht stellt der gemeinsam vom UNDP und der bhutanischen Regierung verfasste Bericht über die Fortschritte Bhutans hinsichtlich der Erreichung der MDGs ein gutes Zeugnis aus.⁴⁵⁹

Dies kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ländlichen Regionen Bhutans gegenüber den wirtschaftlichen Zentren strukturell benachteiligt sind. Hinzu kommt, dass die familiären und dörflichen Strukturen langsam aus dem Gleichgewicht geraten. Mittels globalen Informationsfluss und aufgrund unattraktiver Beschäftigungsmöglichkeiten werden junge Frauen und Männer regelrecht von den Städten angezogen, was in den ländlichen Gemeinschaften oft eine Lücke hinterlässt.

Angesichts dieser prekären Entwicklung hat der zehnte Entwicklungsplan einen strategischen Rahmen zur Armutsreduktion und zur Förderung einer regional ausgeglichenen Entwicklung definiert. Dieser zeichnet sich ganz allgemein durch die Belebung der Industrie, die ausgeglichene Stadt-Land-Entwicklung, den Ausbau der Infrastruktur, die Investitionen in menschliches Kapital – also in Bildung – und durch Good Governance aus.⁴⁶⁰

Was die vierte Säule des Entwicklungskonzepts, *Good Governance*, angeht, so werden sowohl die ländliche als auch die städtische Bevölkerung bei der Planung der Fünfjahrespläne miteinbezogen.

Ökonomische Entwicklung im Rahmen sozialer Gerechtigkeit hat vor allem den Wohlstand der breiten Masse der Bevölkerung zum Ziel. Zur Sicherstellung sozialstaatlicher Strukturen, wie dem heute kostenlosen Grundschul- und Spitalszugang, musste vorab die dafür nötige Infrastruktur hergestellt werden.

⁴⁵⁸ vgl.: Brauer, in: Thunlam Newsletter 2/2007: 8.

⁴⁵⁹ vgl.: UNDP & The Royal Government of Bhutan: Bhutans's Progress: Midway to the Millennium Development Goals, November 2008: 6.

⁴⁶⁰ vgl.: URL. : <http://www.bhutan.gov.bt/government/newsDetail.php?id=1077>, 11.03.2009

In gleicher Weise macht sich die bhutanische Führung gegenwärtig daran, die sozialen Leistungen in Richtung einer Arbeitslosenunterstützung zu erweitern.⁴⁶¹

Was die darüber hinaus gehenden sozialen Sicherungssysteme betrifft – wie beispielsweise die Absicherung im Alter – so sind die Betroffenen weiterhin ausschließlich auf die Unterstützung ihrer Familien und der dörflichen Gemeinschaft angewiesen.

Allerdings ist aufgrund der zunehmenden Migration junger Menschen in die wirtschaftlichen Zentren mit einer allmählichen Schwächung dieser Auffangnetze zu rechnen. Hierbei ist vor allem die bhutanische Regierung gefordert, diesen Entwicklungen mittels langfristigen Konzepten entgegen zu wirken. In dieser Hinsicht ist sie gut darin beraten, ihren Weg der dezentralen Entscheidungsfindung fortzusetzen – vor allem auch im Sinne einer regional ausgeglichenen Entwicklung.

⁴⁶¹ vgl.: The Royal Government of Bhutan: Draft of the Tenth Five Year Plan (2008-2013): Main Document, 2008: 77.

10. Konklusion

Im Folgenden möchte ich die Antworten hinsichtlich der in der Einleitung formulierten Forschungsfragen zusammenfassen. Die übergeordnete Frage lautete, inwiefern das Entwicklungskonzept *Gross National Happiness* den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in Bhutan gerecht wird. Dazu wurden fünf Unterfragen formuliert.

Die erste davon betraf den Zweck und den ideologischen Hintergrund des Entwicklungskonzepts. Hierbei gibt es eine tief in der buddhistischen Tradition Bhutans verwurzelte Glücksphilosophie, die sowohl von der Religion als auch von der Politik befördert wird. Vor diesem historischen Hintergrund ist die Formulierung *Gross National Happiness* vor allem aber auch als eine Reaktion auf die internationale Vorherrschaft ökonomischer Entwicklungsindikatoren zu werten. Als Analogie zu *Gross Domestic Product* stellt *GNH* einen selbstbestimmten Entwicklungsweg dar. Im Sinne einer eigenständigen und übergeordneten Entwicklungsstrategie steht *GNH* seit Ende der 1990er Jahre im Zentrum jeglicher Entwicklungsbestrebungen der bhutanischen EntscheidungsträgerInnen. Demnach richtet sich auch die neue Verfassung nach dem Staatsziel *Gross National Happiness* aus.

Als zweite Unterfrage wurde jene nach dem Einfluss des buddhistischen Glaubens auf den Alltag der Menschen und letztendlich auch auf das Verständnis von Entwicklung gestellt. Aus der religiösen Perspektive wird die Erreichung sozialer Harmonie zwischen den Menschen als Zweck aller Regeln angesehen. Daraus entsteht ein ständiger Druck der Gesellschaft auf das Individuum, sein Handeln innerhalb sozialer Spielregeln zu gestalten. Soziale Normen ergeben sich auch hinsichtlich des respektvollen Umgangs mit der Umwelt. Dementsprechend ist auch eine behutsame Vorgehensweise bei Entwicklungsprojekten, welche nicht selten in Naturräume eingreifen, angesagt. Die religiösen Vorstellungen und Assoziationen von und mit *Entwicklung* grenzen sich in diesem Zusammenhang von den weltlichen ab. Entwicklung wird im bhutanischen Kulturverständnis vor allem als geistige Entwicklung oder Bildung definiert, die dem Menschen bei seiner „*karmischen Evolution*“ helfen soll. Die buddhistische Definition von Entwicklung zielt damit vor allem auf die Psyche des Individuums und nicht ausschließlich auf die ihn umgebende Infrastruktur ab.⁴⁶²

⁴⁶² vgl.: Ura, in: Schicklgruber und Pommaret (Hrsg.), 1997: 240.

Inwieweit haben nun die jeweiligen Monarchen die bhutanische Gesellschaft und letztendlich auch das Verständnis für das Entwicklungskonzept GNH geprägt? Dieser dritten Unterfrage wurde im Laufe der vorliegenden Arbeit viel Aufmerksamkeit geschenkt. Aufgrund der Bedeutung, welche die Staatsoberhäupter für die Entwicklung Bhutans hatten, nicht zu Unrecht. Für das einst von Bürgerkriegen gezeichnete und zerrüttete Land stellte die Einführung der Erbmonarchie (1907) eine historische Wende in Richtung Stabilisierung und Konsolidierung desselbigen dar. Die im Sinne des buddhistischen Glaubens auf eigene Kultur und Traditionen setzende Wangchuk-Dynastie führte das kleine Königreich großteils unbeschadet, auch was den Erhalt natürlicher Ressourcen anbelangt, durch das letzte Jahrhundert. Die sozioökonomischen und politischen Reformen des dritten *Druk Gyalpos* Jigme Dorji Wangchuk (1952-1972) leiteten hierbei einen Entwicklungsprozess ein, der vor allem auch dem umfassenderen Aufbau des Bildungs- und Gesundheitssystems zu Gute kam. Sein Thronfolger Jigme Singye (1972-2006) ermöglichte wiederum den friedlichen Übergang zu einer konstitutionellen Monarchie. Indem er mit Hilfe des jetzigen Premierministers Jigmi Y. Thinley *Gross National Happiness* als übergeordnetes Entwicklungskonzept fixierte, verlieh er der bhutanischen Entwicklungspolitik ein selbstbestimmtes Profil. Die Demokratisierung und Dezentralisierung auf allen Ebenen des politischen Systems eröffnete der Bevölkerung wiederum die Möglichkeit sich in den Entwicklungsprozess einzubringen.

Hinsichtlich der vierten Unterfrage nach den zukünftigen sozialen, ökonomischen und politischen Herausforderungen Bhutans wurden die *sozioökonomischen* vor allem im letzten Kapitel thematisiert. Hierbei sind es vordringlich der Übergang von der Subsistenz- zur Marktwirtschaft, die zunehmende Urbanisierung und die damit verbundene allmähliche Auflösung familiärer und dörflicher Strukturen, die die Menschen bewegen. Hinzu kommt, dass es für die steigende Zahl der SchulabsolventInnen am Arbeitsmarkt zu wenige offene Stellen gibt. Aufgrund der Spezialisierung der landwirtschaftlichen Anbauprodukte und des zu erwartenden steigenden Bevölkerungswachstums besteht zudem die Gefahr, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang stellen Nahrungsmittellieferungen vom Ausland eine neue Form von Abhängigkeit dar. Darüber hinaus ist Bhutan trotz steigender wirtschaftlicher Selbstständigkeit weiterhin auf die Unterstützung der internationalen EZA bei der Umsetzung der Entwicklungspläne angewiesen.

Was das reformierte politische System Bhutans angeht, besteht eine der großen Herausforderungen in der Prävention von Missmanagement und Korruption. Junge Demokratien laufen Gefahr überfordert zu werden. Neben den rechtlichen Kontrollmechanismen fällt es hierbei auch den Medien zu, die Regierungsarbeit mehr zu hinterfragen. Bislang ist die bhutanische Zivilgesellschaft in dieser Hinsicht noch wenig ausgeprägt – ein Umstand, den auch die bei den Wahlen im März 2008 anwesende „European Union Election Observation Mission“ kritisiert.⁴⁶³

Zu den schwerwiegendsten politischen Herausforderungen ist die Verbesserung der prekären Lage der vertriebenen Menschen in den Flüchtlingslagern in Ostnepal zu zählen. Bislang konnten sich die RegierungsvertreterInnen aus Bhutan und Nepal aus beschriebenen Umständen auf keine Rückführung der nepalesischstämmigen BhutanerInnen einigen. Während sich die USA und andere Industrienationen dazu bereit erklärt haben einen Großteil der Flüchtlinge aufzunehmen, wurden – wie berichtet – indes auch wieder bilaterale Verhandlungen zwischen Bhutan und Nepal aufgenommen. Die Bewertung des politischen Systems Bhutans wird dahingehend immer an die Frage gekoppelt sein, inwieweit es der Regierung gelingt der unwürdigen Situation der Menschen in Ostnepal ein Ende zu setzen.

Das erweiterte Forschungsinteresse galt der Darstellung des Lebensraumes in Bezug auf Glück und Zufriedenheit der BewohnerInnen des buddhistischen Königreichs. Wie bereits dargelegt, ging es hierbei darum einzelne auf den gesellschaftlichen Kontext bezogene Kategorien und Indikatoren zur Analyse der erkennbaren Lebensstrategien in Bhutan zu erarbeiten.

Zusammenfassend sind in Bhutan Strukturen und Rahmenbedingungen auszumachen, die sich in zweifacher Hinsicht positiv auf das subjektive Wohlbefinden seiner EinwohnerInnen auswirken. Zum einen gibt es eine tief in der buddhistischen Tradition Bhutans verwurzelte Glücksphilosophie, die in den letzten Jahrzehnten in Form des Entwicklungskonzepts *Gross National Happiness* eine politische Dimension erreicht hat. Zum anderen kann das traditionsbewusste Königreich auf gesicherte Ressourcen – im Sinne von Hilfsquellen „zum Erreichen von Zielen, Zuständen, Veränderungen und Ähnlichem“⁴⁶⁴ – für die dort lebenden Menschen zugreifen. Hierbei sind in erster Linie die gesicherte Ernährung der Bevölkerung, der freie Schul- und Spitalszugang, selbstbewusst agierende Frauen sowie eine intakte Umwelt zu nennen. Überdies weisen

⁴⁶³ European Union Election Observation Mission, 2008: 33.

⁴⁶⁴ Auhagen, 2004: 7.

die zunehmende politische Freiheit, die Autonomie auf Bezirks- und Gemeindeebene und die Bestrebungen zur gerechten Verteilung der Ressourcen im Sinne eines regionalen Ausgleichs eine positive Tendenz hinsichtlich der aufgestellten Indikatoren auf.

Die eben dargelegten zusammengefassten Antworten zu den Unterfragen bedürfen hinsichtlich der übergeordneten Forschungsfrage noch einer Ergänzung. Noch nicht explizit behandelt wurde, inwiefern das Entwicklungskonzept *Gross National Happiness* den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in Bhutan gerecht wird.

Im Theorieteil der vorliegenden Arbeit wurde darauf hingewiesen Respekt und Empathie gegenüber unorthodoxen Entwicklungsansätzen zu fördern. Anstatt aus fremden Lebenskontexten entstandenen Normen zu folgen müssen eigene, sehr wohl den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Menschen Tribut zollende, Regelungen gefunden werden. In dieser Hinsicht kann Bhutan einen Entwicklungsansatz vorweisen, der selbstbestimmt auf die Eigenheiten des buddhistischen Königreichs eingeht.

Die vier Säulen des Entwicklungskonzept spiegeln, vor allem was *Umweltschutz* und *Förderung der Kultur* betrifft, die Besonderheiten des Kleinstaates wieder. Zumal die Umwelt im Zuge von Modernisierung und Liberalisierung zunehmend in Mitleidenschaft gezogen wird ist es sinnvoll, die ökologisch nachhaltige Entwicklung als Schwerpunkt in der Entwicklungspolitik zu integrieren.

Den Akzent zu schwer auf den Schutz und die Förderung der eigenen Kultur zu legen, ist im Gegensatz dazu eine eher zweischneidige Angelegenheit – wie anhand des Konflikts zwischen der buddhistischen *Drukpa*-Führungsschicht und den nepalesischstämmigen SüdbhutanerInnen bereits erörtert.

Angesichts der ökonomischen Abhängigkeit von der internationalen EZA ist die *Steigerung des Wirtschaftswachstums* ein legitimes Mittel zum Zweck der wirtschaftlichen Eigenständigkeit. Da die Steigerung des BIPs bislang die zunehmende Arbeitslosigkeit nicht abfedern konnte stellt sich allerdings die Frage, ob die erste Säule des Entwicklungskonzepts den gesellschaftlichen Herausforderungen voll und ganz gerecht wird. Andererseits arbeitet die Regierung daran, die ökonomische Entwicklung im Sinne von sozialer Gerechtigkeit der breiten Masse der Bevölkerung zugute kommen zu lassen. Sozialstaatliche Strukturen, wie dem heute kostenlosen Grundschul- und Spitalszugang, werden dementsprechend auch in Richtung einer Arbeitslosenunterstützung erweitert.

Den Begriff *Good Governance* als eigene Säule in das Entwicklungskonzept aufzunehmen, ergab insofern Sinn, als dass damit vor allem Demokratisierung und

Dezentralisierung voran gebracht wurden. Was die zukünftigen Herausforderungen angeht, wird die bhutanische Regierungsführung vor allem daran gemessen werden, inwieweit es ihr gelingt eine regional ausgeglichene Entwicklung auf den Weg zu bringen. Hierbei ist sie – wie schon an anderer Stelle erwähnt – gut darin beraten, auch künftig die Ressourcen und Fähigkeiten lokaler Kräfte einzubinden.

Zusammenfassend kann *Gross National Happiness* als eine sinnvolle und vor allem selbstbestimmte Entwicklungsstrategie bezeichnet werden, welche in der Lage ist, die gegenwärtige Entwicklungsdynamik und damit auch die Brisanz aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen zu erfassen.

Wie schon im Theorieteil erwähnt, unterscheidet sich *Entwicklung* im Rahmen der vorliegenden Arbeit vom Fortschrittsparadigma, indem sie der *universellen* Gültigkeit abschwört und die Vielfalt akzeptiert. Das eigenwillige Entwicklungskonzept *Gross National Happiness* sticht im internationalen Kontext hervor, ohne dabei grundlegende Aspekte herkömmlicher Entwicklungspolitik zu vernachlässigen, was vor allem anhand der rasant gestiegenen Standards im Gesundheits- und Bildungsbereich belegbar ist.

Was kann man mit den vorgelegten Antworten nun praktisch anfangen? In erster Linie verschaffen sie einen Einblick in die gegenwärtigen sozioökonomischen und politischen Prozesse in Bhutan. Als zentrale Erkenntnis möchte ich hinsichtlich der aktuellen Entwicklungsdynamik die Zweckmäßigkeit des eigenwilligen Entwicklungskonzepts *Gross National Happiness* voranstellen. Eben aus der Tatsache heraus, dass es nicht fremdbestimmt ist, ist das Konzept ein Beleg dafür, dass die Kategorien und Indikatoren für Entwicklung immer dort am Besten greifen, wo sie die Stärken und Ressourcen der Bevölkerung ins Zentrum stellen. Anstatt aus fremden Lebenskontexten herausgerissenen Normen zu folgen, wurde die eigene Lebenswelt als Ausgangspunkt und Ziel aller Entwicklungsbestrebungen definiert. So gesehen soll die vorliegende Arbeit dazu dienen, das Verständnis und die Sensibilität gegenüber unorthodoxen Entwicklungsansätzen zu stärken.

Zukünftige Untersuchungen im entwicklungspolitischen Kontext könnten diese Sichtweise stärker mit einbeziehen. Denn wenn wir schon über die Welt reden, sollten wir ihr auch zuhören und von ihr lernen können.

Literaturverzeichnis

Lexika

Gaede, Peter-Matthias (Hrsg.) (2006): GEO Themenlexikon – Unsere Erde 1, Mannheim, Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG, GEO, Gruner + Jahr AG & Co Kg

Nohlen, Dieter (Hrsg.) (2001): Kleines Lexikon der Politik, München, Beck (Beck'sche Reihe;1418)

Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hrsg.) (2000): Duden, Das Fremdwörterbuch, 7.Auflage, Mannheim, Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG

Monographien

Acharya, Sanjay (1999): Bhutan – Kingdom in the Himalaya, New Dehli, India, Lustre Press Pvt. Ltd.

Allport, Gordon W., Vorwort in: **Lewin**, Kurt (1953): Die Lösung sozialer Konflikte, Ausgewählte Abhandlungen über Gruppendynamik, Bad Nauheim, Christian Verlag

Almond, Gabriel A. (1963): The Civic Cultur. Political Attitudes and Democracy in Five Nations, Princteon, New Jersey, Princeton University Press

Bonn, Gisela (1988): Bhutan – Kunst und Kultur im Reich des Drachen, Köln, DuMont Buchverlag

Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede, Frankfurt, Suhrkamp Verlag

Brauen, Martin (1994): Irgendwo in Bhutan – Wo die Frauen (fast immer) das Sagen haben, Frauenfeld (Schweiz), Waldgut Verlag

Deutsch, Karl W. (1963): The Nerves of Government: Models of Political Communication and Control, London, Free Press of Glencoe

Drews, Barbara (2002): Evaluierung von Projekten der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Nepal und Bhutan dargestellt anhand der Kleinwasserkraftwerke Thame-Namche Bazar (Nepal) und Rangjung (Bhutan), Diplomarbeit, Universität Wien.

Freedman, J. (1978): Happy people: What happiness is, who has it and why. New York, Harcourt

Hainzl, Christian (2000): Human Rights in Bhutan, The Legal System, The Southern Problem, Wien, Verlag Österreich

Hartmann, Jürgen (1995): Vergleichende Politikwissenschaft – Ein Lehrbuch, Frankfurt/Main, New York, Campus Verlag

Kramer, Gerda (2002): Länderprofil Bhutan, überarbeitete Auflage, Wien, Österreichische Forschungstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE)

Lewin, Kurt (1963): Die Feldtheorie in den Sozialwissenschaften, ausgewählte theoretische Schriften, Bern und Stuttgart, Verlag Hans Huber

Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M., Suhrkamp

Mayring, Phillip (1991): Psychologie des Glücks, Stuttgart, Berlin, Köln, Kohlhammer

Nowak, Manfred und Tretter, Hannes (Hrsg.) (2000): Vorwort in: **Hainzl, Christian** (2000): Human Rights in Bhutan, The Legal System, The Southern Problem, Wien, Verlag Österreich

Parmanand (1998): The Politics of Bhutan – Retrospect And Prospect, New Delhi, Pragati Publications

Parsons, Talcott (1964): The Social System, New York, The Free Press

Pommaret, Françoise (2005): Bhutan, 4. Auflage, Bremen, Edition Temmen

Spitzegger, Norman Eric (1992): Österreichische Entwicklungszusammenarbeit mit Bhutan am Beispiel eines integrierten Forstprojektes und seiner Evaluierung, Diplomarbeit, Universität Wien.

Steurer, Reinhard (1998): Psychologie der Umweltpolitik – Transdisziplinäre Erklärungen der Schwierigkeiten beim Umweltschutz, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien, Peter Lang Verlag

Thingo, Oga (1989): Verhalten in Bhutan, 5463 Unkel/Rh., Horlemann Verlag

Thullner, Monika: (1999): Bhutan – Entwicklungsprobleme und sozio-ökonomischer Wandel in einem Kleinstaat im Himalaya, Diplomarbeit, Universität Wien.

Wallerstein, Immanuel (1984): Der historische Kapitalismus. Berlin, Argument Verlag

Beiträge aus Sammelbänden

Amnesty International (2002): Jahresbericht 2002, London, Frankfurt/Main, Fischer

Auhagen, Ann Elisabeth (Hrsg.) (2004): Positive Psychologie – Anleitung zum „besseren“ Leben, Weinheim, Basel, Beltz Verlag

Binder, Franz und **Rode**, Winfried (2002): Bhutan – Königreich des Donnerdrachens, München, Hirmer Verlag

Boeckh, Andreas (1997): Vergleichende Analyse peripherer Gesellschaften, in: Berg-Schlosser, Müller-Rommel (Hrsg.) (1997): Vergleichende Politikwissenschaft, 3. Auflage, Opladen, Leske + Budrich

Kinga, Galay (1999): Gross National Happiness - 25 Years Enthronement – Discussion Papers, Timphu, Centre for Bhutan Studies

Klein, Wilhelm; Pfanmüller, Günter (2006): Bhutan, München, Frederking & Thaler Verlag

Krämer, Karl-Heinz (2000): Bhutan: Flüchtlingsprobleme und zögerliche Demokratisierung,
in: Betz, Brüne (Hrsg.) (2000): Jahrbuch Dritte Welt 2001, München, Verlag C.H. Beck

Navara, Gerald (1998): Zur Tier- und Pflanzenwelt Bhutans, in: Schicklgruber, Pommaret (Hrsg.): Bhutan – Festung der Götter, Bern-Stuttgart-Wien, Verlag Paul Haupt

Pommaret, Françoise (1998): Die Geburt einer Nation, in: Schicklgruber, Pommaret (Hrsg.): Bhutan – Festung der Götter, Bern-Stuttgart-Wien, Verlag Paul Haupt

Schicklgruber, Christian (1998): Götter und heilige Berge, in: Schicklgruber, Pommaret (Hrsg.): Bhutan – Festung der Götter, Bern-Stuttgart-Wien, Verlag Paul Haupt

Stimmer, Gernot: Materialien zur Vorlesung: Einführung in die Vergleichende Lehre politischer Systeme, abgehalten im WiSe 2003 an der Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft

Thinley, Lyonpo Jigmi Y. (1999): Gross National Happiness and Human Development – Searching for common Ground, in: Kinga, Galay: Gross National Happiness - 25 Years Enthronement – Discussion Papers, Thimphu: The Centre for Bhutan Studies, p. 1f

Thinley, Lyonpo Jigmi Y. (1999): Values and Development: Gross National Happiness, in: Kinga, Galay: Gross National Happiness: Happiness - 25 Years Enthronement – Discussion Papers, Thimphu: The Centre for Bhutan Studies, p. 12-23

Ura, Karma (1998): Tradition und Entwicklung, in: Schicklgruber, Pommaret (Hrsg.): Bhutan – Festung der Götter, Bern-Stuttgart-Wien, Verlag Paul Haupt

Wissenschaftliche Artikel aus Fachzeitschriften

Brauer, Dieter (2003): Bruttonationalglück als Entwicklungsziel – Bhutan geht einen anderen Weg, in: Entwicklung und Zusammenarbeit ; 44(2003), 7, S.288-291

Diener et al (2002): Subjective well-being, The science of happiness and life satisfaction, in: **Snyder**, C. R. and **Lopez**, S. J. (Eds.): Handbook of positive psychology, pp. 63-73, Oxford, Oxford University Press

Easton, David (1953): The Political System. An Inquiry into the State of Political Science, in: The Journal of Politics, New York, Vol. 15, No. 4 (Nov., 1953), pp. 544-547

Heinrich, Hans-Georg (1989): Erfahrung(en) mit Methode(n), in: femina politica, Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, H.1/1997

Reid, D. W. and **Ziegler**, M. (1977): A survey of the reinforcements and activities elderly citizens feel are important for their general happiness, in: Essence: Issues in the Study of Ageing, Dying, and Death, 2, 1, pp. 5-24

Ryff, C. D. and **Singer**, B. (2003): Ironies of the human conditions: Well-being and health on the way to morality, in: **Aspinwall**, L. and **Staudinger**, U. (Eds.): A psychology of human strength, Fundamental questions and future directions for a positive psychology, pp. 271-287, Washington, DC, American Psychological Association

Zeitungs- oder Zeitschriftenartikel

Deutsche Presse Agentur (DPA): Bhutan: Neuer König tritt vor das Volk, Artikel erschienen in: Der Standard vom 18.12.2006, S. 4

Kuensel, the (1992): vol. 7, no. 3, 18. Jan. 1992, 1.

Prantner, Christoph (19.12.2006): Kopf des Tages: Jigme Khesar Namgyel Wangchuk, Artikel erschienen in: Der Standard vom 19.12.2006, S. 28

Rattan, Kamaljeet: "Jigme Singye Wangchuk: Haste to Develop Erodes our Traditions", in: India Today, New Dehli, 15. September 1989

Revkin, Andrew C. (2005): Pursuing Happiness In a Complex World – Bhutan Sets Goals for National Well-Being, in: **The New York Times** (10.10.2005): Articles selected for: Der Standard vom 10.10.2005, S. 1 und 4

Gesetztestexte

Die Verfassung der Französischen Republik (24. Juni 1793), Artikel 1 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte

(URL: <http://www.verfassungen.de/f/fverf93.htm>, 11.03.2009)

India-Bhutan Friendship Treaty (2007): Ministry of External Affairs, Government of India, New Delhi.

(URL.:<http://satp.org/satporgtp/countries/india/document/papers/indiabhutan.htm>, 11.03.2009)

The Bhutan Municipal Act of 1999, Ministry of Communications, Competent Authority: Royal Government of Bhutan.

(URL: http://www.bhutan.gov.bt/content/Acts/Municipal%20Act%2019991_136.pdf, 11.03.2009)

The Constituion Draft Commitee (2007): Draft on Tsa Thrim Chhemno as on 1st August 2007 (URL: http://www.constitution.bt/draft_constitution_3rd_en.pdf, 11.03.2009)

The Unanimous Declaration of the Thirteen United States of America (4. Juli 1776), Erster Absatz zur Präambel der "Declaration of Independence"

(URL:http://de.wikipedia.org/wiki/Unabh%C3%A4ngigkeitserkl%C3%A4rung_der_Vereinigten_Staaten, 11.03.2009)

Völkerrechtliche Verträge (2002): Randelzhofer, Albrecht (Hrsg.), 9. Auflage (Stand 01.07.2002), München, Deutscher Taschenbuch Verlag

Dokumente und Berichte der bhutanischen Regierung

Office of the Cencus Commissioner, RGoB (2005): Population and Housing Census of Bhutan 2005, Thimphu. (URL.: <http://www.bhutancensus.gov.bt>)

The Royal Government of Bhutan (2001): Ninth Five Year Plan (2002-2008), Main Document, Timphu, Planing Commission of Bhutan
(URL: http://www.pc.gov.bt/fyp/maindoc/5yp09_main.pdf, 11.03.2009)

The Royal Government of Bhutan (2008): Tenth Five Year Plan (2008-2013), Main Document, Timphu, Planing Commission of Bhutan
(URL: http://www.pc.gov.bt/fyp/maindoc/5yp10_main.pdf, 11.03.2009)

Thinley, Lyonpo Jigmi Y. (1998): Text of the Keynote Speech Delivered at the Millennium Meeting or Asia and the Pacific, 30 October ~ 1 November, 1998 Seoul, Rep.of Korea
(URL: http://www.bhutanstudies.org.bt/admin/pubFiles/GNH_Ch2_LJThinley.pdf, 11.03.2009)

UNDP & The Royal Government of Bhutan (2008): Bhutans's Progress: Midway to the Millennium Development Goals, November 2008.
(URL.: http://www.undp.org.bt/mdg/MDG_Midway.pdf, 11.03.2009)

Im Internet veröffentlichte Länderberichte

Brauer, Dieter (2007), in: Deutsche Himalaya Gesellschaft (Hrsg.): Thunlam Newsletter 1/2007
(URL.: <http://www.bhutan-gesellschaft.de/thunlam/pdf/Thunlam1-2007.pdf>, 11.03.2009)

Brauer, Dieter (2007), in: Deutsche Himalaya Gesellschaft (Hrsg.): Thunlam Newsletter 2/2007
(URL.: <http://www.bhutan-gesellschaft.de/thunlam/pdf/Thunlam2-2007.pdf>, 11.03.2009)

Brauer, Dieter (2008), in: Deutsche Himalaya Gesellschaft (Hrsg.): Thunlam Newsletter 1/2008
(URL.: <http://www.bhutan-gesellschaft.de/thunlam/pdf/Thunlam1-2008.pdf>, 11.03.2009)

- European Union Election Observation Mission** (2008): Bhutan – Final Report on the National Assembly Elections, 24 March 2008
(URL.: http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/eu_election_ass_observ/bhutan/final_report_en.pdf, 11.03.2009)
- Grieder**, Susanne (2007): Bhutanische Kleidung zwischen Tradition und Moderne, in: Deutsche Himalaya Gesellschaft (Hrsg.): Thunlam Newsletter 1/2007
(URL.: <http://www.bhutan-gesellschaft.de/thunlam/pdf/Thunlam1-2007.pdf>, 11.03.2009)
- Hofmann**, Klaus (2006): Democratization from above: The case of Bhutan, Democracy International, revised by Ronald Pabst and Stefan Wolf
(URL.: <http://www.democracy-international.org/fileadmin/di/pdf/papers/di-bhutan.pdf>, 11.03.2009)
- Kulesa**, Manfred (2007): Von Monarchen verordnete Demokratie, Bhutans neue Verfassungswirklichkeit, in: Deutsche Himalaya Gesellschaft (Hrsg.): Thunlam Newsletter 2/2007
(URL.: <http://www.bhutan-gesellschaft.de/thunlam/pdf/Thunlam2-2007.pdf>, 11.03.2009)
- Rongoni**, Alberto (2004): Gross National Happiness or Gross National Product? A social Analysis of Bhutan's approach to development, A Dissertation for Master Science Degree in Rural Development, The University of Birmingham, School of Public Policy, International Development Department.
(URL.: <http://www.idd.bham.ac.uk/research/dissertations/2003-2004/rognoni.pdf>, 11.03.2009)
- Slezak**, Gabriele (2008): Druk Gyal Khab – BHT (Bhutan), 3. überarbeitete Auflage, Wien, Österreichische Forschungsförderung für Entwicklungshilfe (ÖFSE)
(URL.: <http://www.oefse.at/publikationen/laender/bhutan.htm>, 11.03.2009)
- Sprung**, Christoph S. (2006): Bhutan – Bevölkerung, Kultur und Gesellschaft
(URL.: <http://www.suedasien.info/laenderinfos/263>, 11.03.2009)

Verhufen, Gregor (2008), in: Deutsche Himalaya Gesellschaft (Hrsg.): Thunlam Newsletter 2/2008

(URL.: <http://www.bhutan-gesellschaft.de/thunlam/pdf/Thunlam2-2008.pdf>, 11.03.2009)

Voll, Klau Julian (2008): Knospen der Demokratie im Himalayastaat Bhutan

(URL.: <http://www.suedasien.info/analysen/2348>, 11.03.2009)

URL.: http://www.ada.gv.at/up-media/2708_bhutan_lnderinformation_feb_2007.pdf,
11.03.2009 (Länderinformation der ADA, Austrian Development Agency, vom Feb. 2007)

URL.:

http://www.entwicklung.at/uploads/media/Laenderinformation_Bhutan_Mai08.pdf,
11.03.2009 (Länderinformation der ADA, Austrian Development Agency, vom Mai 2008)

Sonstige Internetquellen:

Latka, Thomas (2009): Der Topological Turn in der Systemtheorie

(URL.: <http://www.jawiki.de/wiki/display/BA/Der+Topological+Turn+in+der+Systemtheorie>, 11.03.2009)

URL: <http://devdata.worldbank.org/external/CPProfile.asp?PTYPE=CP&CCODE=BTN>,
11.03.2009 (Statistiken der Weltbank, gemessen nach der „Atlas“-Methode)

URL.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Gestalttheorie>, 11.03.2009

URL.: <http://birgitsauer.org/2003WS/einfuehrung/methoden.pdf> , 11.03.2009

(von Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer als PDF-Datei ins Internet gestellte Vorlesungsunterlage zur Einführung in die Politikwissenschaft: Darstellung der in der Politikwissenschaft verwendeten Methoden; abgehalten im WiSe 2003 an der Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft)

URL.: <http://hdr.undp.org/en/statistics/>, 11.03.2009.

(Ranking der Staaten nach Maßgabe der „menschlichen Entwicklung“ laut HDR des UNDPs aus dem Jahr 2008, bei dem Bhutan von 177 Staaten an 131. Stelle liegt)

URL: http://www.buch.de/buch/03790/200_gluecksforschung.html , 11.03.2009.

URL: http://www.bmaa.gv.at/view.php3?f_id=257&LNG=de&version , 11.03.2009.

(Information des Österreichischen Außenministeriums über Bhutan als Partnerland der OEZA)

URL.: <http://www.bhutan.gov.bt/> , 11.03.2009

(Offizielle Homepage der bhutanischen Regierung)

URL.: <http://www.bhutan.gov.bt/government/newsDetail.php?id=1077>, 11.03.2009.

(Offizielle Homepage der bhutanischen Regierung)

Url.: <http://www.bhutanobserver.bt>, 11.03.2009.

(Homepage der bhutanischen Wochenzeitung)

URL.: <http://www.bhutanstudies.org>, 11.03.2009.

(Homepage der bhutanischen Wochenzeitung)

URL.: <http://www.bhutantimes.bt>, 11.03.2009.

(Homepage der bhutanischen Wochenzeitung)

URL.: http://www.dpt.bt/manifestos_2008.php, 11.03.2009.

(Manifest 2008-2013 der „Vereinigten Partei Bhutans“, der *Druk Phuensum Tshogpa*, *DPT*)

URL: <http://www.happyplanetindex.org/list.htm> , 11.03.2009.

(Der „Happy Planet Index“ – herausgegeben von der New Economics Foundation (NEF) – ist eine Länderrangliste, deren vorrangiges Ziel die Messung subjektiven Wohlbefindens und ökologischer Effizienz ist)

URL.: <http://www.kuenselonline.com>, 11.03.2009.

(Homepage der bhutanischen Wochenzeitung)

URL: <http://www.judiciary.gov.bt/html/judiciary/structure.php>, 11.03.2009

(Offizielle Homepage der bhutanischen Regierung, Royal Court of Justice)

URL.:

<http://www.kuenselonline.com/modules.php?name=News&file=article&sid=11453>,

11.03.2009. (Rede des bhutanischen Staatsoberhauptes anlässlich seiner Krönung am 6.11.2008)

URL.: <http://www.pdp.bt/manifestos>, 11.03.2009.

(Manifest der bhutanischen *People's Democratic Party, PDP*)

URL: <http://www.undp.org.bt/> , 11.03.2009.

(Homepage des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen über Bhutan)

URL.: <http://hdr.undp.org/reports/> , 11.03.2009.

(Homepage der UNDP, auf der alle „Human Development Reports“ herunter geladen werden können, so auch die von Andreas Boeckhs zitierten „HDRs“ seit 1990)

URL.: <http://www.un.org/Pubs/CyberSchoolBus/infonation3/menu/advanced.asp>,

11.03.2009

(Offizielle Homepage der Vereinten Nationen: Statistiken)

Bildquelle:

URL.: http://www.nationsonline.org/oneworld/map/bhutan_map.htm, 11.03.2009.

(Übersichtskarte Bhutan)

Abstract

Das zwischen den Großmächten China und Indien eingebettete kleine buddhistische Königreich Bhutan befindet sich in einer Phase sozialen Wandels und politischer Modernisierung. Zum einen drängt aufgrund der vorsichtigen Öffnung der Märkte immer mehr Kapital in die Städte des Landes, was die bis dato auf Subsistenzwirtschaft setzende Landbevölkerung mehr und mehr in die Zentren zieht und Auswirkungen auf die Selbstorganisation und das Zusammenleben der Menschen hat. Zum anderen läuft seit Jahren ein vielschichtiger Prozess der Dezentralisierung und Demokratisierung des Regierungssystems, dessen Manifestation die 2008 in Kraft getretene, erste geschriebene Verfassung ist. Die buddhistische Führung setzt angesichts der sozioökonomischen Herausforderungen auf ein sehr eigenständiges Entwicklungskonzept, das den Namen *Gross National Happiness* (Bruttonationalglück) trägt. Als übergeordnetes Entwicklungsziel wird dieses nicht nur dem *Gross National Product* (Bruttonationalprodukt), sondern auch der neuen Verfassung des Landes übergeordnet. Diese Arbeit geht der Frage nach, inwieweit das Entwicklungskonzept *Gross National Happiness* den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen in Bhutan gerecht wird. Die Zielvorgaben des Konzepts orientieren sich vor allem an der Bewahrung der sozialen und kulturellen Eigenheiten der konstitutionellen Monarchie sowie an einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen Entwicklung. Das eigenwillige Entwicklungskonzept sticht hierbei im internationalen Kontext hervor, ohne dabei grundlegende Aspekte herkömmlicher Entwicklungspolitik wie Gesundheits- und Bildungspolitik zu vernachlässigen. Zumal Entwicklung im bhutanischen Kulturverständnis vor allem als geistige Entwicklung oder Bildung definiert ist, zielt *Gross National Happiness* auch auf die individuelle psychologische Entwicklung der BhutanerInnen ab. Dieser Umstand ermöglicht es, auch sozialpsychologische Aspekte in diese Arbeit mit einfließen zu lassen.

Thomas Riedl

Persönliche Informationen

- Geburtstag/-ort: 25.09.1978 in Ried i. I. (OÖ)
- Nationalität: Österreichischer Staatsbürger
- Eltern: Maria Riedl, geb. Reichhart (Beruf: Hausfrau)
Max Riedl (Beruf: Postbeamter in Pension)

Ausbildung

1985 - 1989 Volksschule in St.Marienkirchen/H.

1989 - 1993 Hauptschule in Eberschwang

1993 - 1994 Polytechnischer Lehrgang in Eberschwang

1994 - 1998 Berufsschule für Schlosser in Attnang-Puchheim; Abschluss: Facharbeiter

1998 - 2001 Berufsreifeprüfung (Fachbereich: Wirtschafts- u. Medieninformatik);
Abschluss: Allgemeine Hochschulreife

Seit WS 2001 Studium der Politikwissenschaft und Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien

WS 2002 Unterstellung in den neuen Studienplan: Politikwissenschaft

WS 2003 Abschluss 1. Studienabschnitt

Schwerpunktsetzung im 2. Studienabschnitt: Entwicklungspolitik und Politische Psychologie

Berufserfahrung

1994 - 1998 Schlosserlehre bei der Fa. Wania in St.Marienkirchen/H., OÖ

1998 - 2001 Schlosser-Facharbeiter bei der Firma SISTEC in Pram, OÖ

Zwischen Juli 1998 und Juni 1999 Zivildienst in der Landesnachrichtenzentrale der Freiwilligen Feuerwehr OÖ in Linz

Berufliche Tätigkeiten neben dem Studium

Neben diversen Beschäftigungen im Gastgewerbe, Vorbereitung und Support für Veranstaltungen des British Councils (Bildungsinstitut), Telemarketing und administrative Tätigkeiten bei CADFEM Austria GmbH (Ingenieurbüro)

Sprachkenntnisse

Englisch, französisch und spanisch